

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1.

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Über zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1 1/2 Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätszeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensoviel Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gibt er ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Stärkung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesunden und gemeinschädlichen Arbeitsweisen ist die **Heimarbeit**. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Arbeitsverhältnisse sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeit, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Infektionskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitszeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil den Gefahr der Seuchverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gewerkschaft energig eingreifen. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen sich die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber, sie der gewerk-

schaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und **unnachlässig alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schweißwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind**. Je gewisserhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem eruchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitszeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist. Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Tarifvertragspflichten.

Der „Arbeiterrechtsbeilage“ Nr. 1 des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ entnehmen wir die nachfolgende Abhandlung von Rechtsanwalt Dr. Singheim, die auch für unsern Verband von großer Wichtigkeit ist:

Die Frage des Tarifvertrages tritt immer mehr in ihr zweites Stadium der Entwicklung. Während früher ausschließlich um das dem Tarifvertrag zugrunde liegende wirtschaftliche und soziale Problem gekämpft wurde und heute noch zu einem großen Teil gekämpft wird, treibt die Weiterentwicklung immer mehr zur rechtspolitischen Behandlung dieses Vertragsgebildes. Die Voraussetzung dieser rechtspolitischen Behandlung ist die vorurteilslose Einsicht in die gegenwärtige Rechtslage. Eine wichtige Frage dieses gegenwärtigen Rechtes betrifft die Pflichten, die der Arbeiterverband durch einen Tarifvertrag auf sich nimmt. Ihre Bedeutung ist durch zwei bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1909 und vom 20. Januar 1910, beide hankburger Arbeitskämpfe betreffend, besonders hervorgetreten.

Bei der Frage ist davon auszugehen, daß der Arbeits-tarifvertrag ein Rechtsverhältnis ist. Die Annahme, daß der Arbeits-tarifvertrag ein rechtlich neutrales, nur soziales, durch Macht oder Sitte bestimmtes tatsächliches Verhältnis ist, wird endgültig aufgegeben werden. Diese in der rechtswissenschaftlichen Literatur schon längst vertretene Grundansassung ist durch die oben erwähnten Entscheidungen des Reichsgerichts ausdrücklich bestätigt worden. Das Reichsgericht hat zugleich die Ansicht zurückgewiesen, als ob dieser Auffassung der bekannte § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegenstünde. Denn diese Vorschrift paßt, wie das Urteil vom 20. Januar 1910 ausführt, nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen und auf Verabredungen, die über den Kampf und seine Führung getroffen sind, nicht aber auf ein Kampfergebnis, das ein Tarifvertrag enthält.

Die Rechtspflicht, die sich hieraus für den Arbeiterverband ergibt, ist die Pflicht, den durch den Tarifvertrag gebotenen Arbeitsfrieden zu halten und dafür zu sorgen, daß auch seine Mitglieder ihn halten. Dies ist die wesentliche Verpflichtung, wenn auch nach dem besonderen Inhalt eines

bestimmten Tarifvertrages noch weitergehende und andere Verpflichtungen, vorliegen können. Diese Friedenspflicht ist keine rechtliche Verfassung des Arbeitskampfes überhaupt während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages. Denn sie gilt nur, soweit sie durch den Inhalt des Tarifvertrages geboten ist. Arbeitskämpfe, die sich auf die durch den Tarifvertrag geschaffene Arbeitsordnung nicht beziehen, können daher von der Friedenspflicht nicht umfaßt sein. Dies gilt zum Beispiel von einem Generalstreik, der um Grundfragen des politischen oder sozialen Lebens geführt wird, aber auch von Sympathiestreiks, die nicht geführt werden, um einen in Geltung befindlichen Arbeits-tarifvertrag zugunsten der Arbeiter außer Kraft zu setzen, und auch von solchen Streiks, die sich auf andere außer-tarifliche Gegenstände beziehen, zum Beispiel auf eine Abwehr, die geführt wird gegen einen im Tarifvertrag nicht vorgesehenen einseitigen Arbeitgeber-nachweis. Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsfriedens durch die Mitglieder legt aber dem Verband die Pflicht auf, nichts zu tun, was eine Unterbrechung vertragswidrig streikender Mitglieder bedeutet und alles zu tun, was Statuten und das übliche vorschreiben, um Mitglieder vom Streik abzuhalten, sie zum Frieden zurückzuführen.

Wer haftet für die Einhaltung dieser Friedenspflicht?

1. Es haftet in erster Linie der Verband. Die Haftung des Verbandes tritt ein, wenn er selbst den Frieden bricht, sei es, daß er von sich aus die tarifwidrige Kammerhandlung vornimmt (er beschließt zum Beispiel, gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages in einen Kampf einzutreten), sei es, daß er von sich aus für die Einhaltung des Arbeitsfriedens durch seine Mitglieder nicht sorgt (zum Beispiel der Verband beschließt, tarifwidrig im Kampf stehenden Mitgliedern Streikunterstützung zu zahlen). Aber der Verband haftet nicht nur für eigenes Verhalten. Er haftet auch für das Verhalten seines Vorstands. Es ergibt sich diese Haftung nicht aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Verein für Handlungen seines Vorstandes einzutreten hat, für Schadenersatz verpflichtet. Denn diese Bestimmung gilt nicht für nicht rechtsfähige Vereine, die unsere Arbeiterverbände in der Regel immer noch sind, sie gilt auch in der Regel nicht für vertragswidrige, sondern nur für unerlaubte außer-vertragsmäßige Handlungen. Die Haftung ergibt sich vielmehr, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Oktober 1909 ausdrücklich anerkannt hat, aus der Bestimmung des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach ein Schuldner ein Verschulden derjenigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange zu vertreten hat wie eigenes Verschulden. Die Personen, deren sich ein Arbeiterverband als Schuldner im Tarifvertrag zur Erfüllung seiner Friedenspflicht bedient, sind der Vorstand, eventuell auch besonders bestellte Beamte, auf die § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne weiteres auch zutrifft. Was also der Arbeiterverband nicht selbst tun darf, ohne den Arbeitsfrieden zu stören, das darf auch der Vorstand nicht tun, ohne seinen Verband haftbar zu machen. Zum Vorstand ist nicht nur der Vorstand des Zentralverbandes, sondern auch der Vorstand von Zweigvereinen oder Zahlstellen zu rechnen. In dieser Zweigverein ist selbständige Organisation, der als selbständiger Verein angesehen ist, dann haftet für die Handlung des Vorstandes nur der Zweigverein. Ist aber der Zweigverein nur eine Abteilung, eine Verpaltungsstelle des Zentralverbandes, dann trifft die Verantwortlichkeit für Handlungen des Vorstandes dieser Stelle der Zentralverband. — Haftet der Verband auch weiter für seine Mitglieder, die, entgegen seinem Willen und ohne seine Unterbreitung Kampfhandlungen begehen? Diese Frage ist zu verneinen. Denn es besteht aus keinem Rechtsgrund eine Garantie des Verbandes aus einem Tarifvertrag für das Verhalten seiner Mitglieder, wenn nicht ausdrücklich im Tarifvertrage eine solche Garantie übernommen worden ist, was bekanntlich für manche Tarifverträge zutrifft.

2. Es haftet aber auch der Vorstand für sich. Dies ist der Fall, wenn der Vorstand im Namen des Verbandes, was meistens geschieht, den Tarifvertrag abgeschlossen hat.

Es haften dann alle Vorstandsmitglieder als Gesamtschuldner. Diese Rechtsfolge ergibt sich aus § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach aus Rechtsgeschäften, die im Namen eines rechtsfähigen Vereins einem dritten gegenüber vorgenommen werden, der Handelnde persönlich und, wenn mehrere handeln, die Handelnden als Gesamtschuldner haften. Diese Rechtsfolge gilt übrigens nicht nur für den Vorstand, sondern auch für jeden andern, der im Namen eines solchen Vereins mit einem dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen hat. Das Reichsgericht hat diese rechtliche Folgerung für die Haftung aus Tarifverträgen ausdrücklich anerkannt. Durch Vertrag kann diese Haftung wegbedungen werden.

3. Eine letzte Frage ist, ob die Mitglieder des Verbandes neben dem Verband mit ihrem persönlichen Vermögen und Einkommen haften. Da auf nicht rechtsfähige Vereine nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden, für Schulden der Gesellschaft aber rechtsgrundtätig die einzelnen Gesellschaftler als Gesamtschuldner haften, so liegt zunächst die Annahme nahe, daß nun tatsächlich die Mitglieder von Arbeiterverbänden Friedensbrüche, für die der Verband haftet, auch ihrerseits vertreten müssen. Doch ist hier folgendes zu beachten: § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nachgiebiges Recht, d. h. übereinstimmender Wille der Vertragsparteien kann die Haftung der Mitglieder ausschließen und sie beschränken auf das Vereinsvermögen. Dieser Ausschluß kann ausdrücklich erfolgen. Er kann aber auch stillschweigend geschehen. In der Annahme einer solchen stillschweigenden Beschränkung gehen Literatur und Rechtsprechung ziemlich weit. So sagt zum Beispiel Oertmann in seinem Kommentar zum allgemeinen Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches (Seite 171): „man wird vielleicht ohne allzu große Kühnheit diese Beschränkung als im Zweifel ausgemacht in der Regel, wenn auch nicht immer, schon dann unterstellen dürfen, wenn nur allgemein für den Verein kontrahiert ist.“ Setzt man diese Auffassung zugrunde — und sie wird auf eine Entscheidung des Reichsgerichts gestützt —, so wird man annehmen dürfen, daß die Mitglieder von Arbeiterverbänden aus Tarifverträgen im allgemeinen nicht haften, weil wohl hier immer im allgemeinen „für den Verein kontrahiert ist“. Uebrigens läßt sich die gleiche Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen erzielen, wenn in den Statuten der Arbeiterverbände ausdrücklich dem Vorstand nur das Recht eingeräumt ist, den Verein als solchen mit seinem Vereinsvermögen zu vertreten. Die Verbände haben es deswegen ohne weiteres in der Hand, durch entsprechende Redaktion ihrer Statuten zweifelsfrei die Mitglieder von der Haftung zu befreien.

Sind sich die Arbeiterverbände immer bewußt, welche Pflichten sie übernehmen, wenn sie Tarifverträge schließen? Sind sich alle, die eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, insbesondere durch eine Regelung der „Haftung der Gewerkschaften“ fordern, klar darüber, welche Pflichten heute rechtlich bestehen?

Vierter französischer Bauarbeiterkongress.

Jr. Paris, 27. April. Der vierte Kongress der französischen Bauarbeiterföderation, der vom 7. bis 12. April in Bordeaux tagte, dürfte nicht nur für die Organisation der französischen Bauarbeiter, sondern für die gesamte französische Gewerkschaftsbewegung

von bahnbrechender Bedeutung sein. Gewiß muß man die Entwicklung der französischen Gewerkschaften in den letzten 20 Jahren beobachtet haben, um sich über die Bedeutung dieser Beschlüsse erst klar zu werden. Mit dem Maßstabe deutscher Organisationsverhältnisse gemessen, werden die Beschlüsse geringfügig erscheinen. Um zu einem richtigen Urteil über Arbeiterorganisationen zu gelangen, ist es notwendig, die Verhältnisse, unter denen sich diese Organisationen entwickelt haben, zu berücksichtigen.

Bedingt durch den überspannten staatlichen Zentralismus und die vielfach noch kleinbürgerlichen Verhältnisse, herrscht in Frankreich eine starke Abneigung gegen alle zentralistischen Bestrebungen, deren Notwendigkeit sich durch die noch wenig zentralisierten Unternehmerorganisationen noch nicht aufzwingt. Die frühere organische Verbindung der sozialistischen Partei und der Gewerkschaften hat mit der Zersplitterung und der Schwächung der Partei eine Zersplitterung und Schwächung der Gewerkschaften im Gefolge gehabt, die heute noch nicht überwunden ist. Die schließliche Einigung der Gewerkschaften hat sich vor der Einigung der Partei vollzogen und richtete sich von vornherein gegen die Partei. Die mangelnde sozialistische Schulung öffnete den anarchistischen Tendenzen die Tür. Zu den „Prinzipien“ des Anarchosyndikalismus gehört der Föderalismus, der der Zentralinstanz nur eine vermittelnde Rolle zuweist. Der Kapitalismus, das Kampffeld der Gewerkschaften, hat jedoch ausgesprochene Zentralisationstendenzen. Mit ihren föderalistischen Vorurteilen kamen also die französischen Gewerkschaften in eine Sackgasse. Der Kongress von Bordeaux hat hier einen Ausweg geöffnet. Darin liegt seine große Bedeutung.

Schon rein äußerlich, in der praktischen Organisation, präsentierte sich der Kongress sehr vorteilhaft. Von einzelnen Zwischenfällen abgesehen, blieben auch die Debatten stets auf einem höchstehenden Niveau. Mourgu begrüßte im Namen der Bauarbeitersyndikate von Bordeaux den Kongress, der am 7. April um 10 Uhr vormittags eröffnet wurde. Nach einigen kurzen Worten Périat, Sekretär der Föderation, erhielten die ausländischen Delegierten zur Begrüßung das Wort. Paepow für das internationale Bauarbeitersekretariat und den Deutschen Bauarbeiterverband, Knoll für die deutschen Steinsetzer und das internationale Sekretariat, Schrader für den deutschen und den österreichischen Zimmererverband und die internationale Verbindung, Kolb für das internationale Steinarbeitersekretariat und die schweizerische Berufsorganisation, begrüßten nacheinander den Kongress. Die deutschen Delegierten verwiesen dabei mit Nachdruck auf die zentralistischen Einrichtungen ihrer Organisationen, die die erfolgreiche Führung großer Kämpfe ermöglicht haben, dank auch der Opferwilligkeit der Mitglieder, die sich besonders in den hohen Beiträgen erkenntlich mache. Die bei dieser Gelegenheit gemachten ziffernmäßigen Angaben über die Beitragsleistung und die Kassenbestände verfehlten ihren Eindruck nicht. — Die Nachmittagssitzung wurde mit der Mandatsprüfung und der Wahl der Kommissionen, die die verschiedenen Anträge zu klassifizieren und darüber zu berichten haben, ausgefüllt. Von 484 angeschlossenen Syndikaten waren nur 254 durch 186 Delegierte vertreten. Außer den Kommissionen, die die Tagesordnung

vorzubereiten hatten, wurde noch eine Konfliktkommission gewählt, der die Beschwerden usw. überwiesen wurden. Der Abend wurde mit einer gemüthlichen Zusammenkunft ausgefüllt.

Am zweiten Tage kam zunächst der Bericht des Föderationsrates zur Diskussion. Nicolet-Paris, früher Sekretär der Föderation, übte an der Tätigkeit der Leitung eine eingehende und sachliche Kritik. Der Pariser Bauarbeiterstreik sei ungenügend vorbereitet gewesen und mußte zu einer Niederlage führen, die einen großen Mitgliederverlust im Gefolge gehabt habe. Die Kraft der Organisation sei überschätzt worden. Auch bei dem Bestreben, die verschiedenen beruflichen Syndikate zu verschmelzen, werde zu übereilt vorgegangen. Der Wunsch zur Verschmelzung war ja auch teilweise die Ursache des Streiks; man wollte die Syndikate zusammenschweißen. In Wirklichkeit habe man nur Zwistigkeiten gestiftet. Man müsse vorsichtiger vorgehen, sonst laufe man Gefahr, eine Schwächung der Organisation herbeizuführen.

Nicolet wandte sich dann der allgemeinen Aktion zu, der Beteiligung bei Protestaktionen gegen die Regierung, der Solidaritätskündigungen mit andern Berufen usw. Man dürfe die Kräfte der Organisation nicht zersplittern. Wir haben noch genug bei uns zu tun. Wir sind erst 80.000. Gewiß sei die Absicht großherzig, aber wenn man zuviel auf einmal machen wolle, erreiche man oft das Gegenteil. Auch mit dem Gelde müsse vorsichtiger gewirtschaftet werden. Gestern habe man den streikenden Pariser Steinhauern Fr. 5000 bewilligt. Das schien eine hohe Summe. Aber die Fr. 25.000, die man aus Verbandsmitteln für die „Bataille Syndicaliste“ gegeben habe, ungerechnet die Fr. 40.000, die die Syndikate gegeben haben, sei eine ganz andere Summe. Und dabei sind wir nicht fähig, die Opfer unserer Kämpfe würdig zu unterstützen. Dasselbe, was für die „Bataille Syndicaliste“ geschehen sei, könne man auch für ein anderes Blatt verlangen. Zur Reorganisation des Verbandes übergehend, warnt Nicolet vor der Neuanstellung von Beamten. Es sei besser, die Agitation zu dezentralisieren und die Mittel der Provinz zuzuwenden. Mit der Erhöhung der Beiträge dürfe man nicht zu schnell vorgehen. In Deutschland werde dabei ganz anders vorgegangen. Bei uns haben wir jedoch noch Syndikate mit 40 und 50 Cent monatlichen Beiträgen. Um mehr als 10 Cent werde man den Beitrag nicht erhöhen können. Zugleich mit der Beitragserhöhung müsse eine Rekonstituierung der Verbandsleitung vorgenommen werden. Der Provinz müsse mehr Einfluß gesichert werden. Der Föderationsrat handle stets von Pariser Gesichtspunkten ausgehend. In der Provinz, wo die Schwierigkeiten größer seien, würde mit mehr Vorsicht vorgegangen. Er schlage deshalb vor, den Verband nach Gauen einzuteilen, deren Vertreter sich halb- oder vierteljährlich versammeln und die Richtlinien zu bestimmen haben. Mit der Erledigung der Geschäfte sei ein Exekutivkomitee zu beauftragen.

Périat erwidert: Der Pariser Bauarbeiterstreik sei Sache des Bauarbeiterkartells von Paris. Die Verbandsleitung habe nur eingegriffen, um die Bewegung einheitlicher zu gestalten. Im übrigen habe der Föderationsrat dabei nichts zu bestimmen. Der Mitgliederverlust infolge des Streiks sei nicht so groß. Wenn

Zur Lage des jüdischen Proletariats in Rußland.

Von L. von.

V.

Die jüdischen Zünfte.

Einige der Ursachen, die zur Gründung jüdischer Zünfte geführt haben, sind bereits oben erläutert. Diese waren natürlich nicht die einzigen. Die Macht der Organisation war den Juden nicht unbekannt, sie haben sie gründlich auszunutzen verstanden, und wo es eine gewisse Anzahl jüdischer Handwerker gab, haben sie stets zur Bildung einer Organisation getrebt, um der organisierten Macht der christlichen Zünfte zu widerstehen. Aus der Chronik einer jüdischen Zunft zu Przemyśl entnehmen wir, daß dort schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Zunft von jüdischen Schneidern existierte, und nach offiziellen Akten war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Zunft von jüdischen Schneidern in Verditzheim (offiziell gegründet im Jahre 1742) vorhanden. Der Rabal als offizieller Vertreter der jüdischen Gemeinde hatte anfangs selbst mit den christlichen Zünften, den Magistraten und den Deputierten des polnischen Reichstages Unterhandlungen geführt, um den Juden größere Möglichkeit zur Beschäftigung mit einem Handwerk zu verschaffen. Als sich die jüdischen Handwerker in Zünfte organisiert hatten, nahm sie der Rabal unter seine Obhut. Er wählte jedes Jahr zwei Vertreter in die Verwaltung der Zunft und kontrollierte die Verwaltung. Der Rabal (Gemeindeverwaltung), der nicht von allen Juden, sondern nur von den Reichen und Rabbinern gewählt wurde, so daß das arme Volk dort keine Vertreter hatte, legte den jüdischen Handwerkern auch eine besondere Steuer auf und

wandte später alle ihm zu Gebote stehenden Nachmittel auf, um möglichst viel Geld aus den jüdischen Handwerkern herauszubringen. In der Opposition, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts gegen die Gemeindeverwaltung entwickelte, spielten die jüdischen Handwerker eine bedeutende Rolle: die jüdischen Zünfte traten als eine organisierte Kraft gegen die Gemeindeverwaltung auf. Durch die oben angeführten Akte, die die Schlichtung zu Verditzheim der jüdischen Schneiderei im Jahre 1732 betraf, wurde die Zunft von der Autorität der Gemeindeverwaltung befreit. Letztere folgte der Verditzheimer Rabbiner durfte nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der Zunft eingreifen. In einem Dokument aus dem Jahre 1732 lesen wir, daß die Gemeindeverwaltung zu Winst mehrere Handwerker zu sich lud, sie durchprüfste und ihnen die Dokumente ihrer Zunft entziff. In der jüdischen Gemeinde nahmen die Handwerker schon eine Machstellung ein, mit der die Machthaber der Gemeinde zu rechnen hatten.

Zu welchem Resultat der anderthalb Jahrhunderte dauernde Kampf der Juden für das Recht auf Arbeit geführt hat, wie stark sich die produktive Schicht vermehrt hat und wie groß sie im Anfang des 20. Jahrhunderts ist, werden wir versuchen, nachfolgend kurz zu beantworten.

Nachmal die Statistik.

Ueber die Größe der jüdischen produzierenden Schicht zu Anfang des 19. Jahrhunderts, besitzen wir nur Angaben über einen Ort des ganzen jüdischen An siedlungsgebietes: über die Stadt Witebsk und ihren Kreis. Nach den Angaben der „Ressisaia Kasita“ (Volkszählung) der jüdischen Gemeindeverwaltung zu Witebsk, wohnten im Jahre 1811 in Witebsk und seinem Kreis 8384 Juden (Männer), unter ihnen 831 Handwerker mit ihren Kindern (männlichen), so daß die jüdischen Handwerker 24,5 pSt.

der gesamten jüdischen Bevölkerung ausmachten. Für die Stadt Witebsk ist der Prozentatz gleich 27, während nach den offiziellen Angaben aus dem Jahre 1841, vor 170 Jahren, dort nur ein einziger Handwerker, ein Goldschmied, lebte. So hat in dieser Zeit bereits ein volles Viertel der jüdischen Bevölkerung von produktiver Arbeit gelebt.

Es ist von Interesse, die weitere Entwicklung der produktiven Schicht in der jüdischen Bevölkerung derselben Stadt zu verfolgen. Wir besitzen leider nur Angaben für das ganze Gouvernement Witebsk, und zwar aus dem Jahre 1897. Leider ist es unmöglich, daraus die Zahlen speziell für Stadt und Kreis Witebsk auszufordern. Im ganzen Gouvernement bestand die produzierende Bevölkerung zu jener Zeit aus 10.671 Meistern, 7077 Gezellen, 5725 Lehrlingen, 3133 Tagelöhnern, 2525 Fabrikarbeitern und 425 Landarbeitern. Das sind insgesamt 78.533 produzierende Männer; denn zu der produzierenden Bevölkerung müssen auch die jüdischen Meister gerechnet werden, weil der allergrößte Teil von ihnen selbst mit arbeitet. Nimmt man an, daß jeder Meister eine Familie von fünf Personen, jeder Tagelöhner eine solche von drei Personen zu ernähren hat, und daß die übrigen Arbeiter nur für sich zu sorgen haben, so ergibt sich, daß die produzierende Bevölkerung im Gouvernement Witebsk im Jahre 1897 aus 78.533 Personen bestand. Die jüdische Bevölkerung des Gouvernements Witebsk bestand damals aus 175.678 Seelen, die produzierende Schicht bildete also 44 pSt. der jüdischen Bevölkerung. Wenn wir denselben Prozentatz auf die Stadt und Kreis Witebsk annehmen, so hat sich die produzierende Masse der jüdischen Bevölkerung in der Zeit von 86 Jahren fast verdoppelt.

Rechen wir nun wieder zum ganzen jüdischen An siedlungsgebiet zurück. — Die Armut der Juden,

man die gesamte Berichtsperiode nehme, dann sei eine erhebliche Zunahme zu konstatieren. Was die allgemeine Aktion betreffe, so könne nie genug getan werden. Wir haben nur unsere Pflicht getan: Die Unterstützungssätze bei Streiks seien vom Kongreß festgesetzt worden, daran könne der Föderationsrat nichts ändern. Die „Bataille Syndicaliste“ haben wir gegründet, weil die bürgerliche Presse unsere Tätigkeit totgeschwiegen oder gefälscht hat. Im übrigen sind wir nur der Bewegung der angeschlossenen Syndikate gefolgt. Die Zahl der Beamten hängt von der Arbeit ab, die Sie uns geben. Was die Reorganisation der Verbandsleitung betreffe, stimme er den Vorschlägen Nicolets zu. Die Agitation im Verband sei sehr intensiv betrieben worden. 1910 haben 459 Delegierte 220 Zentren besucht, 1911 569 Delegierte 310 Zentren.

Die weitere Diskussion drehte sich in der Hauptsache um die Haltung der „Bataille Syndicaliste“, was zu einer Intervention Yvetots, Sekretär der Konföderation, der dem Kongreß beizuwohnen, führte. Das Blatt, führt dieser aus, sei nicht offizielles Gewerkschaftsorgan und brauche sich also nicht an die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen zu halten. Der Rechenschaftsbericht, ebenso der Kassenbericht wurden dann einstimmig gebilligt. Die Nachmittagsitzung wurde mit der Diskussion über den Konflikt zwischen dem Pariser Maurersyndikat und dem Syndikat der Bruchsteinmänner, das sich von jenem abgespalten hat und seine Zulassung zur Föderation verlangt, in Anspruch genommen. Es wurde schließlich auf Antrag Péricats beschlossen, das Maurersyndikat zu beauftragen, die Bruchsteinmänner als besondere Sektion zuzulassen.

Am dritten Tage kam die am Vorabend angeschnittene Debatte über die Erhöhung der Zentralbeiträge zum Anstrich. Die Argumente für und wider waren die bekannten. Zu bemerken ist höchstens, daß sich dabei noch die Befürchtung geltend machte, daß mit der Erhöhung der Zentralbeiträge auch die Macht der Verbandsleitung gestärkt werde. Zum Schluß sprachen Paeplov und Péricat. Paeplov wies auf die Erfahrungen in Deutschland hin. Auch dort habe man anfangs 15 und 20 % wöchentlich gezahlt. Als die Arbeiter einsahen, daß mit einem solchen Beitrag der Verband nicht leistungsfähig sein könne, sind die Beiträge erhöht worden. Erst seitdem sei es vorwärts gegangen. Von 20.000 vor 20 Jahren sei die Mitgliederzahl auf über 300.000 gestiegen. Paeplov führt dann ziffernmäßig die Leistungen der Bauarbeiter und die Resultate der Organisation vor und verweist besonders auf die große Aussperrung, die die deutschen Bauarbeiterverbände nur dank ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit siegreich bestehen konnten. Die Dezentralisierung habe gewiß auch ihr Gutes, aber in pekuniärer Beziehung müsse alle Kraft auf einen Punkt konzentriert werden. Gewiß könne es sich heute nur um einen ersten Schritt handeln. Auf dem nächsten Kongreß werde dann auf diesem Wege fortgefahren werden. So werde die Organisation der französischen Bauarbeiter eine Macht werden. (Lebhafter Beifall.) Nachdem Péricat die Ausführungen Paeplovs kurz unterstrichen hatte, wurde in namentlicher Abstimmung mit 147 gegen 87 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Erhöhung der Beiträge angenommen und dann nach unwesentlicher Debatte beschlossen, den Zentralbeitrag um 10 Cent,

von 25 auf 35 Cent monatlich zu erhöhen. Die Erhöhung tritt mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

In der Nachmittagsitzung wurde über die Lehrlingsfrage verhandelt. Seit einigen Jahren wird von den Unternehmern ein Geschrei über den steigenden Mangel ausgebildeter Arbeiter erhoben. Es ist ungefähr dieselbe Hechelei wie in Deutschland und Oesterreich. Immerhin kennt man die damit Hand in Hand gehenden zünftlerischen Bestrebungen in Frankreich nicht. So stehen die Unternehmer und deren Helfershelfer der Lehrlingsfrage meist völlig ratlos gegenüber. Die Diskussion auf dem Kongreß von Bordeaux erhielt ihr Gepräge durch einen großzügigen Bericht von Picard und eine glänzende Rede Nicolets. Picard umfaßte das ganze Gebiet der Erziehungsfrage, wovon die Lehrlingsfrage nur ein Teil sei. Seine Schlussfolgerungen gipfelten in der Forderung einer Reform des Schul- und Erziehungswesens und in dem Antrag, diese Frage auf dem diesjährigen allgemeinen Gewerkschaftskongreß zu verhandeln. Der Kongreß stimmte dem schließlich auch zu. — In der Rede Nicolets spiegeln sich die widerstreitenden Elemente wieder, die zusammen den französischen Syndikalismus bilden: Revolutionärer Kommunismus und kleinbürgerliche Rückständigkeit, untermischt von einer starken Dosis zünftigen Bauarbeiterstolzes. Nicolet legte sich Rechenschaft ab von den Widersprüchen, ohne sich jedoch zur sozialistischen Lösung durchgerungen zu haben. Wir geben nur die markantesten Stellen aus seiner Rede wieder.

Es gebe, führte Nicolet aus, eine Tendenz unter der organisierten Arbeiterschaft, die die Berufsfragen mißachte. Das sieht revolutionär aus. Aber die Gesellschaftsordnung, die wir erträumen, ist in Wirklichkeit in der täglichen materiellen Umwandlung begründet. Und deshalb müssen wir auch unsern Beruf lieben. Zwei Empfindungen streiten in uns: Das Empfinden des Revolutionärs, der mit der bestehenden Gesellschaftsordnung möglichst schnell aufräumen möchte, der von allgemeinen Gesichtspunkten ausgeht, und das Empfinden des Handarbeiters, der seinen Beruf liebt, der stolz auf ihn ist, der die Dinge im kleinen sieht und von der Praxis des Alltags beherrscht wird. Ja, ich liebe meinen Beruf und ich bin da, vielleicht ein sonderbarer Revolutionär. Wir haben oft den falschen Dünkel, die Handarbeit an den Nagel zu hängen, und wenn wir es selbst nicht können, träumen wir es für unsere Kinder. Gewiß, wir können uns der Entwicklung nicht verschließen, aber wir dürfen auch die Gefahr der Industriesyndikate nicht übersehen. Darin lag die Stärke der mittelalterlichen Zunftgesellen, die die Kathedralen gebaut haben, denen wir die größten Denkmäler der Kultur verdanken, daß sie stolz auf ihren Beruf sein konnten, ihm Unabhängigkeit und weiten Blick dankten. Im Lehrling müssen wir den Menschen achten. Ich habe zu viel Respekt vor der Seele des Kindes, um sie in eine bestimmte Form gießen zu wollen. Wenn der Meister aber zum Lehrling sagt, „mach schnell“, dann werde ich ihm sagen, „nein, mach gut.“

Am vierten Tag kam zunächst ein Konflikt in Marseille zur Verhandlung, der ohne allgemeines Interesse ist. Dann kamen die Anträge zur Agitation zur Verhandlung. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit entwickelte sich eine eingehende Diskussion, in der die

besonders in den Großstädten bisher resultatlose Methode besprochen wurde. Thomas-Paris erhofft von der vorgeschlagenen Reorganisation ein besseres Resultat. Auf Antrag von Clément und Ranty, Kassierer und Sekretär der Föderation, kommt hierauf der Reorganisationsvorschlag Nicolets zur Diskussion. Der Antrag geht dahin, den Verband in 25 Gauen einzuteilen, die auf den Gaukonferenzen je einen Delegierten zu ernennen haben. Die Delegierten zusammen bilden den Föderationsrat, der alle Vierteljahr zusammentritt und die allgemeinen Richtlinien bestimmt. Der Föderationsrat ernannt außerdem die Beamten und ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Exekutivkomitee, dessen Mitglieder aus den Pariser Organisationen zu entnehmen sind. Dieser Vorschlag bildet in Wirklichkeit ein Bindeglied zwischen Föderalismus und Zentralismus. Der Antrag wurde einstimmig angenommen mit dem Zusatz, ihn den Syndikaten zur Diskussion und dem Föderationsrat zur Redigierung zu überweisen. Die neuen Statuten sollen dann mit dem 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Es kommen dann die zahlreichen Anträge zur Verhandlung, die teils auf die Organisation, teils auf die Agitation Bezug haben und von denen wir nur die hervorheben, die zum Beschluß erhoben wurden und allgemeines Interesse haben.

Auf Antrag Picard beschloß der Kongreß, ein internationales Gewerkschaftsleben anzustreben, da internationale Mitgliedsbücher schwer zu verwirklichen seien. Auf Antrag der Pariser Erdarbeiter wurde beschlossen, ein besonderes Syndikat für die ambulanten Arbeiter (Kanal-, Eisenbahnarbeiter usw.) zu gründen. Eine längere Diskussion rief die Gründung einer Soldatenkasse durch die Föderation hervor. Es wurde schließlich einstimmig beschlossen, 5 Cent des Zentralbeitrags zur Unterstützung der beim Militär dienenden Mitglieder zu reservieren. Von den übrigen 30 Cent fließen 15 in die Streikkasse und 15 bleiben für die Agitation, Verwaltung usw. reserviert. Es wurde dabei noch bestimmt, daß künftig bei Streiks die Syndikate nur entsprechend der Mitgliederzahl, für die sie Beiträge abgeliefert haben, Unterstützung bekommen sollen. Der Verbandsleitung wird jedoch das Recht eingeräumt, in besonderen Fällen darüber hinauszugehen. Zur Erleichterung der Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern soll eine besondere Ausgabe des Verbandsorgans und Broschüren in den in Betracht kommenden Sprachen herausgegeben werden.

Der nächste Kongreß findet 1914 in Paris statt. Wir erwähnen noch, daß am 10. April zwischen den ausländischen Delegierten, zu denen auch de Brouwere, Belgien, hinzugekommen war, und der französischen Verbandsleitung eine interne Konferenz stattfand, auf der internationale Fragen besprochen wurden.

Politische Umschau.

Weitere Verbesserung der Geschäftsordnung des Reichstages. — Der Grattionsbegriff. — Polizeigewalt, Rechts- und Verfassungsbruch im preussischen Dreiklassenparlament. — Die Reichstags-Erfahrungswahl im Kreise Barch-Jever.

Der Reichstag hat in der Verdiskussion das Wort der Schaffung einer verbesserten Geschäftsordnung vollendet. Wie zu erwarten war, wurde auch der Antrag der Geschäftsordnungskommission, betreffend die Zulässigkeit von Anträgen im Anschluß an

die noch zur Zeit der polnischen Herrschaft zur Befähigung mit einem Handwerk trieb, hielt auch an, als die Juden unter die Herrschaft Rußlands gekommen waren. Nur die Privilegien der christlichen Bürgerchaft auf Handel und Handwerk wurden abgelehnt, was zu einem weiteren Wachstum des jüdischen Handwerks geführt hatte. Schon im Jahre 1865 wird in den höheren Sphären der russischen Regierung beobachtet, daß in dem jüdischen An siedlungsbezirk eine zu große Zahl jüdischer Handwerker vorhanden sei, und daß diese, um mit den christlichen Handwerkern konkurrieren zu können, bedeutend billiger arbeiten müßten, was die ökonomische Lage beider Teile verschlechtern müßte. Dies ist gleichzeitig auch die Ursache der mangelhaften Steuerentrichtung der Juden. Als einziger Ausweg ergab sich die Erlaubnis zur Ansiedelung der jüdischen Handwerker auch in Rußland selbst, wo die Zahl der Handwerker noch gering ist. So heißt es in der offiziellen Erklärung zum Gesetz vom Jahre 1865, das den jüdischen Handwerkern das Wohnrecht in ganz Rußland verleiht. Seit dieser Erklärung war der Prozentsatz der Handwerker im Gouvernement Koursk 0,8 pSt., im Gouvernement Jaroslavl 0,9 pSt., in Stadt und Kreis Kiow 2,6 pSt. So erhielten die jüdischen Handwerker am 28. Juni 1865 das Wohnrecht in ganz Rußland.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts hat das Wirtschaftsleben Rußlands eine große Umwälzung erfahren: es ist von der feudalen zur kapitalistischen Wirtschaft übergegangen, von der Leibeigenschaft zur freien Arbeit. Der Kapitalismus fand bei den Juden des Ansiedlungsbezirks eine schon bedeutende Schicht von Produzenten vor. Neuerlich hat der Kapitalismus an der Lage der jüdischen Handwerker wenig geändert. Die Zahl der Arbeiter hat sich nicht wesentlich vergrößert. Denn nach den Statuten der oben erwähnten Schneiderzunft in Przemyśl aus der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts durfte jeder Schneider nur einen Lehrling und einen Gejellen beschäftigen; im Beginn des 18. Jahrhunderts — für eine gewisse Anzahl — zwei Gejellen und einen Lehrling. Heute aber, am Anfang des 20. Jahrhunderts, finden wir in den jüdischen Städten und Flecken nicht selten Werkstätten mit derselben Arbeiterzahl. Auch in der Technik des jüdischen Handwerks hat der Kapitalismus nur wenig geändert. Außer der Maschine mit Handbetrieb kennt der jüdische Handwerker keine neueren technischen Erfindungen. Aber die sozialen Verhältnisse der einzelnen Schichten des jüdischen Volkes haben sich seitdem gründlich geändert. Der Arbeiter gehört nicht mehr zum Hausstand des Meisters, was ihn vor der Genußsucht und Ehrfurcht gegenüber dem Meister wie gegenüber seinen eigenen Eltern verpflichtete, und diesem letzteren daher eine der bürgerlichen Gewalt ähnliche Macht gab. Jetzt hört er auf, den Arbeiter als einen Menschen zu betrachten, dem er nur die Möglichkeit geben soll, so oft er es wünscht, das Gehalt zu befragen, für dessen Kinder er das Schulgeld an den Rabbiner zu bezahlen hat usw.

Mit der Entwicklung der Kultur sind auch die Bedürfnisse und Wünsche des Menschen gewachsen. Er vergrößert seine Arbeiterzahl, statt zweier beschäftigt er nunmehr vier, sechs oder gar acht und zehn Arbeiter, und sucht auf diese Weise soviel als möglich seinen Verdienst zu vergrößern. Zu gleicher Zeit entsteht ihm eine gefährliche Konkurrenz durch die Manufaktur oder die Fabrik. In dem ungleichen Kampf gegen die früher selbständigen Meister unter und unter sinken in die Reihen des Proletariats hinab. Der Meister arbeitet jetzt auch selbst wie ein Arbeiter. Und natürlich bemüht er sich, mehr als je aus dem Arbeiter herauszupressen. Aber dies hilft ihm wenig. Alles, was ihm eine größere Ausbeutung bringt, fällt einem Kreditgeber oder dem Kaufmann zu. Sein Untergang ist unvermeidbar: er ist nur dem Namen nach ein selbständiger Meister, in Wirk-

lichkeit ist er nur ein Angestellter des Großkaufmanns, ein Aufseher über seine Arbeiter. Die Arbeiter finden sich natürlich gegen die ungeheuerliche Ausbeutung durch die Meister zu schützen. Das Mittel dazu ist die Organisation. Es entsteht der Klassenkampf. Ein Teil der jüdischen Arbeiter ist bereits in der Manufaktur, in mechanisch betriebenen Fabriken (in letzteren zwar weniger) beschäftigt. Hier haben sie es von Anfang an schon mit kapitalistischen Verhältnissen zu tun, die den Klassenkampf noch verärgern. Die früheren patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitsherrn werden hierdurch endgültig zerstört. — Laut den Angaben des Sammelbuchs befanden sich in der „Tscherta“ (im jüdischen Ansiedlungsbezirk) im Jahre 1897 259.396 Meister (mit Angehörigen 1.206.980 Personen), 287.096 Handwerker und Arbeiter, 287.099 Bauern (mit Angehörigen) und 105.000 einfache Handarbeiter (mit Angehörigen 315.000 Personen). Das hat insgesamt 2.036.176 Personen.

Unter den 4.874.636 Juden des Ansiedlungsbezirks macht also die Zahl der Produzenten 41,7 pSt. aus. Mehr als zwei Fünftel der jüdischen Bevölkerung gehören demnach schon zum Proletariat und führen einen verzweifeltsten Kampf für ihre scheinbare Selbständigkeit oder tragen den Stempel zukünftiger Proletarier, weil sie sich ganz in den Händen des Großkaufmanns und des Kapitalisten befinden.

Nur in einzelnen seltenen Fällen findet man, daß ein selbständiger Meister der Proletarisation zu entgehen versteht und in die Reihen der oberen Schicht hinaufsteigt. Die produzierende Schicht des jüdischen Volkes in Rußland wächst ungeheuer schnell und noch schneller verpöbelnd sie sich in eine Klasse von Proletariern.

Interpellationsdebatten gegen die von den Konservativen gestellten Minderungsanträge mit erdrückender Mehrheit angenommen. Aber diesen Antrag haben wir uns bereits in voriger Nummer unseres Blattes ausgelassen. Kürzlich kam nun der Reichstag zum Ausdruck bringen, ob die Behandlung eines Interpellationsgegenstandes durch den Reichskanzler der Aufklärung des Reichstages entspricht oder nicht. Der Präsident stellte unter Zustimmung des Hauses mit, daß die Änderungen der Geschäftsordnung sofort in Kraft treten.

Weiter lag ein Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission vor, betreffend Regelung der Frage des Präzedenzbegriffs. Dieser kamle die Geschäftsordnung eine solche Begriffsfestlegung nicht, vielmehr haben sich die Fraktionen in der Praxis der Geschäftsführung von selbst eingefügt. Aus diesem Zustand aber zogen die kleineren und kleinsten Gruppen des Hauses ungebührliche Vorteile, so bei Festsetzung der Rednerliste und bei der Beteiligung an den Kommissionen, erlitten sie sich doch dieselben Rechte zu wie die großen Fraktionen. Um diesem Mißstande abzuhelfen, beantragte die Kommission, daß als Fraktion nur eine Mitgliedervereinigung von mindestens 15 Mitgliedern (Vollmitglieder und Hospitanten) anzuerkennen ist. Gegen den Antrag wandte sich besonders die Reichspartei, die beantragte, hinter Vollmitglieder und Hospitanten „und Zugehörten“ einzufügen. Eine solche Regelung aber würde zu den wunderlichsten „Fraktionsbildungen“ führen. Besonders der sozialdemokratische Seite wurde betont, daß es ein Non-sens sei, wenn Personen ohne gemeinsame wirtschaftliche und politische Verhältnisse eine Fraktion bilden wollten. Die Reichspartei lehnte die Sache ab, so darzustellen, als bezwege der Kommissionsantrag eine völlige Ausschaltung der kleineren Gruppen aus den Kommissionen und dem Senatorenkonvent, während es sich lediglich um die prinzipielle Frage der Fraktionsstärke handelte. Über all ihre Bemühungen, den Antrag der Kommission zu Fall zu bringen, war vergebens. Er wurde gegen den Willen angenommen. Die Sozialdemokraten hatten einen Zusatzantrag gestellt, wonach eine Mitgliedervereinigung, deren Partei bei der letzten allgemeinen Wahl mindestens fünfzig Mal so viel gültige Stimmen erhalten hat wie der 397. Teil aller bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen beträgt, ebenfalls als Fraktion anzuerkennen ist. Es ist begreiflich, daß die Reichspartei diesem Antrag, der den tatsächlichen Verhältnissen einer Partei Rechnung trägt, nicht zustimmen konnte.

Eine „ruhmvollere“ Woche sondergleichen hat das preussische Abgeordnetenhaus hinter sich. Während der Meisdaas in Ansehung seiner Würde und Bedeutung als Vertreter des deutschen Volkes durch Befreiung seiner Geschäftsordnung einen wichtigen Schritt vorwärts tat, hat das Dreiklassenparlament neuerdings der Welt ein Schauspiel geboten, wie es schmachvoller, entwürdigender nicht ausbilden ist: im preussischen Abgeordnetenhaus hat jetzt das letzte Wort die Polizeigewalt! Was der Janus-Kaiser Eberhard einmal dem Reichstage empfahl, nämlich die Verleihung der „Ordnung“ einen „Leutnant und zehn Mann“ ins Parlament zu rufen — hier ist es buchstäblich zur Wirklichkeit geworden. Unsere Leser wissen, daß die reaktionäre Mehrheit des Abgeordnetenhauses vor einiger Zeit eine Verhärterung der Geschäftsordnung beschloß, die durch Annahme jenes verächtlichen Hausrechtsparagrafen, der den Präsidenten ermächtigt, gegebenenfalls Maßnahmen zur Ausschließung eines Abgeordneten von der Sitzung durchzuführen. Sowohl von sozialdemokratischer als auch von bürgerlicher Seite wurde darauf hingewiesen, daß eine derartige Geschäftsordnung durchaus ungesetzlich ist, da sie gegen die klaren Bestimmungen des Reichsstaatsgrundgesetzes verstößt, das jeden, der einen Abgeordneten an der Ausübung seines Mandats gewalttätig

hindert, mit Zuchthausstrafe bedroht. Trotzdem ist dieser Paragraph angenommen worden und tatsächlich hat man jetzt von ihm Gebrauch gemacht. Selbstverständlich richtete sich der Gewalttät gegen einen Sozialdemokraten, den Abgeordneten Vordardt.

Der Handels-Vorfall ereignete sich in der Donnerstags-Sitzung, in der das Verfassungsorgan zur Beratung stand. Während der Rede des Nationalliberalen Schifferer stand Vordardt, und mit ihm eine ganze Anzahl anderer Abgeordneter, vor der Rednertribüne und machte von dort aus auf die provokatistischen Bemerkungen des Redners Zwischenrufe, wie das auch von anderen geschah. Als der Präsident Vordardt aufforderte, die Bänke nur von seinem Platz aus zu machen, weigerte sich Vordardt dessen, da dem Präsidenten geschäftsbefugnisse nicht das Recht zukommt, ein solches Verhalten zu stellen. Da die Zwischenrufe, die keineswegs allein von Vordardt kamen, nicht aufhörten, erklärte der Präsident, daß er Vordardt für den Rest der Sitzung ausschließe. Unter Verweisung auf das Strafgesetzbuch machte Vordardt auf das Ungeheuerliche einer Ausschließung aufmerksam; er verließ den Sitzungssaal nicht, sondern begab sich auf seinen Platz, auf dem er auch verblieb, als die Sitzung nach halbstündiger Unterbrechung wieder aufgenommen wurde. Und jetzt geschah das Ungeheuerliche: Der Präsident ließ die Polizei holen — einen Leutnant mit etwa 25 Schulheuten — und ließ Vordardt trotz alles Protestierens und Straußens von mehreren Schulheuten gewalttätig aus dem Saal zerren, ein Schauspiel, das sich wiederholte, als Vordardt in den Saal zurückkehrte. Um zu verhindern, daß er abermals den Saal betrete, wurden sämtliche Eingänge besetzt; Vordardt selbst erregte sich, wo immer er sich auch im Parlamentgebäude bewegte, einer ständigen polizeilichen Bewachung. Auch der sozialdemokratische Abgeordnete Reinetz, der neben Vordardt seinen Sitz hat und sich mit gutem Recht der Aufrechterhaltung der Polizeioffiziere, von seinem Platz aus, widersetzte, wurde, obwohl völlig unbeteiligt an der Sache, von Schulmannschaften gewalttätig weggerissen. Als dann in der Geschäftsordnungsdebatte am Schluß der Sitzung die sozialdemokratischen Abgeordneten, besonders Reinetz, gegen eine derartige empörende, recht und Gesetz sohn sprechende Behandlung aufs entschiedenste protestierten, ließ der Präsident seinem Brutaltät nach die Kammerlichkeit folgen, zu erklären, daß die Verantwortung für die Behandlung des Abgeordneten Reinetz nicht er, sondern der Polizei-offizier trage. Er, der Präsident, habe sich, nachdem er die Sache dem Offizier übergeben, jeder Einmischung zu enthalten gehabt. Derselbe Präsident also, der zuvor, pochen auf seine Machtbefugnisse als Hausherr, sogar zur Requirierung von Polizei glaubte berechtigt zu sein, begibt sich dann seines Rechtes freiwillig, um es an die Polizei abzutreten und tatenlos zuzusehen, wie ein gänglicher Unbeteiligter verzwängt wird! In der Tat eine „Geschäftsführung“, die ihresgleichen sucht! Was die Ausschließung Vordardts, für die nicht der geringste Grund vorlag, der nicht einmal ein Ordnungsbruch vorangegangen war, noch empörender macht, ist, daß sich der Präsident nicht damit begnügt, eine durchaus ungesetzliche Geschäftsordnung zur Anwendung zu bringen, sondern darüber hinaus selbst noch gegen diese schmachvolle Geschäftsordnung verhielt. In der heist es, daß, um den Ausschluß eines Abgeordneten vorzunehmen, die Sitzung zu unterbrechen ist; das aber ist nicht geschehen, vielmehr wurde Vordardt beide Male während der Sitzung ausgeschloffen.

So respektiert man im Polizeistaat Preußen die nach Recht und Gesetz geltende Immunität der Abgeordneten; so respektiert man den Willen hunderttausender preussischer Staatsbürger, deren Vertrauen jene Männer ins Parlament entliefen; so macht man eine geistliche Körperschaft zum Zummelpfad wüster Polizeigewalt! Was

da jüngerliche Tollheit provokatorisch in Szene setzte, ist wohl so ziemlich der Gipfel parlamentarischer Selbstverwundung, und es ist das äußerste, was einer Wählerchaft an Hohn und Schimpf zugefügt werden kann. Dadurch, daß man sich zu der Ungeheuerlichkeit verließ, einem Abgeordneten des Volkes die Erfüllung seiner parlamentarischen Pflichten unmöglich zu machen und ihn der Polizei zu überliefern, hat man eine unfähig, beleidigende Mißachtung des Volkswillens bekundet, dem Volke selbst einen Schlag ins Gesicht versetzt. Und das wollte man ja auch. An den Vertretern der verhassten Sozialdemokratie, einmal so recht sein Mägen zu fühlen, darauf kam es den edlen Junkern an, denen zu willfahren der Präsident dann die erste beste Gelegenheit bei den Saaren herbeizog.

Nun hat das preussische Volk das Wort! An ihm ist es jetzt, den jüngerlichen Mißständen die gebührende Antwort zu geben. Daß diese Antwort so ausfallen wird, wie sie ausfallen muß, dessen sind wir angesichts der tiefgehenden Empörung, die weiteste Kreise der Bevölkerung ergriffen hat, gewiß. Seit Jahren kämpft das preussische Volk, in erster Linie das Proletariat, um die Befestigung der Dreiklassenmach, um die Durchführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Dieser Kampf ist durch die jüngsten Vorgänge im Abgeordnetenhaus aufs neue angefaßt worden und mit verdoppelter und verdreifachter Energie wird er jetzt wieder aufgenommen werden. Schon am Freitag haben in Berlin sechs Niederbrennungen stattgefunden, die in einer Resolution scheidenden Protest erheben gegen den Bruch der Verfassung und der Gesetze durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und den entscheidenden Willen bekunden, „unermüdet für die Wahlrechtsforderung des Proletariats einzutreten“. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei, der geschäftsführende Ausschuss der preussischen Landesorganisation, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses haben gemeinsam einen Aufruf erlassen, der in gleichem Sinne gehalten ist. Und diesen Kundgebungen werden noch zahllose andere folgen. „Her mit der Wahlrechtsreform“ — das ist jetzt aufs neue die Forderung des Tages, und sie muß und wird es bleiben, bis es dem vereinten Sturm aller freischütten geminten Elemente in Preußen gelungen ist, das Dreiklassenparlament zu stürzen und damit dem schandbaren Treiben einer skrupellosen Reaktionsfraktion ein Ende zu machen!

Selbstverständlich haben die Abgeordneten Vordardt und Reinetz gegen die ihnen zuteil geordnete Behandlung Beschwerde eingebracht; außerdem soll gegen den Präsidenten und den Polizeioffizier Strafantrag erhoben werden. Gegen Vordardt will der Präsident Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs stellen! So wird sich denn auch der Staatsanwalt mit den unerhörten Vorgängen nach zu befassen haben. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschloffen, diese Vorgänge bei der Verhandlung des Reichstagsantrags im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Als Nachfolger des verstorbenen Abgeordneten Traeger, des bisherigen Vertreters des Reichstagswahlkreises Parel-Jever, zieht nun der Freisinnige Dr. Wiemer in den Reichstag ein. Bei der jetzt stattgefundenen Ersatzwahl wurde Wiemer nach vorläufiger amtlicher Meldung mit 15 054 gegen 13 561 Stimmen des sozialdemokratischen Kandidaten Sug gewählt. In der Hauptwahl erhielt Wiemer 10 912, Sug 12 560, der Nationalliberal Albrecht 1898 und der Bündler v. Hammerstein 978 Stimmen. Die ganzen bürgerlichen Stimmen haben sich also, abgesehen die Bündler Wahlenthaltung proklamiert und die nationalliberalen Vertrauensmänner des Wahlkreises eine Stichwahlparole zugunsten Wiemers nicht ausgegeben hatten, auf den Freisinnigen bereinigt.

Die jüdisch-proletarische Bewegung Rußlands in neuerer Zeit

Charakterisiert sehr gut Karl Kautsky in einem Ende 1911 in der „Arbeiterstimme“, dem Zentralorgan des Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland erschienenen Artikel, der vor kurzem im „Cleveland Volksfreund“ zum ersten Male in deutscher Sprache veröffentlicht wurde. Wir wollen ihn hier den vorangegangenen Ausführungen als Ergänzung anfügen.

In Schindlen nennt man die am tiefsten stehende Menschenklasse, die von allen andern bedrückt und gemieden wird, Paria. Man glaubt, nur in barbarischen Asien könne es Paria geben; aber man findet sie auch im zivilisierten Europa. Vielleicht kein Volk ist heute von seiner Regierung ärger bedrückt und ausgebeutet als das russische. Seine Regierung vereint die ganze Wülfür und Brutalität des orientalischen Despotismus mit allen Nachmitteln und der ganzen Unerschrockenheit kapitalistischer Regierungen. Die asiatischen Despoten, wie wir sie zum Beispiel in Zentralasien oder Indien finden, sind wohl Launenhaft und grausam; aber ihre Launen und ihre Grausamkeit treffen meist nur ihre nähere Umgebung. Sie haben keine Klasse, den Bauer allzusehr zu bedrücken, von dem sie nur Naturalabgaben erheben, deren allzu große Fülle sie nur in Verlegenheit setzen würde. Sie verfügen nicht über eine wohlorganisierte Bürokratie, und müssen die Gemeinden ihrer Selbstverwaltung überlassen. Ihre Armeen sind schlecht bewaffnet, und es kommt nicht selten vor, wenn ein Emir oder Rajah zu schlecht regiert, daß ein Aufstand seiner Regierung ein Ende macht.

Die russische Regierung erhebt die Steuern in Geld, nicht in Naturalien. Geld kann man aber nie genug haben, die Einführung der Geldsteuer erweckt daher den Drang, der Bevölkerung zu erprellen, was sich erprellen läßt. Die Bürokratie und das Heer sind europäisch organisiert,

Rußland will an kriegerischer Macht mit den industriellsten Nationen Europas mithalten. Eine Würde, die eine reiche, kapitalistische Nation leicht tragen kann, wird aber erdrückend für ein Volk, das sich noch vorwiegend in dem Stadium der Bauernwirtschaft befindet. Und derselbe Militarismus, der einen Steuerdruck erzeugt, unter dem das Volk zusammenbricht, macht jeden bewaffneten Widerstand gegen die Regierung unmöglich, wie er in den Ländern des asiatischen Despotismus so oft vorkommt. Das westeuropäische Mittel, dem Steuerdruck und dem Militarismus entgegenzuwirken, das Recht der Budgetbewilligung durch ein vom Volk gewähltes Parlament, ist Rußland verweigert.

Der russische Absolutismus hat von der europäischen Zivilisation alles übernommen, was an ihr schlecht und völlig feindselig, er hat von der orientalischen Barbarei alles erhalten, was an ihr bedrückend und schädlich ist. Er hat dagegen von der orientalischen Barbarei alles abgelehnt, was sie ertraglich machte; und er ädelt mit wahnwinniger Brut alle jene Seiten der europäischen Zivilisation, die die Möglichkeit eines Widerstandes gegen Bedrückung und Ausbeutung bieten.

So ist das russische Volk schlechter dran als irgendein Volk des Erdballs. Es hat die Lasten der Barbarei ebensoviel zu tragen wie die der Zivilisation, ohne die Vorteile der einen oder der andern. Ist das russische Volk das gedrückteste des Erdkreises, so ist auch das russische Proletariat schlimmer dran als das Proletariat irgendeines Landes. Kein anderes Proletariat wird so systematisch in Unfreiheit gehalten, keinem andern werden so sehr alle Mittel der Organisation vorenthalten, durch die es sich allein der Übermacht des Kapitals einigermaßen erwehren kann, kein anderes wird so sehr durch das Übergewicht einer weitverbreiteten Arbeitslosigkeit niedergedrückt; denn nirgends geht die Proletarisierung der Bauernschaft rascher vor sich als in Rußland.

Ist aber das russische Volk am schlimmsten dran unter allen Völkern; ist der russische Proletarier mehr ausgebeutet als irgendein anderer, so gibt es noch eine Schicht von Proletariern in Rußland, die mehr gedrückt, ausgebeutet, mißhandelt werden als alle andern: diese, die Paria der Paria, sind die jüdischen Proletarier Rußlands. Es ist schon schlimm, ein Russe zu sein; schlimmer, ein Proletarier zu sein, und gar ein russischer Proletarier; es ist auch schlimm, ein Jude zu sein, dem Stamme der Gedächten anzugehören; aber Russe, Proletarier und Jude gleichzeitig sein, das heißt, alles Leid in sich vereinigen, allen Infamien unterworfen, allen Mißhandlungen preisgegeben sein, die gefühllose Allmacht, habgierige Gemeinheit und böseste Dummheit über eine Menschenklasse verhängen können.

Um so großartiger und erhabener, daß es dem jüdischen Proletariat Rußlands, das schwerer zu kämpfen hat als jedes andere, trotzdem gelungen ist, sich aus seiner Niedrigkeit zu erheben und eine Bewegung zu entwickeln, die bereits ein Machtfaktor in der internationalen Sozialdemokratie, wie in der inneren Politik Rußlands geworden ist. Es ist die Idee des Sozialismus, die dem schwachen David des jüdischen Proletariats Mut und Kraft gibt, dem ungeheuerlichen Goliath des russischen Absolutismus und Kapitalismus erfolgreich entgegenzutreten. Diese Idee, das ferne Ziel des Sozialismus, ist die Sonne, die uns alle belebt, erwärmt und erhebt, die das schmerzenseigende Dasein wert macht, gelbt zu werden. In ihr richten wir uns auf, wenn wir ermattet niederfallen; sie wird uns zum Siege führen, denn wir vereint entgegenmarschieren, ohne Unterschiede des Geschlechts, der Nation, der Klasse.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Stärkegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandes ausbezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare A, welche vom Vorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzuweisen.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 5. bis 11. Mai erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Wohnort
Aischaffenburg	Joach. Maibach	Maurer	150933	Frau
Bamberg	Georg Dechant	"	214841	"
Berlin	Ernst Panzer	"	1778	"
"	Fritz Adolph	Hilfsarb.	2429	"
"	Heinrich Klose	"	1551	Mann
"	Julius Jedin	"	6832	"
"	Friedrich Budel	Bauer	5272	Frau
"	Gustav Kessbach	Maurer	796	"
Brandenburg	Theodor Bölle	"	131156	Mann
Bremen	Otto Jäger	"	79210	Frau
"	S. Driller	"	77308	Mann
Breslau	Frans. Weg	"	49716	"
Bielefeld	Adolf Ottomeier	"	113369	"
Cöln	Heinrich Dempel	"	98485	"
"	Wilhelm Brion	Hilfsarb.	55894	"
Dortmund	Jan. Redwitz	Maurer	3099	Frau
Dresden	Richard Becker	Zement.	27845	Mann
"	Robert Drobner	Maurer	21632	"
"	Gottl. Börner	"	25871	"
"	Max Bürger	Hilfsarb.	26097	Frau
"	Vol. Jichan	"	22754	"
"	Wilhelm Kunath	Maurer	103395	Mann
Erfurt	Emil Kral	"	202898	Frau
Gelnhausen	Heinrich Böt	"	178663	Mann
Greifswald	August Burchde	"	240300	"
Gera	August Boller	Hilfsarb.	172902	"
Göteborg	August Schubert	Maurer	156110	"
Halle	Fritz Dichtl	"	90210	Frau
Hamburg	Ludwig Wisner	"	12225	Mann
"	K. Frickhagen	Hilfsarb.	14294	Mann
"	Karl Dreffel	Maurer	68858	"
Hannover	August Schaper	"	68979	"
"	Willy Bergholz	"	62136	"
"	Frans. Wilmers	"	214772	"
Köln	Karl Pen	"	128672	Frau
Karlsruhe	Georg Gabn	"	117513	Mann
Leipzig	Karl Rary	"	32398	Frau
"	Josef Smola	"	31324	"
"	Emil Stimmer	"	29569	"
"	Osar Kirmse	"	34543	"
"	Albin Böt	Hilfsarb.	175661	Mann
"	Emil Stehr	Maurer	107846	Frau
"	Vol. Matienahl	Hilfsarb.	287951	"
"	Georg Frey	"	167244	Mann
"	Louis Frölicher	Maurer	158288	Frau
"	Martin Bigga	Hilfsarb.	169142	Mann
"	Karl Naugl	"	172759	"
"	Math. Hüfner	Hilfsarb.	59810	"
"	Max Gohmann	Steinh.	250149	Frau
"	Georg Kern	Maurer	59578	Mann
"	Konrad Wolffert	"	58727	"
"	Josef Ruff	"	156801	Frau
"	August Gremser	"	36340	Mann
"	W. Peterhübel	Hilfsarb.	101721	"
"	Aug. Burchard	Maurer	240781	"
"	Johann Kurka	"	19761	"
"	Georg Baldauf	"	120768	Frau
"	Ernst Tinn	"	160658	Mann
"	Wilhelm Böcher	Hilfsarb.	200173	Frau
"	Frans. Preußer	Maurer	198762	Mann
"	Max Gluegenig	"	189011	Frau
"	Johann Johns	Hilfsarb.	163506	Mann
"	E. Immon	Maurer	160530	"
"	Paul Rakti	"	187527	Mann
"	Otto Lepz	"	142736	Frau
"	Fr. Reichelt	"	125096	"

Vom 7. bis 13. Mai haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Ahrensburg 150, Ahrensbeck 100, Appenrade 300, Achim 150, Alstedt 65,40, Alchen (Schulden) 15, Altschade 100, Vergeborf 511,20, Biere 46, Boizenburg 277, Barth i. Pommeren 100, Bromberg 1205,70, Bartenstein 120, Bannin 150, Burgstädt 500, Brunsbüttelkoog 500, Bremen 400, Cöthen 150, Coswig 200, Deutsch-Büssa 880, Dobran 259,52, Embden 1000, Ellersberg 300, Erfurt 500, Götting 1000, Gießen 3,60, Friedland i. Meckl. 120, Frankenstein i. S. 400, Frankfurt i. Meckl. 250, Forst 250,25, Forstheim 200, Frankfurt a. M. 2017,61, Guben 300, Gultrow 243,60, Gr.-Kraus 24, Glogau 400, Gelsenkirchen (Schulden) 22,90, Gießen 979,82, Gmünd 13,10, Göttingen 200, Gerabrook 300, Götze 300, Gannau 350, Seidenheim 300, Geimboldshausen 81,50, Gohrenwehld 125,30, Gumburg 6000, Gamm 500,50, Gützkow 400, Königsberg i. d. Neum. 100, Rempfen 326,30, Ronstau 142,53, Karlsruhe 2, Elmberg 200, Beer (von hiesiger Stadt) 1100, Leisnig 300, Limburg 25,61, Landsk. i. Bayern 300, Leoben 180,90, Landau (Schulden) 70, Landshut 10,000, Münster i. Westf. 500, Neufels 250, Moorburg 200, Marienwerder 150, Mindeberg 30,65, Meerane 400, Mannheim 1800, Mainz 1500, Nordhausen 1000, Neumarkt 500, Neustadt a. d. Harz 200, Nowawes 1000, Neumünster 558,41, Neuhaus 100, Neisse — 75, Neuh. a. d. Donau 6,90, Nürnberg 2001,25, Oberfeld 150, Oerterburg 99,42, Osterholz-Scharmbeck 400, Osterode i. Pr. 300, Oederan 100, Osterode a. Harz 130,66, Otrand 230, Preetz 200, Preetz 20,15, Prenglau 150, Niefa 300, Rein-

feld 48,18, Ruffach 4,82, Raftenberg i. Th. 52,98, Rostock 900, Reddinghausen 400,50, Ronneburg 150, Roßbach 500, Regensburg 400, Rathenow 500, Schnell 180, Stabe 202,50, Stolp 100, Sebnitz 1000, Stendal 500, Schwabach 179,75, Schweinfelt 50, Spandau 1000, Schwerin i. Meckl. 1000, Schweinfurt 900,75, Senftenberg 450, Schleiz 250, Saalfeld 200, Swinemünde 400, Sangerhausen 130, Stadtilm 7,80, Schadenleben 150, Tümmendorf 100, Tümmenrode 150, Triesels 100, Niederebunde 10, Wolfershausen 5,28, Wilhelmshaven 2000,50, Waldburg i. Schl. 1101, Weida 180, Wittingen 79,38, Werder (von hiesiger Stadt) 1100, Zeulenroda 50, Zeitz 1000, Zörbig 140.

Interale.

Bromberg 10, Eisenberg 3, Mannheim 20, Nowawes 250, Raftenberg i. Th. 3, Rostock 5, Schweinfurt 5, Spandau 10, Stuttgart 140, Zeulenroda 1.

Kalender.

Neisse 11, 7,50, Osterode a. Harz 50,50.

Der große Kampf.

Osterode a. Harz 15.

Protokolle.

Osterode a. Harz 16.

„Grundstein“ Einband und Decken.

Schweinfurt 11,10, Stuttgart 3.

Die Reichsversicherungsordnung.

Bromberg 11, Cöln 1,50, Karlsruhe 10, Nürnberg 10,25.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 5. bis 10. Mai sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatz für dieselben ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
052305	Anderle, Joh.	Slawitz	7.3.85	9.4.11
068206	Appel, Heinrich	Nordheim	15.9.81	2.5.11
0169924	Balling, Willy	Briß	9.3.94	28.10.11
055918	Beech, Franz	Ringershausen	15.7.51	4.4.11
0125551	Bothe, Wilh.	Lothum	13.8.86	20.8.11
96250	Cicel, Adolf	Protovin	22.7.88	7.7.11
208986	Cordes, Carl	Lehe	7.2.92	28.5.10
40405	Dent, Ludwig	Füßtenau	1.1.78	27.5.05
147789	Detmar, Julius	Sothenkirchen	9.11.66	1.3.10
0181081	Dühring, Gustav	Wandelsb.	13.6.84	11.12.11
01809	Edart, Herm.	Gaimichen	24.5.87	14.1.11
08518	Edhardt, Georg	Nasborn	16.2.82	1.1.11
029717	Eichmann, Aug.	Lüdinghausen	28.10.71	2.3.11
0102693	Engelhardt, C.	Salzenberg	30.8.87	9.6.11
034602	Eisenhauer, H.	Zannen	18.12.78	10.5.11
018655	Erdle, Johann	Nordheim	31.12.76	20.2.11
4866	Ernst, Adolf	Schönan	7.10.79	17.8.04
176805	Floca, Valentin	Gr. Neundorf	12.2.84	15.3.06
061698	Frieß, Wilhelm	Glauchau	26.11.54	1.3.11
089328	Funt, Rudolf	Fürstensee	21.7.92	17.6.11
0118715	Fuß, August	Fuchsb.	8.5.76	12.7.11
0140947	Gebuttis, Franz	Hogegen	4.1.90	28.1.11
064576	Gloß, Arthur	Bohlen	15.9.85	8.5.11
218819	Gloß, Otto	Quering	27.7.95	1.3.05
42735	Gloß, Georg	Nimpar	7.11.86	28.8.05
078871	Groch, Friedr.	Graden	5.1.64	23.9.11
81085	Grönemund, W.	Holland	25.5.91	16.10.11
0207455	Günther, Jakob	Bergshausen	19.8.66	15.3.12
255668	Günther, St.	Unter-Balling	8.12.66	5.7.09
28397	Hänel, Karl	Meinleben	19.9.89	3.9.09
36340	Hettentofe, C.	Steinburg	4.3.80	14.9.10
0212235	Holland, Ferd.	Gassel	30.10.62	24.3.12
120148	Huber, Sebastian	Regensburg	8.7.79	1.8.08
218795	Janda, Wenzel	Ramtau	19.9.70	15.4.05
240778	Jante, Anton	Bremen	13.4.47	14.7.91
012562	Jante, Hans	Badstrup	26.7.87	12.3.11
128656	Karl, Wilhelm	Wachen	7.6.68	18.10.10
76791	Karl, August	Rufemgen	12.10.64	1.10.10
178427	Karl, Franz	Sulzb.	8.9.79	19.6.10
0136971	Kraus, Jng.	Münchow	24.1.85	1.4.11
0126148	Krug, Anton	Schneidemühl	4.8.80	15.8.11
682	Krug, Emil	Zeßdane	16.3.90	30.6.07
243321	Kühner, Otto	Knausleberg	8.9.81	31.7.04
0127791	Ludwig, Alwin	Untergrana	12.10.66	7.8.11
0175940	Matern, Emil	Neichau	25.9.85	5.11.11
0127624	Meiß, Peter	?	29.8.88	30.11.11
192618	Münninger, Jof.	Hilfstadt	30.12.78	11.3.07
215908	Paavel, Franz	Kiep	22.1.92	13.6.09
099990	Pilo, Jof.	Italien	18.10.76	9.5.11
08271	Prabm, Paul	Dangitz	20.10.84	28.1.11
45077	Pröschold, Fritz	Gräfenh.	27.9.87	2.5.06
18095	Rajski, Labis	Sabory	4.6.87	12.5.08
30748	Richter, Hans	Berlin	28.1.85	31.7.10
0162232	Rieden, Johann	Ellendorf	27.11.78	21.10.11
40269	Röllmannsberger	Dienhausen	20.10.72	22.1.06
320240	Scheldbauer, Jof.	Hilfshof	13.11.85	24.9.10
215029	Schmidt, Emil	Frankenstein	12.3.71	4.4.09
0141822	Schmitz, Jof.	Prast	26.9.89	24.11.11
122243	Schrauder, Fr.	Schamelsdorf	15.6.90	14.8.10
0173803	Schubert, Karl	Neum.	16.7.86	1.3.11
230556	Sellmann, Karl	Neisse	18.5.85	16.4.02
209823	Siebenreicher, L.	Bobernsdorf	25.11.71	13.7.06
138931	Spichals, Paul	Volfsb.	29.12.91	9.4.10
113069	Stichtmann, W.	Schildebe	20.5.75	10.4.05
11501	Teubner, F.	Lachnow	5.4.66	24.3.03
0104931	Teubner, F.	Gumburg	5.2.95	23.7.11
57745	Tiedemann, Paul	Gibing	3.7.85	2.9.09
0143491	Tiedemann, Jof.	Gumborn	15.3.90	23.3.12
02065	Tiedemann, Jof.	Höck	29.11.81	20.2.11
138754	Wels, Karl	Höck	15.8.83	24.4.05
89247	Wenninger, Jof.	Regensburg	9.5.73	25.3.07
186848	Wienhöf, Georg	Port	21.12.78	15.4.05
0239135	Wieland, Alex	Italien	12.12.86	12.4.12
251059	Wieland, Otto	Italien	17.8.80	21.5.07

Folgende Zweigvereine haben bis zum 14. Mai die Abrechnung für das erste Quartal nicht eingekandt: Gau 8 (Stettin): Bannin, Rummelsburg. — Gau 4 (Breslau): Strehlen. — Gau 8 (Frankfurt): Frankenberg, Nidra. — Gau 11 (Hannover): Bodenfelde. — Gau 13 (Hamburg): Oldenburg i. S. — Gau 18 (München): Randschut. — Gau 19 (Stuttgart): Rottweil, Wittingen.

Kollegen gesucht. Folgende Kollegen werden ersucht, ihre Adressen beim Vorstand einzufenden, eventuell bitten wir die Zweigvereinsleitungen, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen: Gustav Marx (Verb.-Nr. 2), Friedrich Schmidt (?), Nicolaus Alpen (234 278), S. Banke (227 571), Wilhelm Breitbach (207 773), Ernst Otto Mäßer (144 543), Emil Korth (153 767), Joseph Werner (245 410), Peter Seil (84 458), Johann Jacht (88 842), David Gumpert (227 062), Franz Wandler (012 117), Wilhelm Duns (23 645), Otto Blauwig (56 731), Bernhard Böhler (056 984), Peter Rath (204 992), Friedrich Schram (?), Willy Bauer (101 233), Nicolaus Bartels (223 614), Carl Richter (016 628), S. Jech (205 541), J. Trüpel (57 017), Albert Kraat (66 026), Ernst Wagner (82 829), W. Breyer (205 909).

Ausgeschlossen ist auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Jena: Peter Schwenken, geboren am 25. Dezember 1890 zu Bredstedt, eingeit. am 1. April 1910. Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Breslau: Ernst Kricke, geboren am 16. Oktober 1882 zu Malers.-Kr. Dels; Haderleben: Heinrich Fuchs, geboren am 5. August 1891 zu Nürnberg (Verb.-Nr. 58 526); Rendsburg: Georg Bothe, geboren am 11. April 1874 zu Berlin, eingetret. am 17. Oktober 1911 zu Rendsburg (077 945), Friedrich Marowski, geboren am 1. Oktober 1892 zu Rügen, eingetret. am 6. Juni 1910 (19 538), Heinrich Schöpe, geboren am 26. Juni 1859, eingetret. am 4. Juli 1908 (23 497), Joh. Fabricius, geboren am 26. November 1888 zu Ropenagen (020 665) und Wilhelm Hansen, geboren 1890 zu Gaarden, eingetret. am 8. Mai 1909 (92 363).

Zweckdienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Gestohlen sind in Schwanndorf neben andern Sachen auch die Verbandsbücher der Kollegen Math. Bertschauer (Verb.-Nr. 180 271) und Karl Bertschauer (180 274). Wir ersuchen, diese Bücher, wenn davon Gebrauch gemacht werden sollte, anzuhalten und nach hier einzufenden. In Dresden ist das Mitgliedsbuch Nr. 20 924 des Kollegen Reinhardt Schneider, geboren am 1. Juni 1881 in Bursdorf, eingetret. am 4. September 1908 in Dresden, gestohlen worden. Es wird ersucht, dasselbe dem Vorgesetzten abzugeben und an den Zweigvereinsvorstand in Dresden einzufenden.

Der Vorstandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Allendorf-Sooden. Sperrte über die Firma Hopkroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W. Allenstein. Streik bei dem Unternehmer Binkowski. Backnang i. Württemb. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Borna. Streik. Bernburg-Gröna. Sperrte über die Firma Fischer & Hagenant (Ziegeleibau). Bernsdorf. Sperrte über den Unternehmer Schneider. Borsdorf, Voerde und Umgegend. Aussperrung. Borkum. Differenzen. Borna. Differenzen. Bittow. Sperrte über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktien-Gesellschaft). Cassel. Streiks in Melsungen, Röhrenfurth u. Malsfeld. Coburg. Streik. Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schöner und Hüter bei der Herstellung des neuen Bahnhofs. Dissen. Streik. Dömitz. Streik in Dömitz, Bokup, Heiddorf, Niendorf, Klein-Schmölken, Mallis, Neu-Kallib, Konow und Polz. Dresden. Sperrte über die Firma Burmeister & Weiß (Ausführung von Kälteanlagen). Eilenburg. Sperrte über die Cellulosefabrik. Einsiedel b. Chemnitz. Sperrte über die Firma Seifert. Eisenach. Sperrte über Gebr. Kiel in Lauchröden, Wilhelm Bann und Heinrich Buchenau in Herleshausen. Eisenberg (Zweigverein Wörms). Sperrte über den Unternehmer Mattheis. Frankfurt a. M. Sperrte über die Firma Philipp Steinbach Söhne in Nied a. M. Gartz a. d. O. Sperrten über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wartin. Gräfenh. Sperrte über die Firma Gruber. Gross-Umstadt. Lohn Differenzen. Güsten. Sperrte über die Firma Burau. Gützkow. Sperrte über die Firma Peters. Hagen i. Westf. Sperrte über die Firma F. & J. Schmidt. Hagenau. Sperrte über die Firma Reif. Hameln. Streik in Bodenwerder. Heidenheim a. d. Br. Sperrte über die Firma Feuerbacher (Inn. Witwe Veil). Hermannsburg. Streik. Herzberg a. Harz. Differenzen. Ichtshausen. Streik bei der Firma Franz Mascher. Jarmen. Sperrte über die Firma Brandt. Königsberg i. Pr. Streik der Leitergeräthbauer. Landsberg a. d. W. Sperrte über den Unternehmer Schulz in Zantoch. Leer. Sperrte über die Firma Gebr. Schulte.

Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Bauten der Unternehmer Hennig und Beyer in Sellerhausen, Paulinstraße, und Küster in L.-Dosen, Ecke Johann- und Eigenheimstraße, sowie über die Firmen Maschinenfabrik Karl Kranke, L.-Änger, Zweinaundorfer Straße, und Bernhardt, Leipzig, Hardenbergstr. 46.

Lyck. Sperre über den Unternehmer Rinio.
Mölln i. L. Streik.

Mühlheim-Oberhausen. Sperre über das Stahlwerk Thyssen.
Naunhof. Sperre über Ebert & Hietschold.

Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
Nürnberg. (Steinhauer.) Sperre über die Firma Leikam.

Podejuch. Sperren über die Firma Köhnmann und über die Arbeit des Unternehmers Neumann in Finkenwalde.

Rotenburg i. Hannover. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind.
Rügenwalde. Streik.

Samotschin. Aussperrung.
Scherrebeck. Sperre über die Unternehmer Jansen und Hansen.

Schwelm i. W. Sperre über die Putzarbeiten des Unternehmers Marsch aus Milse am Neubau des Realgymnasiums.
Schwersenz b. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.

Schwerte i. Westf. Sperre über den Unternehmer Zeuch.
Sensburg. Streik.
S. Margarethen. Aussperrung.

Stargard i. Pomm. Streik bei dem Unternehmer Schöneberg.
Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.

Tengern (Zweigverein Löhne). Streik.
Troisdorf b. Bonn. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Wahlitz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
Westerstede. Streik.

Wismar. Sperre über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wendler.
Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mäke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Farlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bochum. Sperre über die Firma Werringerloer.
Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.

Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.

Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Hannau. (Terrazzoarbeiter.) Streik.
Königsberg i. Pr. Streik.

Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
Mühlheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Gipser und Stukkateure:

Berlin. Streik.
Bremen. Streik.

Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.

Karlsbad i. B. Sperre über die Firma Holub.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.

Kempten. Lohndifferenzen.
Königsberg i. Pr. Streik.
München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.

Osnabrück. Sperre über die Firmen Praton & Brouwers.
Schleissstadt. Sperre über die Firma Bertele.
Lucern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzleger:

Berlin. (Steinholzleger.) Sperre über die Brandenburgerischen Steinholzwerke.
Cöln. (Steinholzleger.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs.

Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperre über Nülle & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggeläch, Düsseldorf und Barmen.

Eisenach. (Steinholzleger.) Differenzen mit der Firma Otto Kettenbeil.
Leipzig. (Steinholzleger.) Sperre über die Firma Emil Köllner, Asphaltwerk, Plönerweg.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Die Affordarbeit im Nürnberger Baugewerbe.

Aus Nürnberg schreibt man uns: Um sich der Zahlung der infolge der Aussperrung erhöhten Stundenlöhne an die Bauarbeiter zu entziehen, versuchen die Nürnberger Bauunternehmer, die Affordarbeit, die bisher nur höchst

selten vorkam und nur in Ausnahmefällen von einzelnen Unternehmern einmal verlangt wurde, allgemein einzuführen. In der Wirklichkeit dieser Absicht, die sie mittels kollektiver Maßnahmen durchzuführen möchten, was gegen den Schiedsspruch vom Jahre 1910 verstößt, wurden die Unternehmer von dem örtlichen sowie vom Zentralschiedsgericht gehindert. Nach den Entscheidungen dieser Instanzen ist im Nürnberger Baugewerbe Affordarbeit nicht üblich und kann deshalb auch nicht als zulässig erklärt werden. Gegen diese Entscheidungen legte der Arbeitgeberverband Berufung an das Zentralschiedsgericht ein und bewirkte eine weitere Entscheidung in dieser Sache, die dem Sinne nach von den im Jahre 1910 in der Begründung des Schiedspruchs aufgestellten Grundsätzen nicht abweicht, nach der jedoch der Begriff, ob Affordarbeit „üblich“ ist, eine wesentlich andere Auslegung findet. Danach soll die Zulässigkeit der Affordarbeit nicht mehr von der Nützlichkeit, sondern von ihrem Vorkommen in der örtlichen Branche abhängig sein. Zur näheren Feststellung, ob und inwieweit in Nürnberg Affordarbeiten vorkommen, wurde die Sache vom Zentralschiedsgericht an das örtliche Schiedsgericht als zweite Instanz zurückverwiesen. Zur Klärung der Frage, fand auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes am 8. Mai eine Sitzung statt, in der die Vertreter der Unternehmer von den Vertretern der Bauarbeiter in gegenseitigem Tone verlangten, nun endlich die Bahn zur Einführung der Affordarbeit im ganzen Baugewerbe frei zu geben. Zu seiner Unterstützung ließ der Arbeitgeberverband eine große Anzahl von Zeugen aufmarschieren, die den Beweis erbringen sollten, daß in Nürnberg die Bauarbeiten von jeher in Afford ausgeführt worden sind und daß das Verlangen der Unternehmer berechtigt sei. Trotz ihrer sonstigen Beschäftigung setzten sich die Unternehmer mit den eleganten Drehungen über die bei früheren Einigungsverhandlungen festgelegten Grundsätze und Schiedssprüche hinweg. Sie behaupteten so: Wenn in den neunziger Jahren oder früher einmal eine Arbeit in Afford ausgeführt worden ist, dann ist sie eben „vorgekommen“, und dann muß sie nach dem Schiedsspruch 216 allgemein zulässig sein. Was jedoch das Wort „vorkommen“ bedeuten soll, besagt bereits die Entscheidung 172 des Zentralschiedsgerichts, wo es unter anderem heißt:

„Zu danach in einem Zweige der Bauarbeit Affordarbeit häufiger oder ebenso häufig wie Zeithandarbeit, so ist hier Affordarbeit zweifellos üblich. Kommt umgekehrt in einem Zweige der Bauarbeit Affordarbeit nur ausnahmsweise oder ganz vereinzelt vor, so ist sie in diesem Zweige nicht üblich.“

Von diesem klaren Begriffe ist das Zentralschiedsgericht in seiner neueren Entscheidung 280 grundsätzlich nicht abgewichen, und die Nürnberger Unternehmer können diese Entscheidung trotz aller Verdrehungsversuche nicht aus der Welt schaffen. — Nach langem Hin und Her, wobei wir unsere Stellung im Sinne der Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts gegen die Einführung der Affordarbeit verteidigten, stellten die Unternehmer unter Anwendung aller erdenklichen juristischen Seiltänzerkunststücke einen Antrag, enthaltend 16 Positionen, der die Ausübung der Affordarbeit auf Grund der durch die Unternehmer erfolgten Feststellung in allen Zweigen der Bauarbeit sichern soll. Gegen diesen Antrag, mit dem die Unternehmer das erreichen wollten, was sie im Jahre 1910 nicht erreichen konnten, mußten die Vertreter der Bauarbeiter natürlich stimmen, wenn sie nicht Verrat an ihren Mitgliefern verüben wollten. Vor der Abstimmung verlangte jedoch der christliche Arbeitervertreter Rang, daß folgende Erklärung von ihm zu Protokoll genommen werde, um späteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen:

„Ich möchte, falls die Abstimmung die Annahme des von den Unternehmern gestellten Antrages ergibt, ausdrücklich hervorheben, daß unsere (die christlichen) Mitglieder in der Versammlung einmütig erklärten, daß sie in Nürnberg noch nicht in Afford gearbeitet haben und Gegner der Affordarbeit sind; ich kann nicht glauben, daß ich von meinen Mitgliefern angelogen worden bin, sondern daß ich mich bei der Abstimmung auf die Ausführungen der Arbeitgeber stützte.“

Hierauf erfolgte die Abstimmung. Sie ergab, was nach der Erklärung Rangs vorauszu sehen war, fünf Stimmen für und drei Stimmen gegen den Antrag der Unternehmer. Rang schlug sich auf die Seite der Unternehmer und stimmte, entgegen dem Willen seiner Mitglieder, für den Antrag der Unternehmer. Er tat die in letzter Zeit von anderen christlichen Gewerkschaften angeordnete Taktik des Arbeiterberrats befolgt und damit erneut gezeigt, wohin der Weg der christlichen Gewerkschaften geht. Ob die wenigen christlich organisierten Bauarbeiter Nürnbergs nun einsehen werden, daß Leute vom Schlage eines Rang nicht geeignet sind, ihre Interessen wahrzunehmen? Die Nürnberger Bauarbeiterschaft wird sich auch wie vor mir aller Entscheidungen dagegen wehren und zu wehren wissen, wenn ihr mit Hilfe solcher um die Gunst der Unternehmer kühnenden christlichen Arbeitersekretäre die Affordarbeit aufgedrängt werden soll. Auch der Arbeitgeberverband wird Beweislüste, die auf solche Art zustande kommen und die gegen den Willen der ganzen Bauarbeiterschaft gefaßt sind; nicht zur Durchführung bringen können. So wie bisher wird auch in Zukunft die Ausübung von Affordarbeit von jedem Bauarbeiter strikte verweigert werden, da Affordarbeit in Nürnberg weder üblich noch zulässig ist.

Gau Berlin.

Wie bereits berichtet, endete der Streik der Maurer in Angermünde mit dem Abschluß eines Vertrages, bei dem sofort 5 1/2 Lohnerhöhung festgelegt wurden. Nur der Unternehmer Schulz weigerte sich, diese Bedingungen zu unterzeichnen, weil er das Bestimmungsrecht über die Lohnhöhe „seiner“ Arbeiter nur allein für sich in Anspruch nahm. Nach Beendigung des allgemeinen Streiks blieb die Firma geperrt. Heute können wir berichten, daß auch Schulz sich den neuen Verhältnissen angepaßt und den Vertrag unterzeichnet hat, so daß auch bei ihm die Arbeit aufgenommen werden konnte.

Gau Bremen.

Der Arbeitgeberverein in Nordenham verteilte und versendet an die italienischen Streikbrecher ein auf der Schreibmaschine hergestelltes Flugblatt in italienischer Sprache, das folgenden Inhalt hat: „Nordenham! In der Nähe des Bahnhofs stehen an den Ecken circa fünfzehn Arbeiter umher, die den ankommenden ausländischen Arbeitern allerlei über die Arbeitseinstellung in Nordenham erzählen. Glaubt ihnen nicht, was sie sagen, ist es logen. Es handelt sich für sie nur darum, die ausländischen Arbeiter von der Arbeit fernzuhalten. Wir erklären Euch, daß Ihr hier sehr hoch angesehen und geschätzt seid und einen hohen Lohn erhaltet; es arbeiten bereits 80 deutsche Arbeiter.“ — Das Interessante an diesem Zettel ist, daß sich die Unternehmer scheuen, unter diesen ihre Unterschrift zu setzen. Es wird von einer Arbeitseinstellung geredet, aber verschwiegen, daß die Unternehmer die Arbeit eingestellt, d. h. ausgesperrt, haben. Ein Kommentar ist überflüssig; der ganze Zettel sieht eben dem Arbeitgeberverein Nordenham ähnlich. — In Westerbek dauert der Streik unverändert fort. Die Unternehmer suchen in allen in der Umgegend erscheinenden Zeitungen durch große Anzeigen Maurer. Ralle kein Kollege auf diese herein! — In Dissen (Leutoburger Wald) haben unsere Kollegen die Arbeit eingestellt. Hier haben bisher recht grauenhafte Zustände geherrscht. Alle 14 Tage war Lohnzahlung. Vier Wochen blieben stehen. Der Lohn betrug für Gesellen 38 1/2, für Hilfsarbeiter 35 1/2 pro Stunde. Sämtliche Maurer und Arbeiter haben einmütig die Arbeit eingestellt. Auch die Kollegen, die sich noch nicht entschließen konnten, sich unserer Organisation anzuschließen, weil sie befürchteten, aus dem Arbeiterverein ausgeschlossen zu werden. Unsere Forderung lautet: für Gesellen 45 1/2 und für Hilfsarbeiter 40 1/2 Stundenlohn, ferner Zuschläge von 10 bis 20 1/2 pro Stunde.

Gau Breslau.

Der Streik in Gau, der vom christlichen Verband proklamiert wurde und dem auch unsere Kollegen sich angeschlossen, ist am 5. Mai durch Verhandlungen, die der dortige Gewerbeinspektor einleitete und leitete, beendet worden. Dieser ganze Streik und sein Verlauf ist in verschiedener Hinsicht interessant. Unsere Kollegen sind nämlich zum großen Teil der Ansicht, daß er in der Hauptsache aus dem Grunde inszeniert wurde, um unsern Verband aus der Grafschaft zu verdrängen, wofür allerdings verschiedenes spricht. Wurde doch kurz vor dem Streik von den Christlichen eine mütige Agitation getrieben und alles in den Verband aufgenommen, was sozusagen ein Bein hatte. Den Leuten wurde versprochen, daß sie vom ersten Tage an (entgegen dem selbstgegebenen Statut!) Unterstützung erhielten. Abgesandte des christlichen Verbandes wurden auf die Zimmerplätze geschickt und die Zimmerer aufgefordert, die Arbeit sofort einzustellen und ihre Verbandsbücher dem Zimmererverband abzugeben. Sie erhielten auch gleich vom christlichen Verband die Unterstützung vom ersten Tage an usw. Glücklicherweise waren die Zimmerer nicht so naiv, sich aus ihrer Organisation lösen zu lassen und blieben in Arbeit. Wir aber mußten mitmachen, wenn auch keine Aussicht vorhanden war, Menschenweres zu erreichen. Es kam dann auch so, wie es kommen mußte: einige 50! Kollegen blieben gleich stehen; aus den christlichen Verbandskreisen fielen 28 Arbeitswillige ab, die katholische Fachabteilung holte auch noch einige Ausreißer heran (hätte sie mehr gehabt, so hätte sie mehr gebracht) und die Unternehmer konnten, wenn sie wollten, ruhig abwarten, bis der Streik zusammenbrach. In unsern Reihen gab es zwei „Arbeitswillige“, aber hätten wir nicht mitgemacht, so wären wir nachher selbstverständlich die Rarität gewesen, bereitwillig den Streik verloren ging. Das mußte vermieden werden, und deshalb geriet uns heute das, was wir getan haben, auch nicht im geringsten. Und die gegenseitigen Verhandlungen waren interessant. An ihnen nahmen sonderbarerweise auch die Vertreter der katholischen Fachabteilung teil, obwohl diese noch bis nächstes Jahr einen Vertrag mit Pfeiffer, der christliche Streikleiter, beanstandete diese unbedingte Teilnahme, erklärte aber im selben Atemzuge, daß er persönlich nichts gegen ihre Teilnahme habe; was uns veranlaßte, daselbe zu erklären, wie wir überhaupt bei allen Gelegenheiten erklären, wir schließen uns den Christen an, wodurch die volle Verantwortung der Ereignisse auf sie fiel, weil sie ja auch mit ihren 107 in den Streikritten Verzeichneten gegenüber unsern 34 in der Mehrheit waren. Pfeiffer erklärte auch in der Verhandlung, es sei ihm darum zu tun, daß überhaupt ein Vertrag abgeschlossen werde; während wir erklärten, daß wir auf einen Vertrag unter allen Umständen nicht eingingen; denn was nütze ein Vertrag, wenn er nichts der nur wenig bietet, während er uns die Bewegungsfreiheit raube. Die Unternehmer ließen sich bei den letzten Verhandlungen überhaupt erst gar nicht mehr sehen, sondern sandten nur eine schriftliche Erklärung, daß sie nicht in der Lage seien, von ihrem Angebot abzugeben, demselben Angebot, das sie schon vorher dem Geleitenausfluß gemacht hatten, so daß es sich für uns und die Christen nur darum handelte, abzugeben oder anzunehmen. Nachdem nun christlicherseits in einer Streikversammlung die Annahme des Angebots angenommen war, blieb auch uns nichts anderes mehr übrig, so daß am 15. Mai die Arbeit überall wieder aufgenommen wurde. Der Vertrag sieht in der Hauptsache vor: eine sofortige Lohnerhöhung um 1 1/2, am 1. Juni d. J. um einen weiteren Pfennig, Bezahlung von Überstunden, Wasser und Feuerungsarbeit mit 25 pBl., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 pBl. Zuschlag sowie Festlegung einer Ueberlandzulage. Alles in allem also ein recht magerer Erfolg, ent-

schieden aber inagerer als in Schöneib und Frankenstein, wo der christliche Keiter nicht dabei war.

Aus Schöberg und schreibt man uns: Mit Genugung können wir feststellen, daß es uns gelungen ist, aus einem fast dreiwertel Jahre dauernden Kampfe doch noch als Sieger hervorzugehen. Was uns voriges Jahr durch einen zehnwöchigen Streik nicht möglich war, bei dem zwei unserer Kollegen wegen geringfügiger Verleumdungen zu zusammen vier Wochen Gefängnis und einer zu 60 Geldstrafe verurteilt wurden, das haben wir dieses Jahr durch eine Sperte erringen können. Mit Hilfe unseres Bauvorstandes haben wir mit den Baumeistern Liebig und Dorn in Reilau einen Vertrag abschließen können, mit dem wir uns nicht zu verfechten brauchen. Der frühere Lohn betrug bei zehneinhalbstündiger Arbeitszeit pro Stunde 36 $\frac{1}{2}$, jetzt haben sich die beiden Unternehmer verpflichtet, die zehneinhalbstündige Arbeitszeit einzuführen und einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Nun dürfen wir aber noch lange nicht auf den errungenen Lorbeeren ausruhen, sondern unsere Parole fort heissen: Weiter vorwärts! Auch müssen wir der Hauptlaste die rund 1800 zu entlassenden Juden, die diese unser vorjähriger Streik gestiftet hat. Am besten können wir dies dadurch, daß wir bestrebt sind, dem Heere der Organisierten immer mehr neue Streiter zuzuführen. Wir haben dieses Jahr schon über 30 neue Mitglieder aufgenommen, zum größten Teil Hilfsarbeiter. Wir müssen auch hier wieder die Ueberzeugung aussprechen, daß wir ohne die Vermittelung solcher Erfolge nicht zu bezwecken hätten. Unser Zweigverein ist gegenwärtig rund 80 Mitglieder stark, und wird gegen den Juni dieses Jahres, wo wir unser erstes Stiftungsfest feiern werden, 100 Kollegen in unsern Reihen müssen zu können. Als unsere Aufgabe werden wir es betrachten, daß der Zweigverein Schöberg-Reilau nächstes Jahr, wenn es zu einem Kampfe kommt, beim Deutschen Bauarbeiterverband ein Stück der Mauer mit bildet, an der sich unsere Feinde die Köpfe einrennen sollen.

Gau Cöln.

In Troisdorf und Friedrich-Wilhelms-Hütte, Zweigverein Bonn, befinden sich unsere Kollegen in einem parteilichen Streik. Das Maschinenfabrik Eisenwerk läßt dort gewaltige Fabrikanlagen herstellen. Um die Arbeiter noch abhängiger zu machen, werden zugleich an rund 150 Koloniehäuser aufgeführt. Damit verbunden sind noch größere Erdbebungsarbeiten sowie die Abtragung von zwei großen Schländern, um genügend Terrain für die Fabrikanlagen zu erhalten. Die Ausführung der Arbeiten hat man an auswärtige und anässige Baufirmen vergeben. Unsere hier beschäftigten Kollegen wohnen fast alle in den unmittelbaren Ortschaften im Streikreis, der wirtschaftlich und politisch noch sehr rückständig ist. Die industrielle Entwicklung macht nur langsame Fortschritte. Der Boden, der hier von der Organisation bedacht werden muß, ist sehr hart. Trotzdem gelang es uns im Frühjahr, eine Zahlstelle zu gründen, die jetzt 120 Mitglieder zählt. Der größte Teil dieser Kollegen war allerdings schon einmal, als wir uns im Jahre 1904 in Bonn in einem Lohnkampf befanden, organisiert. Der Kampf mußte mit teilweisem Erfolg abgebrochen werden, und seitdem herrscht Gleichgültigkeit und Indifferenzismus. Die Folge war, daß die Löhne, die hier um 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde höher waren als in Bonn, nunmehr 2 $\frac{1}{2}$ und noch mehr niedriger waren als jene. Zu Anfang des Jahres betrug der Lohn für Maurer 48 bis 52 $\frac{1}{2}$, für Hilfsarbeiter 38 bis 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Erst durch einige auswärtige Firmen, die einen um 2 $\frac{1}{2}$ höheren Stundenlohn und darüber zahlten, stiegen die Löhne im allgemeinen für Maurer auf 52 bis 54 $\frac{1}{2}$ und für Hilfsarbeiter auf 42 bis 44 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Arbeitszeit betrug zehn Stunden. Unsere eingereichte Lohnforderung war: für Maurer 62 $\frac{1}{2}$ und für Hilfs- und Betonarbeiter 52 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die meisten Unternehmer antworteten uns, daß sie die Forderungen an den Arbeitgeber in Cöln gefandt hätten. Einige teilten auch mit, daß sie bei ihren Kalkulationen überhaupt mit einer Lohnforderung nicht gerechnet hätten. Mittlerweile hatte der Vorsteher des rheinischen Arbeitgeberverbandes, Diemann in Cöln, seine Fühlhörner ausgedreht, um die anässigen Unternehmer in den Arbeitgeberbund zu bekommen. (Die auswärtigen Firmen gehören fast alle dem Arbeitgeberbund an.) Glück scheint er aber wenig gehabt zu haben; denn die Troisdorfer Unternehmer sind keine Freunde von Tarifverträgen mit festen Löhnen. Sie wollen ihre patriarchalischen Verhältnisse möglichst lange behalten. Nur mit Widerwillen sind sie zu einer Sitzung erschienen, in der man mit uns über die eingereichte Lohnforderung verhandelt hat. Sie waren schließlich bereit, für Maurer 55 $\frac{1}{2}$ und für Hilfsarbeiter 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen. Die Cölnen Firmen Schwerm und Probst & Brenner machten den Vorschlag, 57 $\frac{1}{2}$ und 47 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Die Siegburger Gesellschaft wollte für Maurer 57 $\frac{1}{2}$, für Hilfsarbeiter dagegen nur 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zahlen. Die Verhandlungen verliefen somit ergebnislos. Die christliche Organisation fragte einige Tage nach der Verhandlung bei dem Arbeitgeberbund an, ob die Cölnen Firmen ihren Vorschlag hochhielten und bereit wären, einen Vertrag auf dieser Grundlage abzuschließen. Der Arbeitgeberbund bejahte dies. Auf Grund dieser Mitteilung nahmen die Kollegen in den Besprechungen das Angebot an. Während die Firma Schwerm Wort hielt, zog in letzter Stunde die Firma Probst & Brenner ihre Zusage zurück. Nachdem die Lohnkommission nochmals persönlich mit den Unternehmern verhandelt hatte und auch diese Verhandlung ergebnislos verlief, wurde der Streik beschlossen. Die ArbeitsEinstellung erfolgte einmütig. Nur vier „Arbeitswillige“ sind vorhanden. Im Streik befinden sich mit den Christlichen 144 Kollegen. Zugang ist streng ferngehalten.

Ueber die Tarifsteuere der Bauunternehmer in Cöln schreibt man uns von dort: Verschiedene Baufirmen in Cöln haben über die Einführung des Tarifes eine eigenartige Auffassung. Soweit es sich um Verpflichtungen der Bauarbeiter handelt, wissen uns die Unternehmer unsere Pflichten bis ins kleinste nachzuweisen; die Sache ändert sich aber sofort, wenn die Verpflichtungen der Unternehmer in Frage kommen. Eine Reihe von Unternehmern, an ihrer Spitze der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, verstehen es, die schlechte Konjunktur auszunutzen, um den Tarif zu durchbrechen und besonders

den Bauhilfsarbeitern einen niedrigeren als den tariflichen Lohn zu zahlen. Durch den bestehenden Tarif an den Anlagenweg gebunden, haben wir diesen Weg auch beschritten, mußten aber die trübe Erfahrung machen, daß die Schlichtungskommission nur eine Deforation ist. Ein Antrag von uns auf Einberufung der Schlichtungskommission wurde von dem Vorstehenden dahin entschieden, daß es ihm zurzeit nicht möglich sei, eine Sitzung einzuberufen, weil sich die Kommission noch nicht konstituiert hätte. Also heute, nachdem der Vertrag bereits ein Jahr besteht, haben die Unternehmer noch nicht getan, um die Kommission zu konstituieren, obwohl das schon der zweite Antrag war, der von uns gestellt wurde. Man macht uns auf diese Weise die Einhaltung des Instanzenweges unmöglich, um nachher, wenn es zu Sperren kommt, um so lauter über Tarifbruch der Bauarbeiter schreien zu können. Dieser Vorgang mag den Bauarbeitern, insbesondere den Hilfsarbeitern, eine Lehre sein, daß der scharfe Tarif nichts nützt, wenn nicht eine schlagfertige Organisation für seine Durchföhrung sorgt. Angeht diese dieser Lastsache ist es notwendig, daß die Bauarbeiter in Cöln mehr für den Ausbau der Organisation tun und daß sie insbesondere die Hilfsarbeiter, die von den schlechten Zuständen am meisten betroffen werden, der Organisation zuföhren, damit wir die Unternehmer zwingen können, das einzuhalten, wozu sie vertraglich verpflichtet sind.

Gau Frankfurt.

Aus Frankfurt a. M. wird uns mitgeteilt, daß es den Terrazzoarbeitern in Hanau nach einem achtwöchigen Kampf gelungen ist, einen Tarifvertrag durchzuführen. Auch die Firma Anton Weidner unterzeichnete diesen; aber gleich bei der Wiederaufnahme der Arbeit versuchte sie einen Bruch auf die Kollegen auszuüben, indem sie billiger arbeiten sollten. Hierauf legten alle Kollegen gemeinsam die Arbeit wieder nieder. Zugang ist deshalb nach Hanau nach wie vor ferngehalten.

Gau Hamburg.

In Mölm i. L. sind Lohn Differenzen ausgebrochen. Ein Vertrag ist nicht mit den Unternehmern abgeschlossen, aber die zu zahlenden Löhne sind mündlich vereinbart. Nach dieser Vereinbarung zahlen die Unternehmer 1 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu wenig. Hierdurch ist es zur ArbeitsEinstellung gekommen. Der Zugang von Maurern und Bauhilfsarbeitern ist ferngehalten. — Die Firma Steiner & Ströb aus Kiel, die bei den Bahnbauten in Nendburg eine Bahnüberführung bei Robitzburg ausführen hat, zahlt ihren Arbeitern pro Stunde 8 $\frac{1}{2}$ weniger Lohn als im Tarif vorgesehen ist. Als nun die Arbeiter den ihnen ausstehenden Lohn verlangten, wurden sämtliche Leute entlassen. Die Firma gehört dem Arbeitgeberverband an. Maurer und Bauhilfsarbeiter dürfen bei der Firma Steiner & Ströb in Kiel keine Arbeit annehmen, bis die Lohn Differenzen als beseitigt erklärt worden sind.

Aus Scherrebek wird uns mitgeteilt: Die hiesige Lohnbewegung ist am 12. Mai beendet worden. Es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, nach dem der Lohn für Maurer und Zimmerer von 55 $\frac{1}{2}$ sofort auf 58 $\frac{1}{2}$, am 1. April 1914 auf 60 $\frac{1}{2}$, und der Lohn der Bauarbeiter sofort von 45 bis 50 $\frac{1}{2}$ auf 53 $\frac{1}{2}$ und am 1. April 1914 auf 55 $\frac{1}{2}$ steigt. Für Ueberstunden werden 5 $\frac{1}{2}$ für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und ist im Winter tariflich geregelt. Der Tarif hat Gültigkeit bis 31. März 1915. Nun wollen wir die Meister aus der Umgegend, noch zur Annahme des Vertrages zwingen. Die Bewegung hat vier Wochen gedauert.

Gau Hannover.

In Munsler hatte sich, wie uns von dort mitgeteilt wird, die Situation insofern geändert, daß bei der Firma Schiffe die Unorganisierte beschäftigt werden. Diese Leute arbeiten auf dem Hotelneubau Sonnenmatt in Alford ebenfalls bis zwölf Stunden und länger. Sie glauben unsere Organisation vernichten zu können, indem sie die zureisenden Kollegen davor warnen, ihre Wäcker zu zeigen, da sie sonst wieder aus der Arbeit kämen. Es wurde von den 20 Verbandkollegen beschlossen, mit diesen Leuten nicht zusammen zu arbeiten, weil ein solches Zusammenarbeiten sehr gefährlich für unsere Kollegen werden könnte. Unser Kassierer teilte dies dem Unternehmer Schiffe mit, worauf dieser erklärte, er wolle in fünf Minuten an der Arbeit sein, müsse sofort den Bau verlassen. Da sich die Geschichte in ein paar Minuten abspielte, waren damit sämtliche Kollegen auf die Straße gesetzt. Die Verhandlung, die noch am selben Tage stattfand, verlief resultatlos. Darauf reisten sämtliche Kollegen ab, bis auf den Kassierer. Als dieser bei den andern Unternehmern wegen Arbeit vorprach, stellten sie ihn nicht ein wegen seiner Haltung auf dem Neubau Sonnenmatt. Zugang ist streng ferngehalten.

Gau Karlsruhe.

Der Unternehmer Mattheis in Eisenberg mahregelte zwei Kollegen. Da er sich weigerte, sie wieder einzustellen, erklärten sich die übrigen Kollegen solidarisch und verweigerten ebenfalls die Arbeit. Offenlich wird dieser Herr bestraft, daß sich die heutige Arbeiterkraft eine solche Behandlung nicht mehr gefallen läßt. Eine eigentümliche Auffassung scheinen die dortigen Unternehmer von der Tarifidee zu haben. Einmal versuchen sie, die Arbeitszeit willkürlich zu ändern, dann spielen sie wieder einmal die Scharfmacher. Bei den Verhandlungen im vergangenen Jahre wurden von Mattheis die jetzt entlassenen Kollegen als tüchtige Arbeiter eingestellt. Warum der schnelle Gewinnswechsel eingetreten ist, läßt sich unsicher erraten. Es fällt manchem Unternehmer schwer, sich an Ordnung zu gewöhnen. Die schon ist es doch, wenn niemand organisiert ist und die Herren schaden und watten können wie sie wollen. Diese Zeiten sind aber auch in Eisenberg vorbei, das mögen sich die dortigen Unternehmer merken.

In Gausach im Schwabwald (Zweigverein Freiburg) besteht noch kein Tarifvertrag, deshalb ist es in diesem Frühjahr schon wiederholt zu Lohnstreiks gekommen. Der Unternehmer Gimmelsbach aus Zell-Wibersach führt in Gausach Arbeiten aus, und da für Zell-Wibersach ein Tarif besteht, so zahlt Gimmelsbach auch in

Gausach den Tariflohn, außerdem vergütet er das Fahrgehalt. Das macht für die Maurer bei Gimmelsbach einen Stundenlohn von etwa 56 $\frac{1}{2}$. Der Unternehmer Dörner von Gausach führt den Schuttenbau aus. Er zahlt zuerst nur 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde; auf Verlangen der Kollegen legte er dann 2 $\frac{1}{2}$ zu. Die Kollegen wollten aber mindestens den Tariflohn von 58 $\frac{1}{2}$ haben, wie ihn Gimmelsbach zahlt. Dies verweigerte Dörner und fügte hinzu, wenn der Lohn von 52 $\frac{1}{2}$ nicht genug sei, der möge sofort aufhören. Dies taten auch fünf Kollegen sofort; drei zeigten ab und der fünfte fand gleich anderweitig Arbeit. Jetzt kann man an der Schule sechs Meister in Tätigkeit sehen; die beiden Meister, denen der Schulbau übertragen ist, der Bruder des einen und der Sohn des Meisters. Außerdem hat sich ein angehender Meister von Gengenbach und ein verkränkter Meister von Offenbach zugestellt. Wäcker wird dadurch die Arbeit nicht werden. Die Meister brauchen aber auch nicht über den angeblich hohen Lohn zu schimpfen, den sie sonst den Kollegen zahlen müßten. — In Speyer führt der Baumeister Gode von Kaiserslauten zurzeit einen Kirchenneubau aus. Dabei wird nicht die tarifliche Arbeitszeit von zehn Stunden eingehalten, sondern Gode läßt ständig von einem Zeit seiner Maurer elf Stunden arbeiten. Auf eine Beschwerde antwortete Gode, er würde sich an den Tarif halten. Das gleiche erklärte Gode auch dem Kreisverband für das Pfälzer Baugewerk, an den wir uns beschwerdeführend wandten. Trotzdem wird nach wie vor von einem Teile elf Stunden gearbeitet. Jetzt wird sich alle Stelle die Schlichtungskommission in Speyer mit der Angelegenheit beschäftigen. Bedauerlich ist dabei, daß sich auch einige unserer Mitglieder zu diesem fortgesetzten Tarifbruch hergeben und dadurch dem Unternehmer erst die Möglichkeit bieten, sein frevelhaftes Spiel zu treiben. Mit diesen Ausföhrungen wird auch noch abzurechnen sein. Deshalb Gode auch nach der Entscheidung der Schlichtungskommission auf seinem Tarifbruch, dann bleibt nur die Sperte übrig, die dann auch mit allen zulässigen Mitteln zur Durchföhrung kommen wird.

Aus Saarbrücken schreibt man uns: Die Lohnbewegung für das Betongewerbe im Saargebiet ist insofern beendet, daß die Firmen Schönius und Latot den Tarif wieder anerkannt haben. Nur die Firma Brand aus Dörschdorf, die auch in Saarbrücken eine Filiale betreibt, will den Tarif nicht anerkennen, obwohl sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes und verpflichtet ist, die Tarife anzuerkennen, wenn sie Arbeiten in Orten ausführen läßt, wo solche bestehen. Sie hat sich eben bis heute noch nicht an Ordnung gewöhnen können. Nach dem hiesigen Tarif müssen den Hilfsarbeitern 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt werden; die Firma Brand zahlt ihnen aber nur 38 bis 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Da ist es begreiflich, daß bei Vergebung von Arbeiten die Firma Brand den Zuschlag erhält. Da genannte Firma bisher vornehmlich Wöhlen, Ungarn und Italiener beschäftigt hat, war es der Organisation noch nicht möglich, Ordnung zu schaffen. Was nicht ist, kann aber noch werden. Vergessen werden wir es der Firma Brand nicht.

Gau Königsberg.

In End konnte der Streik mit vollem Erfolg beendet werden. Die musterhafte Haltung der Streikenden zwang die Unternehmer zum Vertragsabschluß für Maurer und Hilfsarbeiter. Die Maurer erreichten eine Lohnsteigerung von 5 $\frac{1}{2}$, die Hilfsarbeiter durchschnittlich von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Der Vertrag wurde auf drei Jahre, bis zum 15. April 1915, abgeschlossen. Die Arbeiter müssen jetzt vor allem den Verband halten, damit der Vertrag nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß den Kollegen dessen Vorteile auch wirklich zugute kommen. — Da die Unternehmer in Rügen, mit Ausnahme des Unternehmers Grüntsch, unsere Forderungen nicht beantwortet haben, werden hier Maurer und Hilfsarbeiter voraussichtlich am 14. Mai in den Streik eintreten. Den Forderungen soll durch Baupersonen Anerkennung verschafft werden. — In Sengsdorf hat sich unser Verband so weit wieder erholt, daß unsere Kollegen daran denken können, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Bauhilfszeit ist gut. — Die Sperte über Hilbedrand in M. a. b. e. u. n. Zweigverein Mrobrungen, mußte aus Bedrohungsgründen vorläufig noch verschoben werden. Den bei Hilbedrand beschäftigten Maurern wird die Einladung zu einer gemeinsamen Versammlung in der nächsten Woche ausgestellt werden. — In Rastenburg glaubt der Unternehmer Rodrider das Recht zu haben, andere Bedingungen mit seinen Maurern zu vereinbaren, als im Vertrage stehen, das heißt, Rodrider d. i. t. e. r. b. n. den Kollegen seine Bedingungen und nennt das dann „Vereinbarung“. Als der Gewerkschaft bei ihm vorstellig wurde und ihn auf den Vertrag aufmerksam machte, meinte er: „Ich zahle nicht mehr Lohn als ich muß; find die Maurer mit 52 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zufrieden, zahle ich eben nur 52 $\frac{1}{2}$, muß ich aber 55 $\frac{1}{2}$ zahlen, na, dann zahle ich sie eben.“ Zahlt Rodrider auch jetzt den vertragsmäßigen Lohn nicht, dann wird ihn eine Bauperson schon zur Vernunft bringen.

In Königsberg i. Pr. wurde, wie uns von dort berichtet wird, eine Lohnbewegung der Kunststein- und Terrazzoarbeiter erfolgreich zu Ende geführt. Durch intensive Agitation war es in diesem Frühjahr gelungen, diese Gruppe zu organisieren. Auch die Italiener schlossen sich bis auf einige dem Verbande an. Da die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier ganz miserabel waren, wurden sofort Forderungen eingereicht und um Verhandlungen nachgesucht. Die Unternehmer glaubten der Lohnbewegung dadurch aus dem Wege gehen zu können, daß sie um eine hierwöchige Bedenkzeit ersuchten. Sie arbeiteten nun mit Hochdruck, um die dringenden Arbeiten fertigzustellen. Diesen Verschleppungsversuch beantworteten unsere Kollegen einmütig mit dem Streik. Jetzt setzen die Unternehmer sofort telephonisch Verhandlungen an. Es kam hierbei zum Tarifabschluß, durch den die Kollegen 5 bis 15 $\frac{1}{2}$ Lohnsteigerung, die Verkürzung der Arbeitszeit auf neunzehn Stunden und sonstige wesentliche Verbesserungen erreichten. Die erst vor einigen Wochen erreichte Einigkeit hat also den Kollegen schon Erfolge gebracht. — Auch der Streik der Leisterer u. i. t. a. u. e. r. ist nach achtstägiger Dauer mit gutem Erfolg beendet worden. Die Löhne in diesem Beruf waren bisher unangenehm und ganz verfallen. Nachdem es in diesem Frühjahr gelungen war, alle Kollegen zu organisieren, wurden Forderungen

eingereicht, auf die einige Unternehmer gar nicht antworteten, während andere antworteten, daß sie mit unserm Verbande nichts zu tun hätten. — Jetzt sind sie furiert. Durch den Tarifabschluß wurden Lohnforderungen von 5 bis 8 s pro Stunde und sonstige bedeutende Verbesserungen erreicht.

Gau Stuttgart.

In Ebingen ist es, wie uns von dort mitgeteilt wird, zu einer Einigung nicht gekommen. Die Unternehmer stellen sich auf den Herr-in-Haus-Standpunkt und wollen die Bauarbeiter nicht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen. Die Lohnforderungen der Maurer und Bauhilfsarbeiter haben sie abgelehnt. Aus diesen Gründen traten unsere Kollegen am 10. Mai in den Streik, ein. — Kurz vor Verhandlungsschluß wird uns mitgeteilt, daß der Streik der Bauarbeiter in Ebingen durch Vermittlung des Bürgermeisters Spannagel nach zweitägigem nusterhaftem Kampf beendet worden ist. Es wurde ein Tarifvertrag auf drei Jahre mit folgenden Lohnsätzen vereinbart: Für Maurergehilfen vom 1. März 1912 bis 31. März 1913 10 bis 30 s, vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 60 bis 52 s pro Stunde; für Hilfsarbeiter vom 1. März 1912 bis 31. März 1913 41 bis 48 s, vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 43 bis 46 s und vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 45 bis 47 s pro Stunde. Nur durch die gute Organisation der Ebingener Bauarbeiter konnte dieses Resultat erzielt werden. Am 10. Mai früh, fanden sämtliche Baubetriebe Ebingens statt. Am Mathausenbauwerkstellen sämtliche nichtorganisierten Italiener die Arbeit mit ein und reisten zum Teil ab, die übrigen fanden in der Hungerang, Beschäftigung. Der Kampf der Bauarbeiterschaft Ebingens kann den nichtorganisierten Kollegen der Hungerang als Muster dafür dienen, daß nur durch eine gute Organisation eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt wird. Darum rufen wir den Kollegen, die uns noch fernliegen, zu: Erhebt den Kopf, schließt Euch dem Deutschen Bauarbeiterverband an!

Berichte.

Breslau. (Situationsbericht.) Das Jahr 1912 hat bis jetzt leider nicht gehalten, was sein Vorgänger versprochen. Die Bauwirtschaft setzte zu Beginn sehr stark ein und staute in der Folgezeit immer mehr ab, so daß es gegenwärtig eine größere Arbeitslosigkeit haben als im Jahre 1908. Verdrückt wird diese noch dadurch, daß auch in der Provinz ein großer Arbeitsmangel herrscht und die ländlichen Arbeitssäfte in der Stadt Konkurrenz suchen. Vieles gelingt ihnen das auch, da unsere Unternehmer und Kollern mit Vorliebe auswärtige Arbeiter einstellen. Nicht bedauerlich ist auch, daß unsere Stadtgemeinde nicht dafür sorgt, daß die Unternehmer, die für die Arbeiten ausführen, zunächst die hier anwesenden Arbeiter beschäftigen. So sind allein am Bau der neuen Festhalle über 50 oberirdische Arbeiter beschäftigt. Die Ursache einer solchen Methode ist überall die gleiche. Der einheimische Arbeiter mag es eher, gegen ein an ihm begangenes Unrecht zu protestieren. Dadurch wird aber die Autorität des Vorgesetzten verletzt. Das will man verbieten, indem man auswärtige Arbeiter einstellen, die widerstandsfähiger und „williger“ sind. Wir hatten infolgedessen schon im Monat März 250 Maurer und 300 Hilfsarbeiter, die sich zur Arbeitslosenliste meldeten. Die wirtschaftliche Lage der Arbeitslosen ist bedeutend höher, da sich ja doch nicht alle melden. Es ist nun in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß sich Kollegen von weiter nach Breslau beziehen, machen wir die Kollegen auf die bei uns herrschenden Zustände aufmerksam und eruchen sie, bis auf weiteres, Breslau zu meiden. Aber auch die Kollegen aus den umliegenden Zweigvereinen müssen wir eruchen, auf die Breslauer Arbeiter etwas mehr Rücksicht zu nehmen und nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit Arbeitskräfte mit nach Breslau zu bringen, die auch zu Hause Beschäftigung finden können.

Gau Köln a. Rh. (Bericht über die Mitgliederbewegung, Beitragsleistung und das Kassenzustand im ersten Quartal 1912.) Vorwärts! immer vorwärts! ist die Signatur im Rheinland. Am Schluß des ersten Quartals ist nicht nur die Mitgliederzahl vom Jahresanschluß 1911 weit überholt, sondern die höchste Zahl im Vorjahre, die vom Schluß des dritten Quartals 1911, noch mit 2240 Mitgliedern überstieg, worden allerdings 1670 Mitglieder aus dem Stützpunktverband zu uns gekommen sind. Aber es sind ohne Stützpunkt immer noch 570 Mitglieder mehr als am Schluß des dritten Quartals und 1235 mehr als am Jahresanschluß 1911. Gelang es bis 1. April nicht, die 20.000 Mitglieder zu erreichen, so ist diese Zahl heute bereits weit überschritten. Und so geht es unaufhaltsam weiter in das dritte Jahrtausend hinein. — Die Mitgliederzahl betrug am Quartalsanschluß 1910/11 19.504 gegen 16.069 am Schluß des vierten Quartals 1911 und 14.185 am Schluß des ersten Quartals 1912. (Wir lassen die Zahlen dieser beiden Quartale zum Vergleich in Klammern folgen.) Davon waren Maurer und Spezialarbeiter 11.332 (9.474, 8.151), Hilfsarbeiter 772 (676, 535), Erdbarbeiter 476 (376, 412), in anderen Branchen beschäftigt 29 (53, 157). Von den Mitgliedern waren Italiener 872 (530, 265), Holländer 712 (510, 504), Cisterzienser 131 (86, 88) und anderer Nationalität 52 (56, 43). Es bestanden neun Sektionen der Pfeilerkeller mit 228 Mitgliedern (315, 247), drei Sektionen der Zementierer mit 258 (225, 158), eine Sektion der Zugschrauber mit 279 (270, 287), fünf Sektionen der Flößer, Stein- und Holzleger mit 94 (76, 28), 14 Sektionen der Stützpunkte und Arbeiter mit 2072 und eine Sektion der Kruppischen Bauarbeiter mit 160 (160) Mitgliedern. Neu aufgenommen wurden 4956 (2794, 3664), aus andern Verbänden sind übergetreten: vom Zentrumverband 173 (109, 93), aus andern Bauarbeiterverbänden 1687, darunter 1670 aus dem Stützpunktverband (19), aus dem Fabrikarbeiterverband 10 (5) und aus sonstigen Verbänden 58 (61), zusammen ohne Stützpunkte 252 (178). Zugereist sind 1138 (1194, 1281), abgereist 2208 (3198, 1753), gestorben 36 (25, 21), ausgeschieden 14 (3, 1), zum Militär 1 (106, 2), ausgeschieden 178 (124), gestrichen 1661 (1011, 624),

nicht nachgewiesene Mitglieder 865 (345). Die letzte Rubrik will nicht verschwinden. Sie entsteht, weil in den größeren Vereinen selber fast nirgends eine vollständige Uebersicht über den Stand der Mitglieder vorhanden ist. Bei der großen Zahl von Neuaufnahmen, zu- und abgereisten Mitgliedern wird manches von den Kassierern, aber noch viel mehr von den Hilfskassierern veräußert. Dasselbe sehen wir bei den folgenden Zahlen über die Beitragsleistung. Von 18 Vereinen haben 15 mit 18.295 Mitgliedern Aufzeichnungen gemacht. Davon hatten 13.073 (13.641) vollbezahlt, 4087 (2503) waren von 1 bis 9 Wochen, 286 (407) von 9 bis 13 Wochen und 139 (118) über 13 Wochen rückständig. Drei Vereine, Nachen, Gilden und Wülheim-Oberhausen, haben überhaupt keine Angaben über die Beitragsleistung gemacht. Nach unserer Auffassung liegt die Beitragsleistung und Verbreitung des „Grundstein“ in manchem Verein sehr im argen und verlangt besonders in den größeren Vereinen gebieterisch eine Aenderung. Der Zweigverein Varmen-Gelbfeld hat am 1. Dezember 1911 für die beiden Großstädte je einen Hilfskassierer bestellend. Die Zweigvereinsleitung führt den guten Markenverkauf auf diese Aenderung zurück. Es wird zweifelhaft sein, wenn in den andern größeren Vereinen diese Frage eingehend erörtert wird. — Es fanden statt: 42 (63) öffentliche, 49 (54) Mitglieder-, 254 (277) Zahlstellen- und 166 (180) Sektionsversammlungen; außerdem 166 (98) Besprechungen; ferner Sitzungen des Vorstandes der Zweigvereine 96 (98), der Zahlstellen 102 (119), der Sektionen 44 (30) und Baubelehrte 41 (31). Es waren 154 (189, 115) Zahlstellen und Sektionen vorhanden. — Die Bauwirtschaft war in 4 (7) Vereinen gut, in 10 (10) mittelmäßig und in 2 (—) schlecht. Zwei Vereine berichteten nicht. Durch die günstige Witterung im Winter gelang es, bis Anfang März, die meisten Herbstbauten fertigzustellen. Dies hatte für die Arbeiter den Nachteil, daß im März und April, ja, in verschiedenen Vereinsgebieten noch im Mai großer Arbeitsmangel herrschte. Die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit wurde noch vergrößert durch den in jedem Frühjahr einsetzenden gewaltigen Zuzug von Bauarbeitern aus allen Teilen des Landes, insbesondere auch aus dem Auslande (Italien, Holland, Böhmen, Kroatien, Ungarn usw.). — Der Markenverkauf war gut. Es wurden verkauft 4356 (2796, 3547) Eintrittsmarken, 86.956 (62.693 im ersten Quartal 1911) Beitragsmarken. Die Hauptkassiereinnahme aus Beiträgen und Eintrittsgeldern M 61.347,80 (M 44.009,87). Hieron gingen in bar an die Hauptkassiere M 25.916,04 (M 14.235,58). In Unterkassierungen wurden gezahlt: Streifenunterstützung M 1236,80 (M 2295,37), Reiseunterstützung M 3740,40 (M 3437), Haft- und Nachschuß M 3615,04 (M 5434,97), Märgelung M 241,37 (M 472,15), Krankenunterstützung M 11.440,88 (M 8905,23), Sterbeunterstützung M 1288 (M 1202,50). Die Kasse hatten mit den Kassenscheinen eine Einnahme von M 150.507,54 (M 93.288,41), eine Ausgabe von M 39.591,05 (M 30.976,00) und einen Kassenschatz von M 110.936,49 (M 62.311,81). Mit diesen Resultaten können wir im allgemeinen zufrieden sein. In einigen Vereinsgebieten haben wir großartig abgehakt. Die Mitgliederzahl im Zweigverein Bonn liegt beispielsweise bei 319 am Jahresanschluß auf 603, im Grefeld-Clubverein von 703 auf 1008, im Götter Verein von 4712 auf 5446, im Dürer von 36 auf 72. In Weisel erhielten wir einen neuen Verein, der am Quartalsanschluß bereits 53 Mitglieder zählte. In einer Anzahl Vereine haben wir die Mitgliederzahl vom Schluß des dritten Quartals 1911 weit überholt, in andern sind wir trotz des Zutritts der Stützpunkte nicht an die Mitgliederzahl herangekommen. Zum Teil ist dies auf die schlechte Konjunktur in diesen Vereinen zurückzuführen, erklärt aber nicht alles. Es wird leider noch immer nicht überall von den Kollegen der Ernst der Situation im Baugewerbe voll erfasst. Stellenweise kann man aus den persönlichen Streitereien und den Beamtensprecherien nicht herauskommen. Wir werden das Ergebnis des ersten Quartals den leitenden und agitatorisch tätigen Kollegen in den Zweigvereinen in den nächsten Tagen wieder wie früher in Tabellenform aufstellen, dabei bitten wir um recht eifriges Studium und fleißigen Gebrauch bei der Agitation und in den Versammlungen. Zeigt den Mitgliedern und vor allen Dingen denen, die bisher nur mitgearbeitet haben, an dem Aufschwung, den die Organisation genommen hat und auch in vor uns liegenden Sommer nehmen wir u. u. wo der Hebel angelegt werden muß, um auch die rheinischen Bauarbeiter in eine festgeschlossene Organisation zu bringen. Vorwärts! immer, ruckwärts! nimmer!

Stuttgart. Am 28. April fand die Fortsetzung unserer diesjährigen Jahresgeneralversammlung nach dem neu eingeführten Vertretersystem statt. Schon am 3. März sind die Vertreter der verschiedenen Bezirke zur Abhaltung der Generalversammlung zusammenberufen worden, sie konnten aber damals die vorliegenden Geschäfte infolge der Opposition eines Teiles der Kollegen nicht erledigen. Gegen die Einführung des Vertretersystems selbst sowohl wie gegen den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf zu einem Ortsstatut protestierten besonders die in Stuttgart ansässigen Kollegen, weil sie der Meinung waren, daß ihnen ihre Rechte beschnitten würden. Ein Verlangensantrag wurde angenommen. Zur Regelung der vorliegenden Meinungsverschiedenheiten beauftragte der Verbandsvorstand den Kollegen Silberstein-Berlin. Am 1. April fand eine Sitzung mit den Vertretern des Zweigvereinsvorstandes, sechs Vertretern der Opposition und dem Kollegen Silberstein statt, in der man sich schließlich wurde, gegen die Einführung eines Vertretersystems keine Bedenken zu erheben. Eine Vollversammlung am 2. April bestimmte den Beschluß der Sitzungsteilnehmer zu. Um alle Mißlichkeiten zu beseitigen, wurde beschloffen, einen neuen Entwurf zu einem Ortsstatut unter Zuzugung von drei Kollegen aus den Reihen der Mitglieder auszubereiten. Die am 28. April stattgefundene Versammlung nahm den Entwurf ohne nennenswerte Änderungen an. — Zur Wahl der Zweigvereinsleitung lagen verschiedene Anträge vor, die dahin gingen, die besetzten Posten anzuschreiben, sie wurden aber abgelehnt. Ein Antrag, den Lokalbeitrag von 5 auf 10 s zu erhöhen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In Düsseldorf ist schon seit längerer Zeit eine große Zahl von Kollegen (Maurer, Zementierer, Schuttarbeiter und auch Hilfsarbeiter) arbeitslos. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß es in kurzer Zeit besser werden könnte. Die reisenden Kollegen werden deshalb ersucht, Düsseldorf bis auf weiteres zu meiden. — In Wülfer scheint die Arbeitslosigkeit im Bauwesen nachzulassen. Verschiedene neue Arbeiten sind angefangen worden, wodurch die Kollegen mehr und mehr Arbeit finden. Ein Teil unserer Kollegen muß allerdings immer noch außerhalb Wülfers seinen Erwerb suchen. In erster Linie sind hier von den verzeirateten organisierten Kollegen betroffen. Alle Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse gewarnt, nach Wülfer zu reisen, um Arbeit zu suchen. Unter allen Umständen müssen sie vorher bei der Organisationsleitung am Orte Befragungen einholen.

Von der Mitgliederbewegung im ersten Quartal.

Im Gau Königsberg hat uns das erste Quartal 1912 wieder einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs gebracht. Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 6149 gegen 5512 am Schluß des vierten Quartals 1911 und 5500 am Schluß des dritten Quartals. 15 Zweigvereine hatten eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, drei Zweigvereine einen unerheblichen Mitgliederabgang, während vier Zweigvereine neu gebildet wurden; davon sind zwei Neugründungen, Willmannen und Wilkowsen. Zwei Zahlstellen (Varmen und Schippenbeil) wurden zu Zweigvereinen erhoben. Der Mitgliederzuwachs betrug gegen das dritte Quartal 1911 559, gegen das vierte Quartal 637. Die größte Mitgliederzahl hatte der Zweigverein Königsberg mit 3269, während der kleinste Zweigverein (Altenstein) 21 Mitglieder zählte. Der Fortschritt ist in jeder Beziehung erfreulich. Die Arbeitslosigkeit unserer Kollegen in allen Zweigvereinen bürgt uns auch in der Zukunft für weitere Erfolge.

Eine plumpe Fälschung.

Unter der Ueberschrift: „Nehmt Euch ein Beispiel!“ veröffentlicht der Vorsteher und der Syndikus des Rostenschen Provinzialverbandes der Unternehmer, G. Martmann und Dr. Adler im „Baumaterialienmarkt“ und einigen andern Unternehmerblättern einen „anfeuernden Artikel“, in dem sie die Opferlosigkeit der Arbeiter der Opferlosigkeit der Unternehmer gegenüberstellen. Dabei kommen sie zu dem Schluß, daß sich die Unternehmer an den Arbeitern ein Beispiel nehmen sollten. Nun ist es ja ganz sicher, daß die Unternehmer als Ausbeuter der Arbeiter niemals einen solchen Idealismus und eine solche Opferlosigkeit besessen haben oder sie jemals besitzen werden wie die Arbeiter. Diese kämpfen für hohe und schöne Ideale, für ihre Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis, für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und damit auch ihrer kulturellen Lage, während die Unternehmer den Kampf um ihre Herrschaft, um die Möglichkeit der ungehinderten Ausbeutung und Bedrückung der Arbeiter führen. Zu einem solchen Kampf wird man natürlich keine Idealisten finden.

So sehr wir nun den beiden obengenannten Unternehmervertretern in dieser Frage recht geben, so entschieden müssen wir uns gegen die Mittel wenden, der sie sich zur Erreichung ihres Zweckes bedienen. Sie behaupten nämlich, daß die Bauarbeiter Leipzigs an die Organisation einen Jahresbeitrag von rund M 50 zahlten. Wenn das wahr wäre, so müßten die Leipziger Bauarbeiter rund 50 Wochen im Jahr pro Woche je M 1 Beitrag zahlen, wobei sie weder krank noch arbeitslos sein dürfen. Nun ist bekannt, daß in unserm Verband nur für 40 Wochen im Jahr Beiträge erhoben werden. Sollten dabei „rund M 50 Jahresbeitrag“ herauskommen, so müßten, wenn keines der Mitglieder krank oder arbeitslos wäre, Beiträge von M 1,25 pro Woche erhoben werden. Rechnet man auch noch mit Krankheit und Arbeitslosigkeit, so müßte sich der Beitrag auf etwa M 1,40 bis M 1,50 erhöhen. Nun schreiben aber die beiden Unternehmervertreter in demselben Absatz selbst folgendes: „Welche Höhe seine (des Arbeiters) Beiträge erreichte, illustriert unter anderem die Generalversammlung 1912 der Bauarbeiter Leipzigs, die die wöchentlichen Beiträge der Erb- und Bauarbeiter auf 65 s, Bauhilfsarbeiter 70 s, Zementierer 75 s, Maurer 80 s, Kassadenpuffer 90 s, Pfeilerleger 95 s einschließlich Lokalzuschlag festlegte.“ — Die Verfasser des Artikels müssen die Leser ihres Produkts schon für mehr als blöde halten, wenn sie den Mut haben, ihnen solche widersprechenden Zahlen vorzulegen.

Aber mit diesem förmlich in die Augen springenden Mandir lassen es die beiden Strategen der Unternehmer nicht bewenden. Sie schreiben weiter: „In welchem Verhältnis diese freiwilligen Steuern zum Einkommen des einzelnen stehen, geht aus dem kürzlich veröffentlichten Jahreshaushalt eines Maurers hervor, der bei einer Jahreseinnahme von M 1438, einschließlich Witterdienst der Frau, M 141,27, also über 10 s. s. seiner Einnahme für Beiträge und Versicherung aufwendet und damit fast die gleiche Höhe erreicht, wie für Miete mit M 150.“ — Mit dem hier erwähnten Jahreshaushalt ist das Jahresbudget des Kollegen Meisowski in Thorn gemeint, das wir in Nr. 12 des „Grundstein“ veröffentlicht haben. Kollege Meisowski hat dort tatsächlich M 141,27 für Beiträge und Versicherung angegeben; aber sicher ist auch nicht ein einziger unserer Kollegen auf den Gedanken gekommen, daß diese Summe für Beiträge und Versicherung an unsern Verband bezahlt worden sein könnte. Und wir vermögen die Intelligenz der Herren Martmann und Dr. Adler nicht so niedrig einzuschätzen, daß wir glauben können, diese

Leute hätten nicht gewußt, daß von diesen M 141,27 nur ein kleiner Teil für Beiträge an den Bauarbeiterverband ausgegeben worden ist. Oder rechnen die Kartmann u. u. ihre Ausgaben für die ihnen vom Staat aufgegebenen Aufgaben, wie Krankenversicherung, Unfall und Invalidität, ferner für eventuelle Lebensversicherungen, Feuerversicherung und was dergleichen Versicherungen mehr sind, zu ihren Beiträgen an den Arbeitgeberbund? Doch wohl nicht! Dann bleibt eben nur übrig, daß sie mit den Zahlen unserer Kollegen Mettowski eine bewußte Fälschung vorgenommen haben, um den Anschein zu erwecken, als bezahlten unsere Kollegen 10 vom Hundert als Beitrag an die Organisation. In Wirklichkeit hätte Kollege Mettowski im allerhöchsten Fall den sechsfünfteligen Teil seines Einkommens für Beiträge an die Organisation ausgegeben haben; denn in Thorn war der Beitrag für Maurer im Jahre 1911 einschließlich Lokalaufschlag 65 Pf pro Woche, was bei einer vierwöchigen Beitragszeit im Jahre M 26 ergibt. Da aber Mettowski, wie aus seiner Aufstellung hervorgeht, allein wegen Arbeitslosigkeit 549 Stunden gearbeitet hat, für welche Zeit nur der Preis für Arbeitslosenmarken in Ansatz zu bringen ist, so dürfte seine Ausgabe für die Organisation noch erheblich geringer sein.

Wir wollten diese Fälschung von vornherein festnageln, weil wir aus Erfahrung wissen, daß die Unternehmer mit solchen Produkten ihrer Phantasie in der Öffentlichkeit spielen und arbeiten und — leider! — bei urteilslosen Leuten nicht selten Glauben finden. Die „hohen Gesellschaftsfreunde“, die die Arbeiter den Führern „in den Rücken schmeißen“, bilden ja eine ständige Rubrik der Schamacherpresse. Hier haben wir nun wieder einmal gezeigt, in welcher strupeligen Weise die Öffentlichkeit von den Unternehmern irre geführt wird.

Aber der Artikel Kartmanns und Dr. Adlers ist auch nach aus einem andern Grunde interessant, nämlich deshalb, weil in ihm dafür Propaganda gemacht wird, daß von allen Unternehmern von ihrem Jahreseinkommen 5 pSt. an die Organisation der Unternehmer abgeführt und diese 5 pSt. von vornherein durch gemeinsame Festsetzung der Unternehmer auf die Preise für Bauarbeiten aufgeschlagen werden sollen. Die beiden Unternehmervertreter scheinen nämlich, nachdem sie durch die oben bewiesene gekennzeichnete Fälschung „nachgewiesen“ haben, daß die Arbeiter 10 vom Hundert ihres Einkommens an die Organisation abführen, folgendes:

„Wie ist dagegen der Standpunkt der meisten Arbeitgeber? Wie schon sehr oft, den einzelnen Arbeitgeber überhaupt erst mal zum Anschluß an die Berufsorganisation zu bewegen! In Zeiten guten Geschäftsganges denkt er überhaupt nicht an dieselbe, kommen trübe Zeiten, so ist vielleicht die etwa vorhandene Organisation dann auch genug. Wie kleinlich denkt eine große Zahl von Arbeitgebern über den Wert einer Berufsorganisation und die für letztere nötigen Beiträge! Den besten Beweis hierfür liefern die oft endlosen bedauerlichen Debatten in Versammlungen, die die Höhe der Beiträge regeln sollen, und ebenso die langwierige, mühselige Arbeit der Beitragsberechnung. Wollte man den Arbeitgeber heute veranlassen, in diesem Verhältnis zum Arbeitnehmer, also 10 vom Hundert oder auch nur die Hälfte, das heißt 5 vom Hundert, von seinen Jahreseinkommen für die Berufsorganisation regelmäßig zu opfern, so würde man einem allgemeinen Kopfschütteln begegnen, obgleich diese Abgabe sich ganz gut in die Kalkulation einbeziehen ließe und bei der gemeinsamen Festsetzung der Preise berücksichtigt werden könnte. Jedenfalls würden die auf diesem Wege gewonnenen Mittel dann einen Fonds bilden, der die einzelne Berufsorganisation in den Stand setzt, für angemessene Preise und Bezahlung jeder Schuldentourneure, Abwehr unbedingter Ansprüche der Arbeitnehmer und gegenseitige Unterstützung in derartigen Fällen usw. ausgiebig zu wirken.“

Es ist ja sehr nett, daß die beiden Unternehmervertreter ihre Absichten und Schnüßle so offen ausplaudern. Auf diese Weise haben wir und unsere Kollegen wenigstens die Möglichkeit, den Auftraggebern der Unternehmer und der Öffentlichkeit einen neuen Grund für die Verteuerung der Bauarbeiten anzugeben. Wenn die Unternehmer wieder von der Minimierung des Gewerbes durch die Arbeiter fasziniert wird, das nicht ganz ohne Nutzen sein.

Fliesenleger.

Königsberg i. Pr. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im hiesigen Fliesenlegergewerbe bisher vollständig unregelmäßig, weil bis zum Herbst vorigen Jahres fast alle Fliesenleger unorganisiert waren. Die Arbeitszeit und die Stundenlöhne richteten sich in der Hauptsache nach denen der Maurer, meistens waren sie noch schlechter. Nachdem es in diesem Winter gelungen war, fast alle Kollegen in einer Sektion zu organisieren, wurde den Firmen ein Tarifentwurf eingeklagt und um Verhandlungen nachgesucht. Die Firmen hatten sich bei dem bisherigen Zustand sehr wohl gefühlt und weigereten sich deshalb ganz entschieden, mit uns zu verhandeln. Sie versuchten, die Kollegen zu zerpfücken, was ihnen aber nicht gelang. Die Kollegen hatten aber keine Lust, sich noch länger mit Brosamen abgeben zu lassen, sondern bestanden auf Erfüllung ihrer Forderungen. Sie spezialisierten am 29. April zunächst zwei Firmen. Diese Maßnahme wirkte; denn nunmehr wurde durch Verhandlungen in einer Woche ein Tarif abgeschlossen, zu dessen Einhaltung sich sämtliche Firmen verpflichtet haben. Durch den Tarifabschluß haben die Kollegen wesentliche Vorteile erreicht. Zunächst wurde die Arbeitszeit auf neunzehn Stunden vergrößert und eine Lohnerhöhung von 7 Pf pro Stunde erreicht. Ferner wurde die Akkordpreise, die Auszahlung und die Hilfsarbeiterfrage geregelt. Auch hier wurden bedeutende Verbesserungen erreicht. Die Kollegen haben also in dem halben

Jahre, das sie unsern Verbände angehören, einen schönen Schritt vorwärts gemacht. Jetzt heißt es, die Organisation ausbauen, um weitere Fortschritte machen zu können.

Mainz. (Lohnbewegung.) Am 7. April 1909 konnte zum ersten Male ein Tarifvertrag für das Fliesenlegergewerbe in Mainz zwischen der Firma R. Böbig und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands (Zweigverein Mainz) abgeschlossen werden. Es wurde damals ein Stundenlohn von 55 Pf und die neunzehnstündige Arbeitszeit festgesetzt. Die Akkordpreise wurden mit geregelt. Die Akkordpreise für Arbeiten, die fast täglich ausgeführt werden, betragen: für Fußbodenplatten 90 Pf pro Quadratmeter, für Wandplatten pro Quadratmeter M 2,50. Der Betrag wurde im vorigen Jahre von unserer Organisation gefordert. Neue Forderungen wurden im vorigen Jahre weder von den Unternehmern noch von uns gestellt. In Wiesbaden konnte am 28. Juni 1909 ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Der Tarifvertrag sah einen Stundenlohn von 70 Pf bei neunzehnstündiger täglicher Arbeitszeit vor. Die Akkordpreise für die Hauptarbeit betragen für Fußbodenplatten pro Quadratmeter 90 Pf und für Wandplatten pro Quadratmeter M 2,80. Wiesbaden und Mainz bilden ein zusammengehöriges Wirtschaftsgebiet. Unternehmer von Mainz führen in Wiesbaden und Wiesbadener Unternehmer in Mainz Arbeiten aus. Dadurch arbeiten vielfach Mainzer Fliesenleger in Wiesbaden und Wiesbadener Fliesenleger in Mainz. Durch die zweierlei Verträge mit Mainz und Wiesbaden hat es schon des öfteren unliebsame Auseinandersetzungen gegeben. Um dieses Übel zu beseitigen, fanden im Laufe dieses Jahres mehrere gemeinschaftliche Versammlungen der Fliesenlegersektionen von Mainz und Wiesbaden statt. In einer gemeinschaftlichen Fliesenlegerversammlung in Wiesbaden am 17. März dieses Jahres wurde beschlossen, den Mainzer Fliesenlegerfirmen Lohnforderungen zu unterbreiten, und zwar soll der jetzt noch zu Recht bestehende Tarifvertrag für Wiesbaden auf Mainz übertragen werden. Die Forderungen wurden den Mainzer Fliesenfirmen am 21. März dieses Jahres gestellt. Es fanden bis heute drei Verhandlungen zwischen den Firmen und den Vertretern der Fliesenleger, am 29. März, 3. April und 7. Mai, statt. Die Unternehmer lehnten es wiederholt ab, den Wiesbadener Tarifvertrag auch für Mainz anzuerkennen. Den Stundenlohn wollen die Unternehmer von 50 auf 60 Pf erhöhen, aber die Verfürgung der täglichen Arbeitszeit von neunzehn auf neun Stunden sowie die Aufbesserung der Akkordpreise lehnen sie entschieden ab. Hier ist zu bemerken, daß Fliesenfirmen in Mainz schon seit Jahren bis zu 75 Pf Stundenlohn zahlen. Auch höhere Akkordpreise werden von einigen Unternehmern bezahlt, als der Wiesbadener Tarif vorsieht. Die niedrigsten Stundenlöhne sowie Akkordpreise bezahlt die Firma R. Böbig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Diese Firma kommt bei der Lohnbewegung hauptsächlich in Betracht. Am 12. Mai beschloß sich wiederum eine gemeinschaftliche Versammlung der Fliesenleger von Mainz und Wiesbaden mit den geschlossenen Verhandlungen. Sie beschloß, an den gestellten Forderungen festzuhalten, und beauftragte die Rohmmission, im geeigneten Augenblick Maßnahmen zu ergreifen, um den Wiesbadener Tarifvertrag für Mainz einzuführen. Die Firma Böbig verlor es gegenwärtig meißterhaft, ihre Arbeiten hinauszuschieben, um ihren Zweck zu erreichen. Sie hat in letzter Zeit auch mehrere Fliesenleger entlassen. So denkt sie die Arbeiter täuschen zu können. Die Fliesenleger lassen sich jedoch durch die Maßnahmen der Firma Böbig nicht beirren, sie sind fest entschlossen, ihre Forderungen durchzusetzen.

Gips- und Stuckateure.

Zum Streit in Berlin

wird uns von dort mitgeteilt: Die Lage in Berlin ist noch unverbändert. Die Zahl der Arbeitswilligen ist nicht gestiegen und die Zahl der kleinen Meister, die zur Stelle gegriffen haben, hat sich auch nicht vermehrt. Die Streikleitung hatte auf die verschiedenen Anfragen der Unternehmer, ob nicht gegen Unterbreitung der Arbeit aufgenommen werden könne, ein Schreiben an die Unternehmer verfaßt, in dem betont war, daß um Unterbreitung nicht erfragt würde. Trotzdem sind daraufhin eine Anzahl Unterbreitungen eingelaufen, die zurückgegeben wurden. Am 1. Mai erhielten die Stuckateure von den Unternehmern ein Flugblatt zugestellt, in dem appelliert wird, „an alle diejenigen Stuckateure, denen daran liegt, mit den Arbeitgebern in Frieden zu leben, denen daran liegt, daß nicht durch eine tariflose Zeit die Verhältnisse bedeutend verschlimmert werden und denen daran liegt, angesichts der unglücklichen, gebrühten wirtschaftlichen Situation, unter der alle Preise zu leiden haben, ihrem Erwerbe ungestört wieder nachgehen zu können.“

Wir rufen alle diese Arbeitnehmer auf — so heißt es in dem Flugblatt der Unternehmer weiter —, den strengen Widerstand der Streikleitung zu brechen und von ihrer Organisationsleitung zu verlangen, mit der Arbeitgeberorganisation einen angemessenen, auf annehmbarer Grundlage ruhenden Tarifvertrag abzuschließen. Die Mehrheit der Stuckateure schädigt sich am eigenen Leibe in geradezu unverantwortlicher Weise (denn unerschöpflich wird die Streikliste auch nicht sein), wenn sie sich auf diese Monate hinaus binden, den Verfügungen ihrer Streikleitung überläßt und den Gesamtbetrieb auf unbestimmte Zeit hinaus lähmt. Der diesmalige Streit dient lediglich dazu, dem Deutschen Bauarbeiterverband Vorwanddienste für den bevorstehenden Kampf anno 1913 zu leisten. (11) Dieses ist die Wahrheit, alles andere hat nur den Zweck, diese Wahrheit zu verschleiern. (11) Die Stuckateurorganisation soll sich dazu hergeben, für die übrigen die Kassen aus dem Feuer zu holen, und aus diesem Grunde will man den Stuckateuren mit Gewalt durchgehen. Von den mehr als 1000 Räten Deutschlands sind es, sage und schreibe, drei Ortschaften, wo die Stuckateure den Stucktagendtag besitzen, überall sonst wird achtzehn bis zehn Stunden gearbeitet. Von den 40 bis 60 Berufsarten im Groß-Berliner Baugewerbe haben drei bis vier Berufsarten den Stuck-

tagendtag eingeführt, überall sonst wird bis zu zehn Stunden gearbeitet. Liegt wirklich ein Grund dafür vor, einen so folgerichtigen, für beide Teile so vernünftigen Kampf bis zum Ausreißer durchzuführen, nur um der Zentralleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes gefällig zu sein? (Das ist eine Unerschämtheit sondergleichen, die man sich nur aus der verzweifeltsten Lage der Stuckateurunternehmer erklären kann. Die Ned.) Das Bedürfnis, täglich nur acht Stunden zu arbeiten, ist bei den Stuckateurgehilfen Berlins nicht in dem Maße vorhanden, daß es sich verlohnt, für lange Zeit auf Arbeit und Verdienst zu verzichten. (Woher die Arbeiter das nur wissen mögen? Die Ned.) Der Stucktagendtag allein darf nicht entscheidend für das Zustandekommen eines Tarifvertrages sein.

Der Mehrheit der Stuckateurgehilfen liegt in Wahrheit nichts daran, wegen des politischen (nicht des gewerkschaftlichen) Prinzips des Stucktagendtags in einer so folgerichtigen und vernünftigen Lohnbewegung bis zur Weihnachtszeit zu verharren. Der Mehrheit der Gehilfen liegt aber daran, daß diesem ausichtslosen Kampfe ein Ende gemacht wird und daß die Streikleitung sich dazu herbeiläßt, mit den Arbeitgebern in erneute Verhandlungen zu treten. Der Mehrheit der Stuckateurgehilfen ist es ganz gleichgültig, ob die Streikleitung den Führern des Deutschen Bauarbeiterverbandes das Versprechen gegeben hat, den Stucktagendtag mit Wogen oder Brechen und bis zur Verblutung der Parteien durchzuführen. Die Mehrheit der Arbeitnehmer ist überzeugt, daß der Stucktagendtag für unser Gewerbe eine so nebensächliche Rolle spielt, daß es sich nicht lohnt, deshalb den Kampf bis zum Ausreißer fortzuführen. (Eben weil der Stucktagendtag für das Gewerbe der Unternehmer eine so nebensächliche Rolle spielt, sollten ihn die Unternehmer bewilligen, damit der Kampf beendet werden kann und die Unternehmer nicht mehr für die Arbeiter blutige Tränen zu vergießen brauchen. Die Ned.) Der Mehrheit der Gehilfen liegt es nicht unbequem, daß ein nicht unbedeutender Teil der liegen gebliebenen Arbeiten, bei denen im anderen Falle viele Gehilfen Arbeit und Verdienst gefunden hätten, inzwischen fertiggestellt ist. Glatter Putz und Malerei, Holz und Erdarbeit ist als Ersatz verwendet worden, die glatte Fläche an Decken und Wänden ist in überreichem Maße beschaffen, ferner, durch die Begleiterseignungen in dem diesmaligen Kampfe sind so schwerwiegende Folgen von wirtschaftlicher Bedeutung für beide Parteien eingetreten, daß die Streikleitung ohne Zweifel sich der ungeheuren Verantwortung für ihre sträfliche Haltung nicht bewußt sein kann.

Und dann ein Appell an die niedrigen Instanzen: „Die Mehrheit der Stuckateurgehilfen besitzt sicherlich kein Verständnis dafür, daß eine größere Anzahl von hiesigen Arbeitnehmern und hierunter mehrere bekannte Führer und Parteimänner mit Erlaubnis der Streikleitung auf dem Bau Boarzhölzer unter Anspannung aller Kräfte bei einem Tagesverdienst von M 15 bis 18 pro Mann reguläre Streikarbeit verrichten, währenddessen der größte Teil der Gehilfenstreik mit den paar Streikgroschen abgefunden wird.“

Auf einmal wissen also die Unternehmer, was „Streikarbeit“ ist. Das ist erklärlich; denn die Prekäre Firma, die nicht bestreikt ist, hat mit Genehmigung der Streikleitung den andern Unternehmern für über M 50 000 Arbeitsstunden abgenommen, und beweist nun praktisch, daß die Forderung der Stuckateure gar kein Hindernis beim Abschluß eines Tarifvertrages sein kann. Und der Verdienst? Gewiß wäre es möglich, dort bis zu M 15 zu verdienen, aber das geschieht nicht. Das ist auch ein Beweis, daß die Akkordpositionen eingehalten werden können, zahlt also die nicht bestreikte Firma noch wesentlich höhere Preise als die bisherigen Akkordpreise, die auch im Entwurf nicht erhöht wurden. Das beste ist aber, daß in dem Flugblatt behauptet wird, „bevor nicht der Stucktagendtag eingeführt sei, fangen die Arbeiter mit weiteren Verhandlungen gar nicht erst an“, das hätten die Arbeiter vor dem Einigungsamt erklärt. Wir überlassen daher, so heißt es weiter, „jedem einsichtsvollen und gerecht denkenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beurteilung darüber, wer die Verhandlungen vor dem Einigungsamt abbrechen und unwirksam gemacht hat.“ Davon ist kein Wort wahr; denn nur über die Arbeitszeit ist verhandelt worden, wobei von den Unternehmern erklärt wurde, die achtstündige Arbeitszeit gebe es auf keinen Fall. Ueber den Lohn ist gar nicht verhandelt worden, und doch behauptet man dreist und läßt: „Um ihren Willen zur Einigung und ihre Friedensliebe zu befehlen, um dem Streit, der inzwischen trotz der noch schwebenden Verhandlungen am 1. April begonnen hatte, ein Ende zu machen, haben die Arbeitgeber durch ihre Vertretermänner dem Einigungsamt weitere Zugeständnisse unterbreitet: Die Arbeitgeber waren bereit, für Bau und Werkstatte die Minimallöhne zu erhöhen und diese bis zu 20 pSt. zu steigern. Der Akkordtarif sollte in vollem Umfange bestehen bleiben. An Form und Inhalt des alten Tarifvertrages sollte in übrigen nicht gerührt werden. Dieser Vertrag sollte auf vier Jahre verlängert werden. Durch alle diese Zugeständnisse bewiesen die Arbeitgeber, daß sie auf eine Neugestaltung des Tarifes zu ihren Gunsten für diesmal aus Liebe zum Frieden verzichteten wollten. Unter Verzichtleistung auf alle eigenen Wünsche haben die Arbeitgeber Zugeständnisse gewähren wollen, die ausschließlich der Gehilfenstreik zugute kommen.“ Die Arbeitnehmer lehnten alles rundweg ab.

Das ist, wie gesagt, Lüge. Aber aus den Aufzeichnungen ist ersichtlich, daß alles andere für die Unternehmer nebensächlich ist, sie wollen nur keine Arbeitsverteilung eintreten lassen. Wir aber erklären: Solange die Unternehmer nicht das Zugeständnis der verkürzten Arbeitszeit machen können, wird kein Vertrag zustande kommen. Weil nun alles nicht geht, hat der Unternehmer seinem, vermutlich aus Wut darüber, daß seine Arbeiter stillliegen, wiederholt erklärt, daß die Streikleitung von der Ausleitung des Boarzhölzes, in dem mit Genehmigung der Streikenden bei einer Firma gearbeitet wird, bestanden sei und für jeden dort arbeitenden Stuckateur pro Tag M 7

erhalte. Diese Verleumdung wird der Herr natürlich vor Gericht beweisen müssen!

Am 9. Mai fand, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, eine Versammlung aller Streikenden im Gewerkschaftshaus statt. Wengels berichtete über die Vorkommnisse der letzten Woche. Trotz der größten Anstrengungen der Unternehmer sei es nicht gelungen, die Streikenden ins Banne zu bringen. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß sie an ihrer aus wirtschaftlichen Gründen gestellten Forderung der achtstündigen Arbeitszeit festhält. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute versammelten streikenden Stuktureure erklären nach Kenntnisnahme des Mandats des Nr. 90 der Unternehmerkommission, daß sie als ein Monstrum von Verleumdung, Heuchelei und Intrigen bezeichnen, daß sie der Streikleitung nach wie vor ihr volles Vertrauen bis zur Beendigung des Kampfes, der lediglich durch den Gehörg einzelner Personen und falscher Informationen der Unternehmer an ihre Mitinteressenten heraufbeschworen wurde, entgegenbringen. Die Situation zu ändern, liegt lediglich in der Hand der Unternehmer.“

Der Streit der Stuktureure in Königsberg i. Pr. ist nach Verlauf von einer Woche mit vollem Erfolg beendet worden. Der alte Tarif lief am 30. April ab. Die Unternehmer wurden schon vor zwei Monaten im Verhandlungsergebnis, die meldesten sich jedoch gar nicht. Im letzten Augenblick wurde uns mitgeteilt, daß sich die Unternehmer dem Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe angeschlossen hätten. Von diesem wurden Verhandlungen auf den Tag des Ablaufs des Vertrages festgelegt. Bei diesen Verhandlungen zeigte es sich auch, weshalb sich die Unternehmer dem Arbeitsgeberverbande angeschlossen haben. Statt vernünftigerweise einige Verbesserungen zu bewilligen, wollten sie den alten Vertrag noch verschleiern. Sie fühlten sich sehr stark und ließen die Verhandlungen scheitern. Als Antwort auf diesen Machtstolz der Unternehmer beschloßen die Stuktureure den Streit, der nun nach einer Woche mit vollem Erfolg beendet wurde. Der Bewegung angeschlossen hatten sich auch die Modellreue und Untertäger; auch für sie wurden bedeutende Verbesserungen errungen. Also auch der große Arbeitsgeberverband konnte die Pläne der Unternehmer nicht durchsetzen.

Holzer und Steinholzleger.

Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages im Holzergewerbe gescheitert!

Am 13. Mai wurden in Magdeburg die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer fortgesetzt, die nach den im Februar getroffenen Vereinbarungen schon am 15. und 16. März stattfinden sollten. Damals war die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich, weil sich die Holzerer der einzelnen Orte mit großer Entschiedenheit gegen wichtige Punkte der bis dahin getroffenen Vereinbarung wandten. Zur Klärung der Meinungen wurde dann zum 25. März eine Holzererkonferenz nach Hamburg einberufen, die als Grundlage der späteren Verhandlungen eine Vertragsvorlage ausarbeitete, die in vielen Punkten von den bis dahin ergangenen Vereinbarungen abwich. Als wichtigster Punkt mit verlangten unsere Kollegen die Beseitigung der Akkordarbeit, oder, falls das nicht auf der ganzen Linie zu erreichen sein sollte, mindestens die Garantierung des vertraglichen Stundenlohnes bei Akkordarbeit. Wie uns kurz vor Redaktionsschluß aus Magdeburg telegraphisch wird, sind die Verhandlungen schon bei diesem Punkt gescheitert. Hier das Telegramm:

Die Verhandlungen sind an der Frage der Lohngarantie bei Akkordarbeit gescheitert. Die Generalversammlung der Firmen wird sich Dienstag mit dieser Frage beschäftigen und schriftlich mitteilen, ob die Verhandlungen in nächster Zeit fortgesetzt werden sollen oder nicht. Ueber andere Fragen wurde gar nicht verhandelt.

Wenn sich die Generalversammlung der Unternehmer nicht auf einen vernünftigeren Standpunkt stellt als die Vertreter des Firmenverbandes, scheint demnach ein neuer Kampf unvermeidlich zu sein. — Wir werden in der nächsten Nummer über die Verhandlungen ausführlicher berichten.

Berlin. In der letzten regelmäßigen Monatsversammlung der Steinholzleger und Helfer, die am 5. Mai stattfand, wurde Kollege D. Lönne, Neufölln, Jägerstr. 61, 1. Et., zum ersten Vorsitzenden gewählt. Mitteilen wollen wir, daß jeder Arbeitslose Freitag von 10 bis 12 Uhr zur Kontrolle im Arbeitsnachweis zu melden hat. Die Reklamen der Streikbeiträge werden hiermit aufgefordert, ihre Bücher bis spätestens 1. August in Ordnung zu bringen, andernfalls sie die Konsequenzen zu tragen haben. Wegen Umgehung des Arbeitsnachweises wurden zwei Kollegen gezwungen und ihnen erklärt, daß bei weiteren derartigen Vorkommnissen strikte nach dem Statut verfahren wird. Schließlich werden die Kollegen noch ermahnt, die Vereinbarungen besser und pünktlicher zu befolgen.

Leipzig. Die hiesigen Steinholzleger müssen wir dringend auffordern, jedes Arbeitsangebot der Firma Kettenbeil in Eilenach zurückzuweisen. Die Firma sucht unter Vorbehaltung falscher Tatsachen Leipziger Kollegen anzuwerben. Sie sagt den Kollegen, sie hätten einen Tarif mit der dortigen Organisation abgeschlossen. Dies ist nicht der Fall, und darum werden wir jeden Kollegen als Streikbrecher betrachten, der dort in Arbeit tritt. Ferner ist die Firma Kolner in Leipzig (Asphaltwerk) für Steinholzleger gesperrt. Die Firma weigert sich, den Tarif anzuerkennen. Auch machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß sämtliche Leipziger Firmen den Arbeitsnachweis anerkennen und sich verpflichten haben, nur von dort Arbeitskräfte zu beziehen. Es dürfen Leger — auch nach auswärts! — nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden.

Wer länger als acht Tage ausfällt, gilt nicht mehr als für die Firma arbeitend. Die Firmen haben sich verpflichtet, nur Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu beschäftigen. Schließlich müssen wir die Kollegen noch auffordern, mindestens alle vier Wochen eine Wiederkontrolle vorzunehmen. Wer nicht in unserem Verbande ist, muß aufgefordert werden, sich uns anzuschließen. Weigert er sich, so ist dies sofort der Organisationsleitung in Leipzig zu melden. Die Kollegen, die am 1. Mai gearbeitet haben, haben den Tagesverdienst abzuliefern, und zwar die Leger M 6 und die Helfer M 5. Die nächste Versammlung findet am dritten Pfingstfesttag, vormittags 10 Uhr, statt. Auch können Karten durch den Sektionsleiter Otto Michael, Leipzig-Kleinziechener, Klingensstraße 31, 2. Et., bezogen werden.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Delenhorst. Innerhalb 14 Tagen passierten hier zwei Unfälle mit tödlichem Ausgange. Am 29. April mußte der Kollege S. Meyerholz auf der hiesigen Wagenfabrik das Durchlaufband eines Treibriemens geherren. Als er damit fertig war, wurde verunglückt, die Maschine angesetzt. Dabei wurde der Kollege Meyerholz von der Welle erfaßt. Er wurde dann tot von seinen Arbeitskollegen aufgefunden. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, kann nicht festgestellt werden, da Zeugen bei dem Unfall nicht zugegen waren. Meyerholz war 30 Jahre alt und hinterläßt Frau und fünf Kinder. — Am 9. Mai stürzte der Zimmerer Menfens bei dem Bau einer Scheune im nahen Garitzke ab und starb an doppeltem Schädelbruch. Er war 26 Jahre alt und verheiratet.

Dresden. Im Umbau der Schloßfabrik von Hartwig & Vogel in der Rosenstraße verunglückten der Maurer Gustav Bessel aus Lommich und der Hilfsarbeiter Paul Göbber aus Virgitz dadurch, daß sie beim Einbringen eines alten Gewölbes mit dem Gestein abstritten und von ihm so erheblich verletzt wurden, daß sie mittels Krankenwagens nach ihrer Wohnung gebracht werden mußten. Welcher Art die Verletzungen sind, konnte noch nicht ermittelt werden.

Eisenberg. Am 5. Mai wurde auf dem Neubau Gleicher in der Krausstraße beim Anziehen der Telefondrähte, die verändert werden mußten, ein Stein aus der zweiten Etage heruntergeworfen. Er traf den Arbeiter Karl Gähner, der unten mit Balken eindecken beschäftigt war, auf den Kopf. Gähner trug eine schwere Kopfverletzung davon. Das Schutzgerüst war sehr mangelhaft ausgeführt.

Esterberg. Am 9. Mai ist der Kollege Albert Schädlach aus Weichitz in dem Teufelsberger Steinbruchbetriebe in der Neuföllnstraße dadurch schwer verunglückt, daß er zwischen die Räder zweier von ihm geführter Eisenbahnloks geriet.

Sagen. (Gerüsteinsturz.) Im Neubau des Unternehmens Grodenhof in der Meyerstraße stürzte am 6. Mai ein vom Stubegehilfe Paul Geuer aufgestelltes Stuktureurgerüst quer über die Straße. Glücklicherweise befanden sich zur Zeit des Einsturzes keine Passanten und spielenden Kinder am Platze, auch waren keine Arbeiter auf dem Gerüst beschäftigt, so daß niemand verletzt wurde. Schuld an diesem Einsturz ist, daß ein Schachmeister, der Ausbesserungsarbeiten ausführte, fälschliche Auftritte an der Vorderfront freigelegt hatte. Die am Bau beschäftigten Stuktureure waren zur Zeit des Einsturzes zufällig an der Hinterfront beschäftigt.

Saumburg. Am 8. Mai stürzte am Neubau des tropenhygienischen Krankenhauses der Betonpöller Claus aus dem zweiten Stock ab. Er wurde ins Krankenhaus gebracht und starb tags darauf seinen Verletzungen erlag. — C. soll beim Holztransport von einem nicht umgeklappten Wagen erfaßt und mit hinabgerissen worden sein. Der Unfall mag für alle Bauarbeiter eine Lehre sein, daß die Umkleide, die Bretter mit den Nägeln an die Seite zu legen, auf schärfste zu beschränken ist. — Am 10. Mai stürzte an dem Abbruch an der Gumbelitzer Chaussee eine Decke im zweiten Stock ein, die die untere mitriß. Drei Arbeiter wurden, zum Glück nur leicht, verletzt.

Siedingen. Am 8. Mai hätte es hier leicht zu einem größeren Unglück kommen können, wenn ihm die Maurer nicht noch rechtzeitig aus dem Wege gegangen wären. Der Abbruch des Wohnhauses der Witwe Niedermann wird vom Maurermeister Giese ausgeführt. Unter dem Nachbargiebel ist der Grund weggerückt, so daß der gesamte Giebel zusammenfiel. Wären die fünf Maurer nicht früh genug weggerückt, so wären alle Mann dem Tode verfallen gewesen. Der Nachbargiebel war nicht genügend abgesteift. Wenn der Bau von der Berufsgenossenschaft vorher kontrolliert worden wäre, hätte so etwas nicht passieren können.

Tschöe. Am Morgen des 10. Mai ereignete sich bei dem Neubau der Bäder des Konsumvereins — Unternehmer W. Kollbehr — ein größerer Unfall. Beim Herausbringen der schweren eisernen Träger und Säulen hatte man die Fangleine des Mastbaumes, an dem der Flakengang hing, über eine etwa 4 m hohe einen Stein starke Mauer hinweg an einem Stabbaum des Außengerüstes befestigt. Dem Druck der Fangleine konnte die Mauer nicht widerstehen. Sie stürzte nach innen in den Raum, wo sie auf die Stiehmauer der Bäder traf, und diese mitreißend. Die Bauarbeiter Ludwig Waller und Wilhelm Weidert, die innen mit dem Aufstellen des Gerüstes beschäftigt waren, wurden von der einstürzenden Mauer getroffen. Ersterer erlitt einen Bruch des linken Unterarms, letzterer Verletzungen am Kopf. Beide mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Zur Zufriedenheit ist dieser Unfall auf die unüberwindliche Befestigung der Fangleine.

Leipzig. Am 8. Mai stürzte an einem Neubau in der Oststraße ein Kollege von der Balkenlage der ersten Etage auf die Straße und erlitt dabei außer äußeren Verletzungen einen Verbruch. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus.

Tiffi. Am 7. Mai verunglückte hier der Maurer Hetttratt. Er war damit beschäftigt, die Treppentreppe von

der vierten Balkenlage aus höher zu mauern. Dabei stieß er bei einer Bewegung mit dem Gefäß auf einen Stapel Bretter und prallte zurück. Er verlor aber die Gefäßgegenwart nicht, sondern sprang, um nicht auf den Kopf hinunterzufallen, auf den 3½ m tiefer liegenden Boden, wobei er die Kniegabel beider Hüften brach.

Trebnitz. Im Obernig fiel am 1. Mai der Maurer Fritz Fröhlich aus einer Höhe von 5 bis 6 m von einem Brettergerüst herab, das nicht vorrichtungsmäßig gebaut war. Ein dort die Aufsicht führender unorganisierte Kollege Ritter äußerte, ein vier Zoll langer Nagel müsse eine Last von fünf Zentner tragen. Als sich Fröhlich darauf verließ, brach das Gerüst und er stürzte mit ab. Er wurde so schwer verletzt, daß er sofort nach dem Trebnitzer Krankenhaus gebracht werden mußte.

Werbau. Am 6. Mai ereignete sich auf dem Schöffelischen Neubau, Rautenschke Straße, wiederum ein Unfall dadurch, daß ein Maurer auf ein Schutzgerüst trat und damit durchbrach. Er erlitt einen komplizierten Unterarmbruch sowie eine Rückenverletzung und mußte sofort dem Waidauer Kreisranfensstift zugeführt werden. Während am 1. Mai die Maurer feierten und am 2. und 3. Mai ausgesperrt wurden, mußte dieses Gerüst von Bechlingen mit dem Polier aufgebaut werden. Ob da die Vorschriften beachtet wurden, ist sehr zweifelhaft, da sonst ein solcher Unfall nicht passieren konnte. Bei diesem Unternehmer scheint es überhaupt nicht so genau genommen zu werden, da dies seit längerem der dritte Unfall ist. Und die Waidauer Unfallversicherungsgesellschaft hält es nicht einmal für nötig, solche schwere Unfälle sofort oder wenigstens tags darauf gründlich zu untersuchen. Wir haben also auch hier wieder alle Ursache, Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen zu fordern.

Westerland. Am 11. Mai passierte am hiesigen Wasserwerk, wo zurzeit durch die Tiefbaufirma R. Günther aus Wülshausen in Thüringen ein neuer Entwässerkanal gemacht wird, ein schwerer Unfall, dem leider ein Menschleben zum Opfer gefallen ist. Der Arbeiter O. Zimmermann hatte den Bagger zu bedienen. Zu dieser Arbeit hatte er zwei Rohlen von höchstens 40 cm Breite in einer Höhe von 5 m, um darauf zu stehen. Da der Mechanismus beim Bagger versagte, erhielt er einen Schlag vor die Brust und stürzte, da jegliche Brustwehr fehlte, hinten über. Er erlitt eine Wirbelsäulenverletzung, an deren Folgen er am anderen Tage starb.

Zielentz. Ein folgenreicher Bauunfall ereignete sich auf einem Neubau in Königsberg. Dort war der Maurer A. Bögolt als Ocht beim Kisten beschäftigt. Als er zwei Streichhaken zusammenbinden wollte und das Tau etwas kräftig anzog, riß dieses entzwei. Der Kollege fiel nun rückwärts durch das Treppensicherheitsfenster aus einer Höhe von 6 m in den Keller. Zwei dort beschäftigte Kollegen brachten ihn sofort zum Arzt. Dieser stellte innere Verletzungen fest. Gegen Abend ist er dann, nachdem durch innere Verblutung, gestorben. Der Verletzte hinterläßt eine frante Frau mit sechs Kindern. Wenn die Schuld an dem Unfall trifft, bleibt noch aufzuklären. Wir richten bei diesem Fall wiederum die Mahnung an unsere Kollegen, das Bindeseg auf seine Haltbarkeit zu prüfen, ehe man es in Gebrauch nimmt.

Unfälle, über die uns nicht berichtet wurde. Am 1. Mai stürzte in Gärde der Maler Alfons Kruse, der mit dem Aufstreichen eines Balkens beschäftigt war, aus der Höhe von 4 m auf den Bürgersteig. Er erlitt eine schwere Schädelverletzung und einen Rippenbruch. Mit Unterstützung seines Kollegen ging er noch zu Fuß nach dem Krankenhaus, starb aber noch am demselben Nachmittag an den erlittenen Verletzungen. — Am 2. Mai stürzte der Maurer W. in Riederweilum a. infolge Gerüstbruchs aus der Höhe des ersten Stockwerkes in die Tiefe. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und wurde durch die Sanitätskolonne ins Unfallkrankenhaus Wollfanger übergeführt. — In Düsseldorf stürzte am 3. Mai von einem Gerüst an einem Neubau in der Katharinenstraße ein Arbeiter ab und zog sich schwere Kopfverletzungen zu. Man brachte den Verunglückten ins Marienhospital. — Am demselben Tage stürzte auf dem Erweiterungsbau der Tapetenfabrik in Götting der Zimmermann Funke aus beträchtlicher Höhe ab. Verunfallungstrug man ihn vom Platze. — In Taubertitz stürzte am 1. Mai der 25 Jahre alte Sohn des Maurermeisters Gehrig im Jumen der Kirche 6 bis 7 m hoch ab. Er erlitt einen Oberschenkelbruch und Verletzungen am Kopf. — Der Bauarbeiter Wölk aus Berlin stürzte am 3. Mai von einem Baugerüst in Götting rückwärts von der dritten Etage auf den Bürgersteig. Unbeträchtlich und beunruhigend brachte man den Verunglückten, der einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten hat, nach dem Schönberger Krankenhaus. Sein Zustand ist hoffnungslos. — Der Maurermeister Siebert in Tüchel war am 3. Mai in Neudorf mit dem Ausbessern einer Mauer beschäftigt. Falsch brach das Gerüst zusammen und begab S. mit noch einigen Maurern unter den Trümmern. Während die andern mit dem Schrecken davonsamen, erlitt S. einen doppelten Armbruch und innere Verletzungen. Auch wurde ihm der Schädel eingedrückt. In seinem Aufkommen wird gezwweifelt. S. ist verheiratet und Vater von fünf unmündigen Kindern. — Am 4. Mai wurde bei den Erneuerungsarbeiten am Dome in Weizen der dreißigjährige Maurer Förster aus Hintermader durch ein einfaches Gebälge erschlagen. — Am 4. Mai drang in Düsseldorf ein Baugerüst, das um eine der Säulen vor dem Kunstpalast in etwa 10 m Höhe aufgerichtet war, teilweise zusammen. Ein Arbeiter stürzte mit den Brettern in die Tiefe und erlitt erhebliche Verletzungen davon. — In Stendal stürzte am 5. Mai in einem Jügel des Torhauses der Eisenbahnhauptwerkstatt die Decke mit weichen hölzernen dünnem Strich herab und riß noch ein Stück der oberen Wandmauer mit. Da es glücklicherweise Sonntag war und niemand an der Baustelle arbeitete, sind Menschen dabei nicht zu Schaden gekommen. — Ebenfalls ohne Schädigung von Menschenleben fiel am 3. Mai ein Unfall in Chemnitz ab. Dort ließ auf dem Neubau Gde Wilhelmstraße und Emilienstraße ein etwa 5 m langes Gerüst auf das Gerüst und durchschlug in allen Gerüstgeschossen einige Querbalken. Da das Gerüst

sich zur Seite neigte und einstürzen drohte, wurde es sofort von den Bauarbeitern sofort abgetragen, als die Sicherheit es erforderte. — Auf dem Abbruchgelände der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in der Brunnenstraße in Berlin führte am 6. Mai die Dede eines bereits bis zum ersten Stockwerk abgetragenen Hauses ein. Dabei wurden zwei Arbeiter in die Tiefe gerissen und leicht verletzt. — In Wesselsleben stürzte am 4. Mai auf der im Bau befindlichen neuen Hofschänkeanlage ein Gerüst zusammen, auf dem sich zwei Arbeiter befanden. Bei dem Absturz wurden diese teils schwer, teils leicht verletzt. — Im Westhofbau der Firma Hölzer in Mülheim stand am 6. Mai der verheiratete Maurer Brenning in einer Baugrube, als ein 40 Zentner schweres Rohr herankollte. Als der einundsechzigjährige Mann die Grube verlassen wollte, erfasste ihn das Rohr und geriet in die Höhe. — Auf dem Neubau Ede der Dreilindstraße und der Tempelhofer Chaussee in Berlin stürzte am 8. Mai der Maurer Ernst Berger aus der Höhe des vierten Stockwerkes in die Tiefe, als er auf das frisch gemauerte Sockel trat. Sein Körper durchschlug das Giebelbalken und fiel auf den unter dem Giebelbalken stehenden Arbeiter Albert Kuntz. Beide wurden in einem Wagen des Verbandes für erste Hilfe in fast hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. (Wie wir nachträglich erfahren, befindet sich Berger auf dem Wege der Besserung). — Der Maurer Georg Orloff stürzte in Neustadt a. d. S. vom zweiten Stockwerk eines Neubaus herab. Mit anscheinend schweren inneren Verletzungen wurde er ins Distrikthaus gebracht. — In Triptitz stürzte der Maler Kurlisch am 6. Mai von einem Malergerüst am Strobelplatz. Er erlitt schwere Arm- und Beinverletzungen und wurde in die Klinik gebracht. — Der Maurer Anton Wertens in Dortmund stürzte am 8. Mai beim Verputzen vom Gerüst eines Neubaus, wobei er eine Gehirnerschütterung erlitt. — In Rindsbach brach am 8. Mai das Gerüst an der katholischen Kirche. Acht an der Deckenmalerei beschäftigte Arbeiter stürzten in die Tiefe und wurden zum Teil sehr erheblich verletzt. — Am 9. Mai fiel auf dem Fabrikgrundstück in Götting beim Abmontieren eines Gerüsts ein etwa acht Zentner schwerer eiserner Träger herab und traf den Arbeiter Klobb so unglücklich, daß er sofort tot war. Ein zweiter in der Nähe der Unfallstelle stehender Arbeiter wurde leicht verletzt.

Submissionen. Von der Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung des Eisenbahnbetriebsamtes II in Liegnitz war die Ausführung der Erd- und Oberbauarbeiten im Betriebe von 31,78 bis 86,00 km der Strecke Stargau-Merzdorf, Teilstrecke Thomasdorf-Merzdorf, umfassend rund 45.000 cbm Boden und 4,3 km Gleisbau, ausgeschrieben worden. Zu dem Öffnungstermin am 18. April waren 26 Offerten eingegangen, von denen die niedrigste Forderung 4.648,88 und die höchste Forderung 13.811,80 betrug. Der Preisunterschied beträgt demnach 9.162,92. Wenn hier der Mindestfordernde den Zuschlag erhält, wie ist dann der Leidtragende? — Das königliche Kanalbauamt schrieb die Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung der Materialien, von rund 45.000 cbm Erd- und Baggerarbeiten und 60.000 cbm Erd- und Baggerarbeiten sowie 3000 am Baggerarbeiten mit 200 Treppentritten aus Bruchstein oder Zementstein für den Hafenbau in Cameln a. d. W. im Wege der öffentlichen Submission aus. Die eingegangenen zwölf Offerten brachten eine Summe von 94.670 Mark. Die Firmen M. Schaberg-Gannover 89.026, W. Steinweg-Gannover 108.896, die Baugesellschaft Gieseler-Gannover-Hamburg 144.108 und die Vereinigte Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Berlin gar 171.210. — Bei der Verdingung von Bauarbeiten für die Kanalisation in Zerlön wurden elf Angebote abgegeben, von denen das niedrigste Angebot, das der Firma Gebr. Schömel in Schwelm, mit 95.669 Mark, während das höchste Angebot der Firma Niedermeyer & Göbel in Stettin 177.717 betrug, letzteres also fast das Doppelte des ersten genannten.

Soziales.

Änderungen der Gewerbeordnung. Am 1. April dieses Jahres traten für die Gewerbeordnung die Bestimmungen in Kraft, die in der Novelle vom Jahre 1911 enthalten sind. Reichstagsabgeordneter Genosse Robert Schmidt-Berlin schreibt darüber in der „Magdeburger Volksstimme“:

Die Novelle war ein Teilbestand der größeren Vorlage, die dem Reichstag im Jahre 1907 zugeht, aber nicht ganz zur Ausführung kam. Es wurde damals der Reichstagskommission für Arbeiterinnen, der nach der Werner internationalen Vereinbarung zur Einführung kommen mußte, aus der Vorlage herausgehoben, während der Rest der Vorlage unbedeutend blieb. 1909 wurde dann von der Regierung sehr getrübt durch unerwartet gebliebene Teil der Novelle eingebracht, von einer Wiederholung der Vorläufe, die eine Veränderung der Rechtsverhältnisse der Arbeiterinnen und Werkmeister bezweckten, sah die Regierung ab, da sie mit den Wünschen der Reichstagskommission nicht einverstanden war. Der Versuch unserer Parteigenossen in der Reichstagskommission, diese Lücke in der Vorlage auszufüllen, scheiterte an dem Widerspruch der bürgerlichen Parteien. So blieb die Novelle in sehr bescheidenen Grenzen, als sie im Herbst 1911 im Reichstagsrat zur Verabschiedung gelangte. Geändert wurde die Bestimmung des Bundesrats, Vorschriften über die Ausgabe von Lohnbüchern oder Lohnzetteln anzugeben, die Pflichtfortbildungsschule ersatz eine Ergänzung, indem durch Ortsstatut der Gemeinden für Arbeiterinnen die Schulpflicht eingeführt werden kann, und schließlich war eine Veränderung für den Entsch eines sanitären Maximalarbeitstages vorgesehen.

Die Bestimmung des Bundesrats, für bestimmte Gewerbe vorzuschreiben, daß die Unternehmer ihren Arbeitern und Arbeiterinnen Lohnbücher oder Lohnzettel bei Uebergabe

der Arbeit ausshändigen, bestand bereits nach § 114 a der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph ist als eine Nachwirkung des großen Streiks der Konfektionsarbeiter vom Jahre 1896 zu betrachten, er gelangte durch die Novelle vom Jahre 1908 in die Gewerbeordnung. Bisher ist nur eine Verordnung, und zwar für die in Werkstätten der Kleider- und Mädelkonfektion Beschäftigten erlassen. Der § 114 a der Gewerbeordnung erhält nunmehr infolgedessen eine Ausgestaltung, als die Anforderung über die Entlohnungen in das Lohnbuch eine Erweiterung erfahren hat. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu Bevollmächtigten Betriebsbeamten einzutragen (Die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Text des Gesetzes sind durch gesperrten Druck hervorgehoben):

1. Der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Ueberarbeit die Stundzahl, 2. die Lohnsätze, 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten, 4. der Zeitpunkt der Ablieferung, sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, 5. der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge, 6. der Tag der Lohnzahlung. Außerdem kann bestimmt werden, daß bei Gewährung von Kost und Wohnung auch darüber Eintragungen gemacht werden.

Es wäre nun zu wünschen, daß der Bundesrat für recht viele Gewerbe die Einführung der Lohnbücher anordnet. Das Lohnbuch soll nach § 114 b der Gewerbeordnung dem Arbeiter ausshändig werden. Damit ist dem Arbeiter Gelegenheit gegeben, die Entlohnungen nachzuprüfen. Leider hat der Reichstag hier die Bestimmung eingefügt, daß der Bundesrat anordnen kann, daß die Bücher in der Betriebsstätte bleiben, wenn die Arbeitgeber glaubhaft machen, daß die Wahrung von Betriebsgeheimnissen dies erfordert. Solcher Vorwand ist nun leicht gefunden und damit wird der Wert des Buches sehr herabgedrückt. Die Einführung der Lohnbücher oder Arbeitszettel kann auch von der Landeszentralbehörde oder der Polizeibehörde beim Erfolg, wenn der Bundesrat eine Verordnung nicht erläßt (§ 114 c). Aufgehoben ist durch die Novelle das Lohnbuch für Minderjährige. Die Vorschrift ist vielfach gar nicht durchgeführt; die Regierung mußte selbst angeben, daß diese Bestimmung in § 184 unberührt blieb. An Stelle dessen ist nunmehr folgende Bestimmung in § 184 Absatz 2 getreten:

Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge ausshändig.

In § 120 der Gewerbeordnung war bisher von Unternehmern die Verpflichtung auferlegt, jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren die nötige Zeit für den Besuch einer vom Staat oder Gemeinde errichteten Fortbildungsschule oder Unterrichtsanstalt auf Verlangen frei zu geben. Auch Arbeiterinnen konnten einen solchen Anspruch erheben. Keine Anwendung findet diese Bestimmung für die Landwirtschaft, für Dienstboten und für Angestellte in Apotheken. Durch Ortsstatut einer Gemeinde kann ferner der Zugang zum Schulbesuch für Arbeiter und weibliche Handlungsgesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren ausgeschlossen werden. Von der Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, die eine Annahms- oder andere Fortbildungsschule oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird. Diese bisherige Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung wird nun dahin erweitert, daß auch für Arbeiterinnen durch Ortsstatut, statutarische Bestimmung eines Kommunalverbandes oder durch Landesgesetz der Zugang zum Besuch der Fortbildungsschule oder ähnlichen Anstalten herbeigeführt werden kann. Wenn ungeachtet einer von den beteiligten Unternehmern und Arbeitern gestellten Anforderung die Gemeindebehörde oder der Kommunalverband den Zugang zum Schulbesuch durch Ortsstatut nicht herbeiführt, so kann die höhere Verwaltungsbehörde diese Anordnung treffen.

Einige nicht unwichtige Änderungen hat der § 120 e der Gewerbeordnung erfahren. Künftig können in den Verordnungen, die zum Schutze der Arbeiter gegen Betriebsgefahren und aus sanitären Anforderungen erlassen werden (§ 120 a bis 120 e der Gewerbeordnung), bei Uebertragung dieser Vorschriften, Strafen bis zu 6 festgesetzt werden. — Die Bestimmungen über den sanitären Maximalarbeitsstag in § 120 e erhalten folgende neue Formulierung in § 120 i der Gewerbeordnung:

Für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewöhnlichen Rufen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören der Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen. § 120 d Absatz 4 gilt entsprechend.

Der sogenannte sanitäre Maximalarbeitsstag konnte bisher nur durch Verordnung des Bundesrates herbeigeführt werden. Nunmehr soll die Landeszentralbehörde und für einzelne Betriebe auch die Polizeibehörde solche

Anordnungen treffen. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich gegen diese Änderung ausgesprochen, da sie es für zweckmäßig hält, daß solche Verordnungen für das ganze Reich vom Bundesrat erlassen werden. Ein Verstoß des Arbeiterschutzes in die Instanzen der Landes- und Polizeibehörden wird sicherlich nicht dem Fortschritt dienen. Wie recht die Partei mit dieser Annahme hat, beweist die Stellung des Staatssekretärs des Reichs, der in der diesjährigen Etatberatung erklärte, daß neue Verordnungen vom Bundesrat nicht in Aussicht genommen sind. Man begibt sich bereits auf den Weg, den sanitären Maximalarbeitsstag den anderen Instanzen zu überlassen. Die Hoffnung dürfte aber sehr trügerisch sein, daß die Landeszentralbehörden oder die Polizei für einzelne Gewerbe den Maximalarbeitsstag anordnen. — In § 146 der Gewerbeordnung ist vorgesehen, daß künftigen gegen Unternehmer, die bereits zweimal wegen Zuwiderhandlung gegen die Schutzvorschriften für Jugendliche und Arbeiterinnen bestraft sind, im Wiederholungsfall, wenn nicht bereits drei Jahre verlossen sind und die Straftat vorläufig begangen wird, auf eine Geldstrafe von 100 bis 8000 oder Gefängnis bis sechs Monate erkannt werden kann. Unter den gleichen Voraussetzungen sind im Wiederholungsfall die Strafen für Vergehen gegen die Sonntagsruhe erhöht auf 50 bis 1000, eventuell kann auf Haftstrafe erkannt werden.

Im allgemeinen werden die Änderungen, die in die Gewerbeordnung eingefügt werden, ihre Bedeutung erst erlangen, wenn wir erfahren, ob und wie der Bundesrat von den Befugnissen Gebrauch macht. Weichen die Bestimmungen über die Lohnbücher wie bisher auf dem Papier stehen, so sind sie wertlos. In der Ausdehnung des sanitären Maximalarbeitsstages ist leider ein Rückschritt zu erwarten. Dabei fehlt uns der in anderen Ländern seit langem durchgeführte allgemeine Maximalarbeitsstag vollständig, und es besteht auch nach den Erklärungen der Regierungsvertreter keine Aussicht, daß in nächster Zeit hier die ablehnende Haltung der Regierung aufgegeben wird.

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 5. bis 11. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der künftigen Verwaltung in Neustadt 1200, Rommels 500, Spandau 400, Essen a. d. R. 200, Halle a. d. S. 200, Derffsto 200, Wandsbek 150, Breitenheim 100, Gießen 100, Segeberg 100, Wittenau 100. Summa 8.325,00.

Zuschüsse erhielten: Scharmbeck 400, Götting 400, Stuttgart 400, Arnstadt 200, Dortmund 200, Frankfurt a. d. O. 200, Borna 200, Grünau 150, Alt-Gießen 100, Friedrichsberg 100, Schwesewitz 100, Wandsbek 100, Zehdenick 100, Altona 80,87, Darmstadt 75, Gießen 50. Summa 8.300,87.

Altona, 11. Mai 1912.

Fr. Klätsch, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 75.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung).

Wilhelm Hausenstein: Die großen Klopffisen. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Berlin 1912. Preis 1 Mark. Vereinsausgabe 40 Pf. Nach dem Vorwort ist die Broschüre eine bereits in den Jahren 1909 und 1910 in der Jugendbeilage der „Dresdner Volkszeitung“ veröffentlichte Studie. Der Verfasser behandelt darin die drei vornehmsten Klopffisen, Simon und Döner, um die Arbeiter, und besonders die jugendlichen Arbeiter, rasch und einfach über ein noch nicht bequem zugängliches Kapitel aus der Geschichte des Sozialismus zu unterrichten. Dieses Beginnen ist sehr loblich; leider hat aber der Verlag, der die Broschüre wieder das bekannte schlechte Papier genommen, was wohl bei dem Preis von 40 Pf. nicht notwendig gewesen wäre.

Die Tätigkeit der Sozialdemokraten in den Gemeinden erstreckt sich erfreulicherweise auf immer weitere Gebiete. Ueber diese erfolgreiche Tätigkeit wie überhaupt über alle wichtigen Vorgänge auf kommunalem Gebiet aus allen Teilen Deutschlands berichtet ausführlich die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, erscheinende Wochenzeitschrift „Kommunale Praxis“. Allen Genossen, die in irgendeiner Beziehung eine Tätigkeit im Dienste der Gemeinde ausüben, ist daher die Lektüre der „Kommunalen Praxis“ zu empfehlen. Der Preis der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift beträgt 8 Pf. pro Quartal. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsprestationen entgegen. Probenummern liefert der Verlag kostenlos.

Drei Broschüren sind vor einiger Zeit im Verlag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Heinrich Kaufmann & Co.) in Hamburg erschienen. Die erste heißt: „Konsumgenossenschaftsbewerber“. In ihr hat Dr. A. u. G. Müller Urteile von Männern der Wissenschaft und Praxis über die Konsumvereine zusammengefasst; und zwar wird in den einzelnen Kapiteln behandelt: Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine, die Ursachen der Ueberlegenheit der Konsumvereine über das Kleinhandeltum, Kartelle, Trusts und Konsumvereine, die Ausnahmesteuerung der Konsumvereine usw. — In der zweiten Broschüre handelt Adolf b. Elm das Thema: „Kaufmannschaften und Genossenschaften“, und zwar im ersten Kapitel die Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen Kaufmannschaften und Genossenschaften, im zweiten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften, in einem weiteren

Kapitel die Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, und schließlich die Erfolge gemeinsamer gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Tätigkeit. Die dritte, von August Mack verfaßte Broschüre bezieht sich: „Konsumtentenschutz vor Fälschung und Produzentenmissbrauch“. Wir können unsern Kollegen das Studium aller drei Broschüren nur empfehlen. Sie werden besonders jenen unter ihnen gute Dienste leisten, die gewillt und berufen sind, für die weitere Ausbreitung und Ersparung der Stammbuchvereine zu wirken.

Eine große Steigerung der Auflage der Broschüre „In Freien Stunden“ kann der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, melden. Wir begrüßen dies als eine durchaus erfreuliche Tatsache, aus der hervorgeht, daß immer größere Kreise der Arbeiterfamilien dazu übergehen, die einzige im Parteiverlag erscheinende Broschüre — deren Inhalt der guten Unterhaltungsliteratur gewidmet ist — zu lesen. Hierzu kommt, daß der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Vergarbeiterroman „Germinal“, der den berühmten Schriftsteller Émile Zola zum Verfasser hat, die Leser erfreut und andauernd in Spannung hält. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich. Jedes Heft ist von künstlerischer Illustration und erscheint in einem Umfang von 24 Seiten zum Preise von 10 ¢. Wer die Broschüre noch nicht kennt, verlange eine Probennummer, die alle Parteibuchhandlungen, Spediteure und Kolportage kostenfrei liefern. Neu hinzutretende Abonnenten können den bisher erschienenen Teil von „Germinal“ nachgeliefert erhalten.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine berufliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

S. S. in E. In Nr. 16 des „Grundstein“, Seite 192, haben wir Deine Fragen ausführlich behandelt.

S. S. in Nürnberg. Mit solchen Straßpredigten gegen einige unsolidarische Kollegen können wir doch den „Grundstein“ nicht belasten. Warum wird übrigens nicht mit dem vollen Namen unterzeichnet? Man kann uns doch nicht zumuten, daß wir im „Grundstein“ etwas veröffentlichten, ohne zu wissen, von wem es stammt. — Das Buch: „Rückblick aus dem Jahre 2000“ ist bei Philipp Reclam in Leipzig erschienen. Es dürfte von jeder Buchhandlung zu beziehen sein.

Stuttartere in Chemnitz. Versammlungsberichte werden in den „Grundstein“ nicht aufgenommen. — Daß die Chemnitzer Stuttartere 90 ¢ Beitrag zahlen wollen, anstatt der in Chemnitz für gelernte Arbeiter festgesetzten 70 ¢, halten wir für sehr erfreulich. Das können sie tun, indem sie jenselbst Losaufschlag zahlen, daß ihr Gesamtbeitrag 90 ¢ pro Woche ausmacht. Dagegen ist es nach dem Statut und den Verbandstagsbeschlüssen nicht möglich, von gelernten Arbeitern an einem Orte statutarische Beiträge in verschiedener Höhe zu erheben.

S. V. in E. Ein zur Disposition Entlassener kann ohne Angabe von Gründen zu jeder Zeit wieder eingezogen werden. Ob jemand eine Eingezogene dann befürchten müßte, wenn er sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, läßt sich unter diesen Umständen natürlich nicht sagen.

M. M. und K. D. Die Gedichte eignen sich nicht zur Veröffentlichung. Das Gedicht: „Unser Ziel“ ist noch das beste; aber einige Sätze sind doch völlig unklar. Welchen Sinn soll z. B. der Satz haben: „Rannst, Wettergott, wölten, wenn's draußen allein Erlebung vom Rummern wir suchen im Schlummer, doch hoffe nur immer“ usw.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Polizist gesucht!

Der Zweigverein Straßburg i. E. sucht bis 1. Oktober d. J. einen Polizisten. Er soll den Posten des ersten Vorstehenden bekleiden.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre organisiert und mit der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung völlig vertraut sein. In Betracht kommt ein gelernter Arbeiter.

Bewerber haben einen kurzgefassten Lebenslauf sowie einen Aufschuß über die Aufgaben eines Polizisten unter der Aufsicht „Bewerbung“ bis 10. Juni an den Gauvorsitzenden **Karl Voigt**, Straßburg i. E., Helene-gasse 14, 1. Et., einzureichen. [M. 4,50]

Der Vorstand des Zweigvereins Strassburg i. E.

Geschäftsführer gesucht!

Der Zweigverein Plauen i. V. sucht bis 1. Juli einen zweiten Geschäftsführer.

Bewerber — aus den Reihen der Hilfsarbeiter — müssen mindestens fünf Jahre organisiert, rednerisch begabt und mit den Kassenangelegenheiten eines größeren Zweigvereins sowie mit der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung völlig vertraut sein. Bewerbungen nebst einem kurzen Lebenslauf sowie Aufschuß über die bisherige Tätigkeit sind bis spätestens 28. Mai an den Kollegen **Paul Reissner**, Plauen i. V., Geibstr. 5, 1. Et., einzureichen. [M. 4,20]

Die Anstellungs-Kommission.

Ernst Jahn, Maurer aus Altenburg, soll in einer wichtigen Sache als Zeuge vernommen werden. Wer seine Adresse weiß, wolle sie an **Julius Albrecht**, Altenburg, Nikolaikirchhof 28, mitteilen. [M. 1,50] Der Vorstand des Zweigvereins Altenburg

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt S. 4.)

Altenburg. Am 9. Mai starb unser Kollege **Herm. Hertzsich** aus Ehrenberg im Alter von 64 Jahren an Lungenerkrankung.
Mugsburg. Am 9. Mai starb unser Kollege **Ulrich Lindermeier** im Alter von 35 Jahren an Darmtumor.
Barmen-Eberfeld. Am 12. Mai starb unser Mitglied **Otto Heim** im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung.
Berlin. Am 8. Mai starb unser Mitglied **Friedrich Paul** im Alter von 68 Jahren an Arterienverhärtung. — Am 9. Mai starb unser Mitglied **Reinhold Klose** im Alter von 41 Jahren an Lungen- und Kehlkopfentzündung.
Bielefeld. Am 4. Mai verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser treues Mitglied **Adolf Ottomeier** im Alter von 58 Jahren an Darmverfälschung.
Bremchen. Am 18. April verschied unser langjähriges Mitglied **Edwin Densch** im Alter von 71 Jahren an Gehirnschlag.
Bunzlau. Am 4. Mai starb unser Kollege **Ernst Dönnert** im Alter von 49 Jahren an Gehirnhautentzündung.
Crimmitschau. Am 6. Mai starb unser Kollege **Johann Schneider** aus Rubelswald im Alter von 56 Jahren an Magenleiden.
Dresden. Am 5. Mai starb unser Mitglied **Robert Drobner** im Alter von 62 Jahren an Malaria. — Am selben Tage starb der Kollege **Max Bürger** im Alter von 38 Jahren an Lungentuberkulose. — Am gleichen Tage starb der Kollege **Gottl. Gömer** aus Bachau im Alter von 66 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 7. Mai starb der Kollege **Gustav Höhne** aus Laubegast im Alter von 57 Jahren an Herzschlag. — Am 8. Mai starb unser Kollege **Karl Sachse** im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 10. Mai starb der Kollege **Ernst Bürger** aus Langenbrück im Alter von 62 Jahren an Arterienverhärtung. — Am 11. Mai starb der Kollege **Ernst Bittner** aus Gorbis im Alter von 62 Jahren an Magenleiden.
Elbing. Am 5. Mai starb unser Kollege **Friedrich Fröhlich** im Alter von 32 Jahren an Typhus.
Erfurt. Am 10. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Heinrich Köbis** aus Schmirra im Alter von 58 Jahren freiwillig aus dem Leben.
Frankfurt a. M. (Zahlfelle Langen.) Am 6. Mai starb unser Kollege **Valentin Herth** im Alter von 48 Jahren plötzlich aus dem Leben.
Gera. Am 5. Mai verschied unser langjähriges Mitglied **August Polster** im Alter von 62 Jahren an Herzschlag.
Hannover. Am 7. Mai starb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied **Franz Ahlborn** im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 7. Mai starb unser Mitglied **Wihl. Lohmann** im Alter von 39 Jahren an den Folgen eines Betriebsunfalles. — Am 7. Mai starb unser Kollege **August Krebs** im 56. Lebensjahre freiwillig aus dem Leben. — (Zahlfelle Grasdorf.)

(Ehre ihrem Andenken!)

Am 2. Mai starb unser Kollege **Wilhelm Bergholz** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung.
Hetsbrud. Am 6. Mai starb unser Kollege **Hans Ort** im Alter von 30 Jahren an Lungenerkrankung.
Landenberg a. d. W. Am 9. Mai starb unser Kollege **Johann Krüning** im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs.
Leipzig. Am 10. Mai starb unser Kollege **Friedr. Marx** im Alter von 68 Jahren. — Am 10. Mai starb unser Kollege **Reinhard Rudolf** im Alter von 48 Jahren.
Lüdenscheid. Am 9. Mai starb unser Kollege **Hugo Schlösser** im Alter von 49 Jahren an Lungenerkrankung.
Meißen. Am 4. Mai starb unser Mitglied **Louis Förster** im Alter von 37 Jahren infolge Unfalles.
Münster i. W. Am 11. Mai starb der Kollege **August Stazeneck** im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs.
Nürnberg-Güth. Am 2. Mai starb der Kollege **Josef Emil Gansloser** im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung. — Gestorben ist der Kollege **Fritz Cajetan** im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 5. Mai starb der Kollege **Joh. Gg. Seitz** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 6. Mai starb der Kollege **Wolfgang Linhardt** im Alter von 38 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 7. Mai starb der Kollege **Josef Luff** im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 7. Mai starb der Kollege **Konrad Volkert** im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 8. Mai starb der Kollege **Johann Bernert** im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.
Strehlen. Am 26. April starb unser Kollege **Karl Andreisek** im Alter von 38 Jahren an Lungenerkrankung.
Suedenburg. (Zahlfelle Wernstedt.) Am 5. Mai starb unser Kollege **Ang. Burchardt** im Alter von 64 Jahren an Schlaganfall.
Regensburg. Am 9. Mai starb nach langem Leiden unser Kollege **Josef Zollner** aus Raretz im Alter von 27 Jahren an der Proletariatskrankheit.
Rudolstadt. Am 11. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Karl Hille** im Alter von 60 Jahren infolge einer Operation.
Schwarzenb. Am 3. Mai starb unser Kollege **Richard Ebert** im Alter von 21 Jahren an der Proletariatskrankheit.
Weserklingen. Am 11. Mai starb unser Kollege **Friedrich Weber** im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung.
Wilmshöfen. Am 8. Mai starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege **Ang. Nöber** im Alter von 32 Jahren an der Proletariatskrankheit.
Würzburg. (Zahlfelle Ginterleben.) Am 8. Mai starb unser Kollege **Adam Mack** im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung.
Zeitz. Am 8. Mai verschied unser treuer Kollege **Wilhelm Thieme** aus Breitebach im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung.

10 Mark Belohnung

erhält derjenige, der den jetzigen Aufenthaltsort des zuletzt in Grafenbach i. Oberbayern im Wasserbaudienst beschäftigt gewesenen

Hans Vahldiek

sicher nachweisen kann. Nachrichten wolle man an Frau **Postleutnant Vahldiek**, Hedwigsburg (Brandenburg), gelangen lassen. [M. 3,80]

Der Vorstand des Zweigvereins Wolfenbüttel.

Johann Meenen, Maurer, geb. 12. Juni 1885 in Maurey, Kleinholzm, zuletzt in Emden tätig und dort abgemeldet am 2. September 1911, wird von hier wegen einer dringenden Angelegenheit gesucht. Wer etwas über seinen Aufenthalt weiß, wolle dies melden an **Dirk Jassen**, Maurer, Langestr. bei Ems in Ostfriesland. [M. 2,40]

Der Vorstand des Zweigvereins Wittmund.

Andreas Mirtes, Maurer, geb. 18. August 1892 zu Schweich i. S., wird wegen Krankheit seines Bruders er sucht, seine Adresse an **Wenzel Seelig**, Arc i. Erzgeb., Ernst-Wap-Strasse 34, 1. Et., mitzuteilen. [M. 1,50] Der Vorstand des Zweigvereins Aue.

Franz Patrzek, geboren am 5. Dezember 1886 zu Bismarck, Kreis Oppeln, wird er sucht, seine Adresse an **Simon Patrzek**, Gerschwitz, Kreis Neudorf, 1. B., Kirchstr. 167, gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Der Vorstand des Zweigvereins Recklinghausen.

Adalbert Wybora, Böhmen, erinnere Dich doch Deiner früheren Wirtskunde in Fißha und gebe ihnen Deinen Aufenthalt bekannt. Wer seine Adresse kennt, wolle sie freundlichst umgehend dem Zweigverein Fißha i. S. mitteilen. [M. 2,10]

Der Vorstand des Zweigvereins Fißha i. S.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstehender, K Kassierer, L Verrechnungsleiter, H Beriberger, RZ Rechenunterstützung wird angegeben bei.)

Thorn. K Otto Schmidt, Thorn-Möcker, Amtsstraße Nr. 7. L Weimstraße Nr. 99.
Weimar. V O. Kronemann, Bahndorffstr. 26.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 19. Mai.

Brunsbüttelkoog. Radm. 3 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“ in Brunsbüttel. Mitglieder mitbringen.
Calefeld. Radm. 3 Uhr beim Gastwirt Aug. Bantsof in Seeben. Z. D.: Waschen der Mitglieder zur Damentoierung in Hannover. Berichtsbesprechung.
Hintersee. Radm. 1 Uhr in der Wohnung des Kollegen Herrn. Gansb. Wichtige Tagesordnung. Meistern anwesend.
Langenweitzendorf. Radm. 4 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung bei Ebern.
Leer. Radm. 6 Uhr im Lokale des Herrn Hoyer in Wörbe. Wäcker mitbringen.
Memmelsdorf. Radm. 3 Uhr beim Gastwirt Stöck in Weidenb. Wichtige Tagesordnung. Mitglieder mitbringen.
Strehlen. Radm. 3 Uhr beim Gastwirt Krüsch in Ober-Weidenb. Wichtige Tagesordnung. Mitglieder mitbringen.

Dienstag, den 21. Mai.

Neusalz. Gleich nach Schluß der Arbeit bei Ransow.
Sorau i. d. N.-L. Abends 6½ Uhr in der „Flora“. Mitglieder mitbringen.

Sonntag, den 2. Juni.

Ribnitz. Radm. 2 Uhr bei Potenberg. Wichtige Tagesordnung.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 19. Mai.

Prellin. Bern. 11 Uhr beim Kassierer. Z. D.: Abrechnung vom vierten Quartal 1911 und vom ersten Quartal 1912. Kassierangeregenheiten.